

Stenographisches Protokoll

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. September 1955

Inhalt

1. Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung (S. 3460)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 3460)
- b) Entschuldigungen (S. 3460)

3. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 309 bis 324 (S. 3460)

4. Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

a) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (604 d. B.): Wehrgesetz (608 d. B.)

Berichterstatter: Mayr (S. 3460 und S. 3526)

b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (605 d. B.): 2. Gehaltsüberleitungsgesetznovelle 1955 (609 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 3462)

Redner: Kindl (S. 3462), Dr. Gorbach (S. 3468), Ernst Fischer (S. 3476), Probst (S. 3485), Dr. Stüber (S. 3490), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3497), Stendebach (S. 3503), Strasser (S. 3510), Dr. Pfeifer (S. 3516), Grete Rehor (S. 3522) und Grubhofer (S. 3523)

Entschließungsantrag Stendebach, Kindl u. G., betreffend Neufassung des Wehrgesetzes (S. 3464) — Ablehnung (S. 3526)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3526)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Mackowitz, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Grubhofer u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Presseinterview anlässlich eines Aufenthaltes in Brixen (359/J)

Czettel, Horr, Strasser u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewährung eines ERP-Kredites für die Firma Schoeller-Bleckmann Stahlwerke (360/J)

Proksch, Olah, Frühwirth, Wilhelmine Moik u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wegen Verfolgung von Strafanzeigen (361/J)

Horn, Appel, Rosenberger, Singer u. G. an die Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für Finanzen, betreffend Wiedergutmachung für die aus politischen Gründen diskriminierten Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe (362/J)

Czernetz, Olah, Rosenberger u. G. an die Bundesregierung, betreffend Berichterstattung über die Genfer Verhandlungen zum Kündigungsprogramm österreichischer GATT-Konzessionen (363/J)

Dr. Reimann, Kindl u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Wiederaufbau der Beherbergungsbetriebe in den bisher sowjetisch besetzten Bundesländern (364/J)

Dr. Kraus, Dr. Reimann u. G. an die Bundesregierung, betreffend die künstlerische und heraldische Gestaltung des Staatswappens (365/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (309/A. B. zu 351/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (310/A. B. zu 328/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (311/A. B. zu 349/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (312/A. B. zu 337/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Sebinger u. G. (313/A. B. zu 325/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (314/A. B. zu 329/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Wallner u. G. (315/A. B. zu 243/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Dr. Gorbach u. G. (316/A. B. zu 339/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Krippner, Kostroun u. G. (317/A. B. zu 344/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (318/A. B. zu 334/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Ebenbichler u. G. (319/A. B. zu 340/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (320/A. B. zu 358/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Kranzlmaier u. G. (321/A. B. zu 357/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marchner u. G. (322/A. B. zu 345/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (323/A. B. zu 333/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink u. G. (324/A. B. zu 356/J)

3460 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 31. August d. J. den Nationalrat für den 2. September 1955 zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Auf Grund dieser Einberufung wurde die heutige Sitzung festgesetzt.

Ich begrüße alle erschienenen Abgeordneten und hoffe, daß Sie Ihren kurzen Urlaub recht gut verbracht haben.

Die stenographischen Protokolle der 72. Sitzung vom 30. Juni 1955, der 73. Sitzung vom 6. Juli 1955, der 74. Sitzung vom 13. Juli 1955, der 75. Sitzung vom 14. Juli 1955 und der 76. Sitzung vom 20. Juli 1955 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Oberhammer, Haunschmidt und Hans Roth.

Entschuldigt haben sich die Abg. Guth, Kranebitter, Polcar, Lola Solar, Dr. Tončić, Dr. Withalm, Jonas, Slavik, Preußler, Dr. Gredler und Ebenbichler.

Die schriftliche Beantwortung einer Reihe von Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt. Es sind dies: Nr. 351, 328, 349, 337, 325, 329, 243, 339, 344, 334, 340, 358, 357, 345, 333 und 356.

Es ist mir der Antrag zugegangen, die Debatte über die beiden Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls diesem Antrag zugestimmt wird, werden zuerst die beiden Berichtersteller ihren Bericht geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zur Verhandlung über die beiden Punkte. Es sind dies:

1. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (604 d. B.): Bundesgesetz, womit Bestimmungen über das Wehrwesen erlassen werden (**Wehrgesetz**) (608 d. B.), und

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (605 d. B.): Bundesgesetz, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz durch Bestimmungen für Angehörige des Bundesheeres ergänzt wird (**2. Gehaltsüberleitungsgesetznovelle 1955**) (609 d. B.).

Die Debatte wird über beide Punkte unter einem abgeführt.

Ich ersuche den Berichterstatter zu Punkt 1, Herrn Abg. Mayr, um seinen Bericht.

Berichterstatter Mayr: Hohes Haus! Nach jahrelanger Unterdrückung und Unfreiheit steht unser Vaterland Österreich am Beginn einer neuen, zukunftsreichen Zeitepoche. Die endlich wiedererlangte Freiheit beseelt uns mit neuer Kraft, und wir wollen sie gegen jeden Angreifer verteidigen.

Österreich hat sich bei Erlangung des Staatsvertrages zum Status der Neutralität bekannt. Es besteht nun für das österreichische Volk die Verpflichtung, diesem Privileg den nötigen Respekt zu verschaffen. Wir können im Falle eines Angriffes auf unser Land und auf unsere Freiheit nicht fremde Hilfe beanspruchen, wenn wir nicht zuerst selbst bereit sind, unsere Grenzen mit allen unseren Kräften zu schützen. Österreich muß daher von der ihm im Staatsvertrag gegebenen Möglichkeit, Streitkräfte aufzustellen, Gebrauch machen.

Die Wehrhoheit ist Österreich in allen wichtigen Belangen wohl gegeben; soweit im Staatsvertrag noch einzelne einschränkende Bestimmungen vorläufig geblieben sind, haben sie für unsere Verhältnisse kaum Bedeutung.

Mit der Aufstellung des Bundesheeres bekundet das österreichische Volk, daß es entschlossen ist, seine Freiheit und seinen Frieden mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen.

Die Zuständigkeit des Bundes zum vorliegenden Wehrgesetz gründet sich auf Art. 10 Abs. 1 Z. 15 und Art. 79 bis 81 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des österreichischen Bundesheeres geschaffen werden. Hierzu genügt ein einfaches Bundesgesetz.

Der Gesetzentwurf bekennt sich zum System der allgemeinen Wehrpflicht und hiebei zur Form des Rahmen- bzw. Kaderheeres, da die Lage Österreichs dieses Wehrsystems als das zweckmäßigste erscheinen läßt. Es ist im Entwurf festgelegt, daß das österreichische Bundesheer auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht gebildet und ergänzt wird. Es setzt sich aus dem Kader und präsent dienenden Wehrpflichtigen zusammen.

Der Kader besteht aus Offizieren, Unteroffizieren und Chargen. Nur die Offiziere des Kaders sind Berufssoldaten. Die im ehemaligen Bundesheer bestandene Institution der Berufs-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3461

unteroffiziere, die für die ihnen zukommenden Dienste vielfach überaltert waren, hat sich nicht bewährt und wurde deshalb fallengelassen. Die Chargen und Unteroffiziere, die für die unteren Kommandostellen sowie für Spezialverwendung erforderlich sind, werden aus hiezu geeigneten Soldaten ergänzt, die sich freiwillig zu einer längeren als der gesetzlich vorgeschriebenen Präsenzdienstzeit verpflichten. Für das fliegende Personal der Luftstreitkräfte ist überhaupt die freiwillige Meldung mit verlängerter Dienstverpflichtung vorgesehen.

Die Ergänzung des Berufsoffizierskorps erfolgt aus geeigneten und entsprechend ausgebildeten Unteroffizieren. Die Schaffung eines ausreichenden Reserveoffiziers- und Reserveunteroffizierskorps wird durch Schulen, Kurse und voraussichtlich durch Waffenübungen zu erfolgen haben.

Zweck und Inanspruchnahme des Bundesheeres sind im Art. 79 der Bundesverfassung festgelegt und erstrecken sich a) auf den Schutz der Grenzen als wichtigste und vornehmste Aufgabe, b) auf den Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern überhaupt und c) auf die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges.

Die Heranziehung des Bundesheeres zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern ist nur bei äußerstem Notstand gerechtfertigt. In solchen Fällen wird bereits das Erscheinen von militärischen Abteilungen genügen, um die gesetzliche Ordnung ohne Gewaltanwendung wiederherzustellen.

Die militärische Hilfeleistung bei Elementarereignissen größeren Umfanges hat sich bereits in den Jahren vor 1938 als segensreiche Einrichtung erwiesen und wurde daher beibehalten.

Den Oberbefehl über das Bundesheer führt der Bundespräsident. Soweit nicht er über das Bundesheer verfügt, steht die Verfügung dem zuständigen Bundesminister innerhalb der ihm von der Bundesregierung erteilten Ermächtigung zu.

Die Wehrpflicht erstreckt sich auf alle männlichen österreichischen Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 51. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Offiziere und technische Spezialkräfte können in besonderen Fällen über dieses Alter hinaus zur Dienstleistung herangezogen werden.

Das Wehrgesetz wahrt die staatsbürgerlichen Rechte der Wehrpflichtigen in vollem Umfang, sieht aber auch vor, daß jede parteipolitische Betätigung im Dienst und in militärischen Unterkunftsbereichen verboten ist und bestraft werden kann.

Die Präsenzdienstplicht dauert neun Monate und wird sich voraussichtlich auf jene Jahrgänge erstrecken, die noch keinen Militärdienst geleistet haben.

Der Landesverteidigungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. August 1955 mit der Regierungsvorlage 604 der Beilagen sehr eingehend und sachlich beschäftigt. An der Debatte haben sich 18 Abgeordnete beteiligt. Insgesamt wurden 15 Abänderungen, zum größten Teil einstimmig, beschlossen. Ich darf auf den Bericht des Landesverteidigungsausschusses verweisen, dem die Abänderungen zum Gesetzentwurf beigedruckt sind, und beschränke mich darauf, auf die wesentlichsten Abänderungen einzugehen.

Der Ausschuß stellte klar, daß die Bestimmung im § 7, betreffend Ernennung der Offiziere, mit der im § 9 vorgesehene Bestimmung, betreffend Verleihung der Kommandostellen, nicht in Kollision steht. § 7 regelt die Ernennung der Berufsoffiziere, § 9 hingegen die Betrauung eines Offiziers mit einer bestimmten militärischen Kommandostelle.

Hinsichtlich § 16, betreffend die Pflichten aller Wehrpflichtigen, war der Ausschuß der einhelligen Auffassung, daß die Bestimmungen über die Meldung der Angehörigen der wehrpflichtigen Jahrgänge bei Verlassen des Bundesgebietes infolge der im § 47 festgelegten Strafbestimmungen überflüssig sind und die Beibehaltung der Abs. 2 und 3 eine zu starke Einschränkung der persönlichen Freiheit bedeuten würde.

Zu § 13 möchte ich erwähnen, daß sich die Regierung bereit erklärt hat, bei Festlegung der Garnisonsorte das Einvernehmen mit den zuständigen Landeshauptleuten herzustellen.

Der § 25, betreffend die Waffendienstverweigerer, war nach der Meinung des Ausschusses unklar und wurde ebenfalls einstimmig wie folgt abgeändert: „Wehrpflichtige Personen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind auf Antrag vom Wehrdienst mit der Waffe freizustellen, wenn sie unter Berufung auf ihr ernsthaftes religiöses Bekenntnis oder aus Gewissensgründen unter allen Umständen die Anwendung von Waffengewalt ablehnen, sich gegen jede persönliche Anwendung von Waffengewalt erklären und sie dies glaubhaft zu machen vermögen.“

Im übrigen, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich Sie auf die Regierungsvorlage sowie auf den Ausschußbericht und die diesem beigedruckten Abänderungen verweisen.

Ich stelle namens des Landesverteidigungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den dem Bericht angeschlossenen Abände-

3462 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

rungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Ich ersuche den Berichterstatter zu Punkt 2, den Herrn Abg. Glaser, um seinen Bericht.

Berichterstatter Glaser: Meine Damen und Herren! Das Wehrgesetz, über das Herr Abg. Mayr soeben berichtet hat, sieht vor, daß es im Bundesheer, so wie vor 1938, Berufsoffiziere und längerdieneende — im jetzigen Gesetz heißen sie zeitverpflichtete — Soldaten geben wird.

Diese Angehörigen des Bundesheeres werden in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Die dafür erforderlichen dienstrechten Bestimmungen machen, wie dies in der zur Beratung stehenden Regierungsvorlage 605 der Beilagen vorgesehen ist, eine Ergänzung des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1947 notwendig.

In Hinkunft werden sich die Bundesbeamten in folgende Gruppen gliedern:

1. Beamte der allgemeinen Verwaltung,
2. Richter und staatsanwaltschaftliche Beamte,
3. Lehrer und Beamte des Schulaufsichtsdienstes,
4. Wachebeamte, und
5. kommen nun neu dazu Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten.

Im Gehaltsüberleitungsgesetz 1947 sind zunächst die für alle Beamten gemeinsamen Bestimmungen enthalten, während die für Richter, Lehrer und Wachebeamten notwendigen Abweichungen in eigenen Abschnitten geregelt sind. In logischer Weiterverfolgung dieser Systematik soll nun ein neuer Abschnitt für die Angehörigen des Bundesheeres geschlossen sowie die §§ 2, 8, 20 a und 44 des Gehaltsüberleitungsgesetzes entsprechend ergänzt werden.

Die Sondervorschriften für die Berufsoffiziere sind jenen für die leitenden Wachebeamten, also für Polizei- und Gendarmerieoffiziere, angeglichen. Im Gegensatz zu den Berufsoffizieren wird das Dienstverhältnis der zeitverpflichteten Soldaten zeitlich beschränkt sein. Diese Bestimmung bedeutet gegenüber den Verhältnissen im Bundesheer der Ersten Republik eine wesentliche Änderung, auf die im übrigen der Herr Berichterstatter Mayr schon eingegangen ist. Es ist jedoch vorgesehen, die zeitverpflichteten Soldaten nach Beendigung ihrer Dienstzeit bevorzugt in den zivilen Staatsdienst zu übernehmen.

Für die Beamten der Heeresverwaltung sind die Bestimmungen für die Beamten der allgemeinen Verwaltung unmittelbar anzuwenden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 31. August dieses Jahres diese Regierungsvorlage eingehend beraten und unverändert angenommen. Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen und die dritte Lesung in unmittelbarem Anschluß an die zweite Lesung vorzunehmen.

Präsident: Es liegt der Antrag vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Kindl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kindl: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Ihnen liegt heute ein Wehrgesetz zur Beschußfassung vor, welches sowohl in seiner menschlichen als auch in seiner wirtschaftlichen Auswirkung einschneidende Bedeutung für unser Volk hat. Nach der kurzen Zeit, in welcher die Regierungsvorlage zusammengekloppt wurde — das kam sowohl in ihren unmöglichen Paragraphen als auch in einer teilweise unklaren Textierung zum Ausdruck —, gelangt man zur Überzeugung, daß dieses Gesetz trotz seiner Bedeutung nicht genügend klar und nüchtern den Realitäten entsprechend überdacht wurde.

In der Einführung der Erläuterungen zu diesem Gesetz heißt es:

„Die Republik Österreich hat sich zum Status der Neutralität bekannt. Die Neutralität bedeutet aber nicht nur ein Privileg, sondern auch die Verpflichtung, ihr Respekt zu verschaffen und sie nötigenfalls gegen einen Angreifer auch zu verteidigen, soweit es die eigenen Mittel und Möglichkeiten erlauben. Eine Hilfe von außen wäre im Falle eines Angriffes auf unser Land wohl nur dann zu erwarten, wenn wir gewillt und bereit sind, unsere Grenzen zuerst mit allen unseren eigenen Kräften selbst zu schützen. Österreich muß daher von der ihm im Staatsvertrag gegebenen Möglichkeit, Streitkräfte aufzustellen, Gebrauch machen.“ Nun heißt es aber in diesen Erläuterungen: „Die Wehrhoheit ist Österreich in allen wichtigen Belangen wohl gegeben, soweit im Staatsvertrag noch einzelne einschränkende Bestimmungen vorläufig geblieben sind, haben sie für unsere Verhältnisse kaum Bedeutung.“

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3463

Nun kommt die große Frage: Soll die Aufstellung einer Streitmacht nur Formsache sein oder soll die aufgestellte Truppe im Ernstfall wirklich unser Land verteidigen? Im ersten Fall genügen wohl einige Kompanien, die im Ernstfall einige Schüsse abfeuern, dann aber schnell die Waffen strecken. Wenn es also nur eine Formsache sein soll, dann sparen wir uns um Gottes willen diese Milliarden, die für die Aufstellung, Ausrüstung und massenhafte Ausbildung im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht notwendig sind! Wenn die Bundesregierung der Meinung ist, daß der Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung schon zu hoch sei, dann soll sie diese Beträge für zivile Schutzmaßnahmen verwenden. (*Abg. Wallner: Demagogie!*) Ist die Regierung aber ernstlich gewillt, mit der aufzustellenden Truppe unser Vaterland und damit auch unsere Neutralität zu verteidigen, dann bin ich anderer Meinung, als in den Erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck kommt, denn dann haben die Wehrbeschränkungen entscheidende Bedeutung, die im Staatsvertrag unter Art. 13: „Verbot von Spezialwaffen“, festgehalten sind und die folgendermaßen lauten:

„Verbot von Spezialwaffen“

1. Österreich soll weder besitzen noch herstellen noch zu Versuchen verwenden:

a) irgendeine Atomwaffe,

b) irgendeine andere schwere Waffe, die jetzt oder in der Zukunft als Mittel für Massenvernichtung verwendbar gemacht werden kann und als solche durch das zuständige Organ der Vereinten Nationen bezeichnet worden ist,

c) irgendeine Art von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen, Torpedos sowie Apparaten, die für deren Abschuß und Kontrolle dienen,

d) Seeminen,

e) Torpedos, die bemannt werden können,

f) Unterseeboote oder andere Unterwasserfahrzeuge,

g) Motor-Torpedoboote,

h) spezialisierte Typen von Angriffs-Fahrzeugen“ — also Panzer —,

,i) Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 km,

j) erstechende, ätzende oder giftige Stoffe oder biologische Substanzen in größeren Mengen oder anderen Typen als solchen, die für erlaubte zivile Zwecke benötigt werden, oder irgendwelche Apparate, die geeignet sind, solche Stoffe oder Substanzen für kriegerische Zwecke herzustellen, zu schleudern oder zu verbreiten.“

Sie sehen also, die Alliierten und Assoziierten Mächte verbieten alles, was die Entwicklung

auf militärischem Gebiet seit Abschluß des zweiten Weltkrieges hervorgebracht hat.

Nun heißt es noch im Punkt 2 des Art. 13 des Staatsvertrages:

„Die Alliierten und Assoziierten Mächte behalten sich das Recht vor, zu diesem Artikel Verbote von irgendwelchen Waffen hinzuzufügen, die als Ergebnis wissenschaftlichen Fortschritts entwickelt werden könnten.“

Wir können sagen: Diese Wehrbeschränkungen haben nicht, so wie es in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz heißt, kaum Bedeutung, sondern entscheidende Bedeutung, denn verteidigen kann ich nur dann, wenn ich, wenn schon nicht waffentechnisch überlegen, doch zumindest gleichwertig bin.

Nach der Staatsvertragsfassung ist uns nicht einmal die Panzerfaust erlaubt, da sie als raketenangetrieben gilt. Nach diesen Gegebenheiten wäre es direkt verbrecherisch, eine Truppe einzusetzen, da der Unterschied ungefähr so wäre wie Pfeil und Bogen zu Maschinengewehr. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich weiß nicht, was die Mitglieder der Regierungsparteien, die an der Reise in die Schweiz und nach Schweden teilgenommen haben, dort in militärischen Dingen gehört und gesehen haben. Ich konnte mir aber aus den Denkschriften und Berichten, die unser Abg. Stendebach mit nach Hause brachte, ungefähr ein Bild davon machen, wie man dort die bestehenden Armeen zu reformieren trachtet, aber mit allem Ernst zu reformieren trachtet, und wie man bestrebt ist, mit der technischen Entwicklung mitzugehen und sie mitzumachen. Es würde dort niemandem einfallen zu sagen, diese modernen Waffen sind für unsere Verteidigung bedeutungslos, obwohl diese beiden Staaten strategisch weit besser liegen als Österreich im Schnittpunkt zwischen Ost und West.

Durch Betrachtung und Durcharbeitung dieser Gegebenheiten sind wir innerhalb unserer Fraktion zu folgendem Standpunkt gekommen, der durch unsere Anträge, die ich mir erlaube dem Herrn Präsidenten zu übergeben, präzisiert ist.

Unser erster Antrag zur Wehrfrage lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Aufstellung eines Bundesheeres ist so lange zurückzustellen, bis Österreich durch Aufhebung der militärischen Bestimmungen des Staatsvertrages (Art. 12 bis 16) die volle Wehrhoheit erhalten haben und dadurch in die Lage versetzt sein wird, eine Kampftruppe aufzustellen, die zu einer wirksamen Verteidigung auch gegen einen mit allen neuzeitlichen Waffen ausgerüsteten Angreifer wirklich befähigt ist.

3464 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

2. Die in Aussicht genommenen Budgetmittel sind inzwischen für den Bau von Schutzbauten zur Sicherung der Bevölkerung und ihrer dringendsten Lebensbedürfnisse gegen die Einwirkung der neuzeitlichen Kampfmittel zu verwenden.

Ich möchte zu diesem Antrag folgendes ausführen. Hauptzweck des Bundesheeres Österreichs als eines Staates, der sich als neutral erklären wird, ist es, uns möglichst aus allem Kriegsgeschehen herauszuhalten und jedenfalls zu verhüten, daß unser Land zum Kriegsschauplatz zwischen den Großmächten wird. Das ist aber nur zu erreichen, wenn sich ein Angriff auf unser Territorium für den Angreifer zu einem nur schwer einzugehenden Risiko gestaltet und ein Angreifer, der dieses Risiko doch auf sich nehmen sollte, bereits im Grenzgebiet so lange festgehalten wird, bis andere Mächte uns zu Hilfe kommen. Gegenüber den neuzeitlichen Waffen, über die heute jede Militärmacht verfügt, ist das nur beim Einsatz gleichwertiger Waffen möglich. Der Versuch, einen mit den neuzeitlichen Kriegsmitteln unternommenen Angriff allein mit den bisher üblichen Waffen abzuwehren, ist als aussichtslos und damit der Befehl an eine Truppe zum Abwehrkampf unter solchen Voraussetzungen als unvertretbar zu bezeichnen. Die maßgeblichen neuen Waffen, wie zum Beispiel Raketengeschosse, Atomwaffen usw., sind uns ja, wie ich bereits ausführte, im Staatsvertrag verboten. Wenn aber eine Verteidigung mit den uns bisher erlaubten Waffen als aussichtslos erkannt ist, dann muß auch die Aufstellung eines nur mit solchen überholten Waffen ausgerüsteten Bundesheeres als sinnwidrig bezeichnet werden. Dann ist vielmehr zunächst von den im Staatsvertrag vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die volle Wehrhoheit Österreichs zu erreichen, ehe überhaupt an die Aufstellung eines Bundesheeres geschritten wird.

Der Gedanke, daß man ja zunächst ein Heer alter Art aufstellen und eine Revision der militärischen Bestimmungen des Staatsvertrages später herbeiführen könnte, ist in doppelter Hinsicht abwegig. Steht erst einmal ein Bundesheer und ist erst einmal im Zusammenhang mit der Neutralitätserklärung eine vorbehaltlose Verpflichtung zur Verteidigung dieser Neutralität übernommen, dann wird eine Änderung viel schwerer zu erreichen sein, als wenn man unter eindringlicher Darstellung der Lage die Aufstellung des Heeres wie die Übernahme der Verpflichtung zur Verteidigung der Neutralität davon abhängig macht, daß Österreich die volle Wehrhoheit zugestanden wird.

Dazu kommt, daß die Gesamtorganisation des Heeres weitgehend von der Art der Waffen abhängig ist, über die man verfügt. Die neuzeitlichen Waffen erzwingen eine andere Art der Kriegsführung und damit eine völlig andere Heeres- und Verteidigungsorganisation als die bisherige. Es wäre unter keinem Gesichtspunkt, vor allem nicht unter dem wirtschaftlichen, zu verantworten, wollte man jetzt ein Bundesheer ohne Berücksichtigung der neuzeitlichen Waffen aufstellen. Es wäre deshalb sinnvoller, alle verfügbaren Budgetmittel zunächst für die Erstellung passiver Verteidigungsmaßnahmen, das heißt zum Bau von bombensicheren Schutzbauten für die Zivilbevölkerung, zu verwenden.

Unser zweiter Antrag, der im Zusammenhang mit diesem ersten steht, lautet:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Haus

1. eine Neufassung des Wehrgesetzes zur Beschußfassung vorzulegen, wonach eine wirklich hochwertige Kampftruppe mit etwa sechsjähriger Aktivdienstzeit auf freiwilliger Grundlage zu schaffen ist, und

2. eine Regierungsvorlage zur Beschußfassung vorzulegen, mit der eine kurzfristige Ausbildung der gesamten Jugend in der Bewältigung aller Aufgaben geregelt wird, die der Zivilbevölkerung aus einem — eventuell kommenden — „totalen Krieg erwachsen.“

Dies sind unsere zwei sachlich begründeten Anträge und Gegenvorschläge zum vorliegenden Wehrgesetz.

Wie sieht es aber nun mit dem Wehrwillen unseres Volkes aus? Sehr geehrte Frauen und Herren! Es heißt, in der Demokratie gehen Wille und Macht vom Volke aus. Sie wissen es genau, daß es nicht der derzeitige Wunsch des Volkes ist, die allgemeine Wehrpflicht zu haben. Sie setzen sich in Ihrem Machtdunkel darüber hinweg. Hören Sie aber, was Bundesrat Chaudet, der Chef der Eidgenössischen Militärabteilung, dazu zu sagen hat. Er führt unter anderem aus:

„Dabei möchte ich unterscheiden zwischen den entsprechenden Maßnahmen innerhalb der Armee und der Orientierung der Zivilbevölkerung. In einem demokratischen Staat, in dem die Zustimmung der Mehrheit zur militärischen Anstrengung unerlässlich ist, muß das Interesse am Wehrwesen aufrechterhalten werden und die Beziehungen zwischen Volk und Armee, die zu allen Zeiten sehr eng waren, dürfen nicht gelockert werden.“ (Abg. E. Fischer: Daher wollt ihr ein Söldnerheer! Eine sonderbare Logik!)

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3465

Wie sieht es aber bei uns aus? Zehn Jahre lang haben Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, nichts unversucht gelassen, das Soldatentum in Bausch und Bogen zu diskriminieren. (Abg. Dr. Kraus: *So ist es! — Widerspruch bei den Regierungsparteien.*) Zehn Jahre lang hätte man jeden als Militaristen und zugleich als Feind der Demokratie verurteilt, der auch nur mit dem Gedanken gespielt hätte, Österreich wieder zu bewaffnen! (Abg. Wallner: *Bringen Sie Beweise dafür! Ein Unsinn ist das!*)

Zehn Jahre lang, meine Damen und Herren, gefielen Sie sich in der Rolle des Schulmeisters und predigten den Eltern, ihren Kindern um Gottes willen ja kein teuflisches Kriegsspielzeug zu kaufen (Abg. Weikhart: *Richtig! Das bleibt auch!*), um sie nicht zu Militaristen und damit zu Mörfern zu erziehen! (Abg. Weikhart: *Diese Forderung bleibt aufrecht!*) Jedes Jahr brachte die Sozialistische Fraktion in der Budgetdebatte eine Entschließung auf Verbot von Kriegsspielzeug mit folgendem Wortlaut ein:

„Bereits zweimal hat der Nationalrat bei der Budgetdebatte über das Kapitel ‚Handel, Gewerbe, Industrie‘ eine Entschließung angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, Maßnahmen zu treffen, damit der Vertrieb von Kriegsspielzeug jeglicher Art im ganzen Bundesgebiet verhindert wird.“

Zum größten Bedauern“ — so heißt es weiter — „aller Kinderfreunde und aller wahren Kriegsgegner muß die Feststellung gemacht werden, daß nach wie vor Kriegsspielzeug, wie Revolver, Schießgewehre, Militärfahrzeuge usw.“ — (Abg. Dr. Koref: *Sie Kindl! Wir bleiben trotzdem Kriegsgegner!*) — „in den einschlägigen Geschäften für Kinder öffentlich zum Verkauf angeboten werden.“ (Abg. Mark: *Sollen Kinder mit Gewehren spielen? — Anhaltende Zwischenrufe.*) Warten Sie, bis ich mit diesem Absatz zu Ende komme!

„Um jeden kriegerischen Gedanken auch im Spiel der Kinderseele fernzuhalten, im Interesse der Friedenserziehung, fordern die Abgeordneten neuerlich die Bundesregierung auf, für das ganze Bundesgebiet ein unverzügliches Vertriebsverbot von Kriegsspielzeug aller Art zu erlassen.“ (Abg. Dr. Koref: *Das begreifen Sie nicht!* — Abg. Zeillinger: *Ihre eigenen Genossen greifen sich schon lange wegen dieser Forderungen an den Kopf!* — Weitere Zwischenrufe.)

Sie wollten damit die Waffen überhaupt aus den Gedanken der Jugend streichen, nun soll aber dieselbe Jugend damit nicht nur spielen, sondern im Ernstfall damit Menschen töten! Meine Damen und Herren! Wo hier

die Logik ist, das verstehe ich nicht! (Abg. Rosa Jochmann: *Denken Sie an das Sprichwort: Messer, Gabel, Scher' und Licht ist für kleine Kinder nicht!* — Abg. Zeillinger: *Sie Pseudopazifisten!*) Um aber die Erziehung und Umerziehung vollständig zu erreichen, sollte auch der Geschichtsunterricht geändert werden: Radetzky und so weiter sollten gestrichen werden!

Zehn Jahre lang haben Sie den Barras als eine Erfindung des Satans, als größte Entwürdigung und Schande des freien Menschen hingestellt. (Abg. Dr. Tschadek: *Barras und Wehrmacht sind nicht immer identisch!*) Ich verstehe Sie nicht, Herr Doktor! (Abg. Zeillinger: *Richtig, Herr Kriegsgerichtsrat!*) Sie müßten den Unterschied ja kennen, Herr Kriegsgerichtsrat!

Meine Damen und Herren! Des weiteren gibt es doch heute keinen jungen Mann, der nun zum Militär einrücken sollte... (Abg. Probst: *Wer den Tschadek nicht ehrt, ist den Stendebach nicht wert!* — *Lebhafte Heiterkeit.* — Abg. Zeillinger: *Wir haben uns nie geschämt! Ich erinnere mich aber, daß Sie sich im 45er-Jahr geschämt haben!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Darf ich die Herren Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß der Vorgang so ist, daß von hier heroben gesprochen wird und Sie Zwischenrufe machen können, nicht aber so, daß Sie in den Bänken gegenseitig Reden halten!

Abg. Kindl (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Des weiteren gibt es keinen jungen Mann, der heute zum Militär einrücken soll, der im Jahre 1945 nicht Vater oder Bruder, wenn diese nicht draußen unter der Erde oder im Gefangenentaler geblieben waren, nach Hause kommen sah und sehen und hören mußte, wie diese Menschen, die jahrelang Entbehrungen, unvorstellbare Strapazen, Not und Gefahr auf sich hatten nehmen müssen, in der Heimat, für die sie meinten, es getan zu haben, empfangen wurden, wie man sie Dummköpfe, Kriegsverlängerer und Verbrecher titulierte, während Eidbrüchige, Deserteure und Verräter, die in den letzten Tagen in Widerstand machten — meistens mit dem Erfolg, daß es eigenen Kameraden noch das Leben kostete —, in den Himmel gehoben und in Amt und Stellung gebracht wurden! (Abg. Rosa Jochmann: *So kann man es auch sagen!*) Ja, glauben Sie denn wirklich, unser Volk sei eine Hammelherde, die dies alles vergessen hat? (Stürmisches Widerspruch bei den Regierungsparteien. — Abg. Freund: *Ihr habt das Volk für Hammel angesehen!*) Und wollen Sie, meine Damen und Herren, jetzt verstehen, daß unsere Jugend dasselbe nicht auch erleben

3466 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

und erdulden will und sich also dagegen wehrt, überhaupt einen Uniformrock anzuziehen! (Abg. Weikhart: Deshalb verlangen Sie eine sechsjährige Dienstzeit!) Auf freiwilliger Basis! (Abg. Herzele: Und erst nach Erringung der Wehrhoheit!) Diesen Demütigungen und Erniedrigungen waren nicht nur wir Soldaten nach dem zweiten Weltkrieg ausgesetzt, dasselbe erlebten schon unsere Väter nach dem ersten Weltkrieg. Daher brachte ja auch die Erste Republik, auch auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, kein brauchbares Heer zustande, weil eben die moralischen Voraussetzungen dazu fehlten.

Nach dem ersten Weltkrieg, meine Damen und Herren, hieß es: Ihr Idioten habt für den Kaiser gekämpft!, nach dem zweiten: Ihr habt für Hitler gekämpft! Beides war falsch. Mit Recht fragt sich nun das Volk und vor allem die Jugend, die ja davon betroffen wird: Wie wird es das dritte Mal heißen, wenn es unter Umständen wieder schiefgehen sollte?

In den Jahren 1919 und 1920 kämpften viele Männer in Kärnten einen Abwehrkampf gegen die in ihre Heimat eindringenden Jugoslawen. Diesen tapferen Männern konnte man es nicht nehmen, daß sie für ihr Vaterland gekämpft haben. In dieser Lage war nämlich kein Kaiser und kein Hitler zuständig, es war die Erste Republik. Der größte Teil dieser tapferen Männer rückte im zweiten Weltkrieg wieder ein, und wieder kam ein Teil davon in jugoslawische Gefangenschaft. Wehe denen von diesen armen Gefangenen, die als Abwehrkämpfer 1920 ausgeforscht werden konnten! Wie Heimkehrer berichteten, wurden noch in der Zeit, in der unsere Regierung in Bad Gleichenberg mit der jugoslawischen Regierung über gutnachbarliche Beziehungen verhandelte, viele dieser Unglücklichen von Jugoslawien in Haft gehalten oder liquidiert. Unsere Regierung hat fest verhandelt, aber für diese Unglücklichen keinen Finger gerührt. (Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!) Sie mußten ihre Freiheit opfern oder ihr Leben lassen, nicht weil sie in der großdeutschen Wehrmacht gedient hatten, sondern weil sie ihre Kärntner Heimat und damit die Erste Republik verteidigt haben! (Lebhafte Zustimmung bei der WdU.)

Welche Behandlung und Zurücksetzung mußten und müssen heute noch Kriegsversehrte über sich ergehen lassen, da die Regierenden für sie, die, ich möchte fast sagen, auf Lebenszeit verdammt sind, überhaupt kein Verständnis aufbringen. Was haben Sie für die Opfer der Heimat getan, für die Ausgebombten? Nichts! Gar nichts! Warum haben Sie nicht schon lange einem Lastenausgleichsgesetz, das von uns einige Male gefordert wurde, Ihre

Zustimmung gegeben? Sie haben nur an Ihre Opfer, an die Opfer des Faschismus, Wiedergutmachungen gegeben, während Sie an diese Opfer, nämlich die Bombengeschädigten, keinen Gedanken verschwendeten. Heute, da Sie nur nie wiedergutzumachende Handlungen und Versäumnisse ausweisen können, wollen Sie von der Pflicht, für das Vaterland zu kämpfen und zu opfern, sprechen.

Nachdem Sie dieses Klima „Nie wieder!“ geschaffen haben, sind Sie entrüstet darüber, weil unser Volk in kein Freudengeheul ausgebrochen ist, als die ÖVP-SPÖ-Bundesregierung die allgemeine Wehrpflicht propagiert hat. (Abg. Dr. Kraus: Das tut Ihnen weh!)

Sie wollen heute jeden zum Kommunisten stempeln, der nicht wie Bundeskanzler Raab nach einer seiner Sonntagsreden gleich der Meinung ist, es sei nun die dringendste Aufgabe, dem Österreicher das Geradestehen zu lehren. Ja, nach der Regierungsvorlage zu dieser Wehrpflicht zu schließen, ginge wohl die Meinung des Herrn Kanzlers wie des Herrn Vizekanzlers so weit, sie müßten nun auch uns, den Soldaten des zweiten Weltkrieges, die bis zu sechs Jahren Uniform getragen haben und den blutigen Ernst des Krieges kennenlernen mußten, schnell auf kürzestem Wege wieder das Geradestehen beibringen! Welches Verständnis ... (Abg. Weikhart: Das ist eine kindliche Demagogie! — Abg. Freund: Das ist doch ein Unsinn! Darum geht es doch nicht!) Sie sagen, darum geht es nicht. Aber so, wie dieses Heer nach den jetzigen Gegebenheiten aufgebaut sein soll, kann es nur so aussehen, wie es von mir geschildert wird. (Abg. Zeillinger: Das war im Regierungsentwurf! Alle hätten einrücken müssen! — Abg. Wallner: Sie wollen wahrscheinlich einen Schachklub! — Abg. Zeillinger: Dann hätten Sie das schon im Regierungsentwurf ändern müssen!)

Welches Verständnis die heutigen Machthaber für die ehemaligen Soldaten aufbringen, kommt in der Regierungsvorlage zum Wehrgesetz so richtig zum Ausdruck. Diese Regierungsvorlage, die von der ÖVP und SPÖ gemeinsam ausgearbeitet wurde, nahm die langen Jahre Wehrmachtsdienstzeit der ehemaligen Soldaten überhaupt nicht zur Kenntnis. Nach dem Wortlaut des § 28 hätten wir ehemaligen Soldaten mit vielen Jahren Dienstzeit wieder neun Monate Rekrutenausbildung ableisten müssen. Dieser schandbare § 28 kam aber durch einen Antrag von uns, von der WdU, zu Fall. Unser Antrag lautete: § 28 soll für alle Anwendung finden, die noch keinen Wehrdienst im Ausmaß von neun Monaten in der Vergangenheit geleistet haben. Diesen unseren Antrag niederzustimmen, fehlte wahr-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3467

scheinlich der Mut, denn einige hunderttausend Soldaten hätten sich daraufhin wahrscheinlich bemerkbar gemacht.

Die Sprecher der Regierungsparteien werden heute Purzelbäume schlagen, so wie sie es in den letzten Monaten schon getan haben, um dem österreichischen Volk den Unterschied zwischen Militär und Militarismus klarzumachen. Auf einmal heißt es einschließlich der ÖVP- und SPÖ-Jugendführung: Militär — ja!, Militarismus — nein! In einer Rundfunksendung, die ich zufällig abhöre, gab eine Gewerkschafterin folgende Definition: Wenn ein Knabe mit einem Spritzrevolver spielt, so ist das Militarismus. Wenn aber jemand zum Bundesheer geht, um eventuell die Grenzen zu verteidigen, und nachher einen rechtschaffenen Beruf ergreift, so ist das das Militär. Auf diese Definition Militär—Militarismus will ich gar nicht weiter eingehen.

Als die Sprecherin aber nur von der Grenzverteidigung sprach, wußte sie wahrscheinlich noch nicht, daß im § 2, Zweck des Bundesheeres, neben Schutz der Grenzen auch „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren“ zu lesen ist. Wenn es eben wieder einmal so nach österreichischer Tradition unter dem Motto: Und willst du nicht mein Parteibruder sein, so hau' ich dir den Schädel ein!, zu Meinungsverschiedenheiten kommt, so wird der jeweilige Bundeskanzler, der zugleich Wehrminister ist, seine Gegenpartei mit Hilfe des Bundesheeres niederknüppeln. Wir Unabhängigen stellten im Landesverteidigungsausschuß den Antrag, nach schwedischem, streng demokratischem Muster den Einsatz des Heeres im Innern aus dem Gesetz nicht nur herauszunehmen, sondern überhaupt gesetzlich zu verbieten. Dieser unser Vorschlag wurde übergangen, ganz einfach beiseitegelegt. (Abg. Strasser: Haben Sie einen Antrag gestellt?) Man könnte dadurch fast die Meinung bekommen, sowohl die ÖVP als auch die SPÖ denken heute schon daran, einmal das Bundesheer für innerpolitische Zwecke zu mißbrauchen. (Abg. Wallner: Der Herr Fischer freut sich über Ihre Rede!) Der Herr Fischer ist mir in diesem Zusammenhang uninteressant! Interessant ist nur, was die Realitäten, die Gegebenheiten und die Wahrheiten verlangen, heute, da dieses Gesetz in diesem Hause zur Sprache steht. Sie können nicht erwarten, daß wir Ihnen immer das sagen, was Sie gerne hören möchten. Wir machen mit Ihnen diese Purzelbäume von heute auf morgen nicht mit. (Zwischenrufe.) Dadurch ersieht jeder, wie problematisch Zweck und Aufgaben des Bundesheeres sind. Ein Heer aufzustellen, nur um auch eines

zu haben und um, was wieder klar zum Ausdruck gekommen ist, alte postenlose Protektionskinder unterzubringen, ist aber verantwortungslos, da es eine ungeheure wirtschaftliche Belastung für unser Volk bedeutet.

Wozu brauchen wir heute überhaupt ein Heer? Warum so forciert, warum so schnell? Der Herr Innenminister Helmer, der soeben eingetroffen ist, hat erklärt, die Exekutive sei imstande, die innere Ordnung aufrechtzuerhalten. Die B-Gendarmerie wurde dem Herrn Bundeskanzler unterstellt. Sie genügt heute in ihrer derzeitigen Aufstellung, ergänzt durch einige Geschütze, um die Grenzen gegen Bandeneinfälle zu schützen. Wenn Sie sowieso an keinen zukünftigen Krieg glauben, dann ersparen Sie sich die Milliarden, zerbrechen Sie sich nicht die Köpfe und beunruhigen Sie nicht das Volk mit der Aufstellung einer allgemeinen Wehrmacht. Ein Heer aufzustellen, das unter diesen Gegebenheiten bedeutungslos sein wird, ist verantwortungslos, da es, wie erwähnt, eine ungeheure wirtschaftliche Belastung für unser Volk bedeutet.

Die WdU lehnt dieses Wehrgesetz nicht nur wegen seiner Unzulänglichkeiten, sondern grundsätzlich aus folgenden Erwägungen ab:

Erstens ist die Aufstellung eines Bundesheeres so lange sinnlos, als uns durch den Staatsvertrag die Waffen verboten sind, die zur Verteidigung eines Landes heute unbedingt notwendig sind. (Ruf bei der SPÖ: Unterseeboote!)

Zweitens bedeutet die Aufstellung eines Bundesheeres auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht für ein kleines Land unnötige Vergeudung von Ausbildungszzeit. Wir brauchen eine kleine Freiwilligentruppe, die durch langjährige Ausbildung imstande ist, moderne Verteidigungswaffen zu bedienen, während alle Nachschub-, Verpflegungs- und Sanitätsfragen durch zivile Erfassung gelöst werden müssen. Das ist leicht möglich. Da Österreich nie daran denkt, einen Angriffskrieg zu führen, spielt sich dieser Ergänzungsdienst immer in unserem eigenen Lande ab.

Dies ist die Stellungnahme meiner Fraktion zum Wehrgesetz. Ich persönlich aber, als langjähriger Soldat des letzten Krieges, der dreimal verwundet wurde und die Schandtaten der Nachkriegsjahre am eigenen Leib verspüren mußte (lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ — Abg. Rosa Jochmann: Und von den Schandtaten während des Krieges sprechen Sie nicht?), spreche einem großen Teil von Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, das moralische Recht ab, auf Grund Ihrer Haltung in den zehn Jahren des neuen Österreich ein Wehr-

3468 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

gesetz zu beschließen, in dem von der Pflicht des Soldaten, von der Gelöbnispflicht zur Ausführung von Befehlen und der Verteidigung des Vaterlandes gesprochen wird. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Der Herr Abg. Kindl hat zwei Anträge gestellt, die von ihm verlesen wurden. Diese Anträge sind nach § 41 der Geschäftsordnung gehörig unterstützt, sie stehen daher zur Verhandlung.

Als Proredner ist der Herr Abg. Dr. Gorbach zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gorbach: Hohes Haus! Es ist dem österreichischen Parlament heute eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe übertragen, nämlich die Wehrverfassung des künftigen Bundesheeres zu beschließen.

Seit dem Abschluß des Staatsvertrages wird in Österreich über zwei Fragen heftig diskutiert, die da lauten: Erstens: Soll Österreich eine neue Wehrmacht, bestehend aus Landheer und Luftwaffe, aufbauen, oder sollen wir bloß die Gendarmerie verstärken? Zweitens: Nach welchem Wehrsystem und in welchem Ausmaß soll eine neue Wehrmacht aufgebaut werden, mit welchen Waffen soll sie ausgerüstet werden und welche besonderen Aufgaben soll sie erfüllen?

Über beide Fragen gehen die Meinungen im österreichischen Volk und auch im Nationalrat auseinander. Die KPÖ hat sogar eine Volksabstimmung verlangt. Die innere Berechtigung dazu leitet sie wahrscheinlich davon her, daß zum Beispiel in der Deutschen Demokratischen Republik sogar die Frauen dazu gezwungen werden, sich einer militärischen Ausbildung zu unterziehen (*Abg. Wallner: Ohne Volksabstimmung!*), oder vielleicht auch davon, daß in allen von den Kommunisten beherrschten Staaten die vormilitärische Jugenderziehung und Schießausbildung mit brutalem Zwang durchgeführt wird.

Von einer Volksabstimmung zum Beispiel in Ostdeutschland über die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht keine Spur! Herr Norden, der Goebbel von Pankow, hat bereits vorausschauend erklärt: „Die Deutsche Demokratische Republik bewaffnet sich. Die Deutsche Demokratische Republik wird das erste deutsche Volksheer sein. Wer sich Demokrat und Sozialist nennt“, fuhr er fort, „aber die bewaffneten Streitkräfte der DDR ablehnt, ist weder Demokrat noch Sozialist.“ So Herr Norden. Ich höre geradezu, wie die Revolver der Genickschuß-Strategen entsichert werden, wo man überhaupt geneigt ist, wenn man diese Propaganda hört, sich weniger an den Kopf zu greifen als an die Revolvertasche. (*Abg. E. Fischer: Das liegt Ihnen auch mehr!*)

Das Demagogische dieser kommunistischen Forderung liegt klar auf der Hand, zumal der kommunistische Volksabstimmungsschwindel die Meinung zu verbreiten sucht, daß ein Bundesheer nur wegen seiner unangenehmen Begleiterscheinungen, wegen seiner Opfer heischenden Folgen aufgestellt werden soll. Man verschweigt aber geflissentlich den im Sinne des § 79 der Bundesverfassung lebenswichtigen Zweck der Wehrhaftmachung Österreichs.

Inzwischen hat sich der österreichische Nationalrat in seiner Mehrheit grundsätzlich für den Aufbau einer neuen Wehrmacht entschieden. Das war nur möglich, weil die Sozialistische Partei Österreichs sich zu einem Standpunkt durchgerungen hat, der den Aufbau einer neuen Wehrmacht billigt. Es wird keinen vaterlandstreuen Österreicher geben, der über diese Wandlung und Entscheidung der SPÖ nicht ehrlich erfreut wäre.

Der Herr Abg. Kindl vom VdU und der Herr Abg. Stendebach im Landesverteidigungsausschuß haben ausgeführt, daß man bis zur Erlangung der vollen Wehrhoheit auf dem im Staatsvertrag vorgesehenen Weg von der Aufstellung eines Bundesheeres Abstand nehmen solle. Die dadurch ersparten Gelder wären zum Ausbau des Luftschutzes unserer Bevölkerung zu verwenden. Im übrigen sei bei der totalen Veränderung der Voraussetzungen eines modernen Krieges ein auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhendes Heer als überholt zu betrachten. Es käme also im gegebenen Zeitpunkt höchstens ein Berufsheer, eine sich auf Freiwillige stützende Wehrkraft in Frage, die klein, aber sehr gut ausgebildet sein soll.

Alles in allem waren vor allem die Ausführungen des Herrn Abg. Stendebach im Landesverteidigungsausschuß sehr realistisch, ja mehr, er entrollte apokalyptische Bilder der Zukunft und ließ kaum mehr eine Hoffnung über. Sicherlich streiche auch ich nichts ab von dem, was erfahrene Menschen über die Vernichtungskraft und -macht nuklearer Waffen zu sagen wissen, aber ich wende mich lieber den Dingen zu, die von Menschen unternommen werden, dieses Verderben von uns abzuwenden.

Ich glaube, daß das Bemühen aller Völker, aufeinander zu hören, um uns dieses Jüngste Gericht zu ersparen, niemals größer war als jetzt und daß man sehr ernst nach den Möglichkeiten einer gemeinsamen Wohlfahrt sucht. Ich möchte, daß man bei der nüchternen Betrachtung der gegebenen Möglichkeiten über die Kräfte des Herzens, über die sittlichen und geistigen Kräfte, die nicht nur in unserem Volke, sondern überall lebendig sind, um das

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3469

Unheil von uns abzuwenden, nicht hinweggeht und nicht darüber hinwegsieht. Ich glaube weiter, daß im Vorhandensein dieser tödbringenden Waffen in beiden Lagern die Chance liegt, daß sie nicht zur Anwendung kommen werden.

Sicher stehen wir am Anfang einer Revolutionierung des Krieges. Ich würde aber nicht, warum uns dies abhalten sollte, mit der sukzessiven Aufstellung eines Bundesheeres zu beginnen, zumal wenn man die sich ergebenden taktischen Notwendigkeiten aufmerksam verfolgt und sich in der Heeresorganisation danach richtet. Wir werden „rebus sic stantibus“ bei unserer bevorstehenden Arbeit kaum ein solches Tempo einschlagen können, daß in einem, eineinhalb oder zwei Jahren alles das, was wir inzwischen gemacht und aufgebaut haben, als veraltet gelten müßte oder als überholt angesehen werden muß. Im übrigen bezweifle ich nicht, daß inzwischen unser Bemühen um die Erlangung der vollen Wehrhoheit von Erfolg gekrönt sein wird.

Natürlich wird auch den Luftschutzmaßnahmen unser Interesse gehören müssen. Es wäre aber dilettantisch, zu glauben, daß es im Falle eines Atomangriffes genügen würde, sich in den Luftschutzbunker zu verkriechen, um dann irgendwann einmal hervorzukommen. Sicher ist, daß in diesem Zusammenhang das Wort gilt: Man muß das eine tun und darf das andere nicht lassen!

Was nun ein Berufsheer anlangt, so erweckt dieser Ausdruck in mir keine freundlichen Erinnerungen an die zwanziger Jahre. Hatten wir doch einmal bereits ein solches Berufsheer. (Abg. E. Fischer: Erinnern Sie sich auch an 1934!) Dazu kommt, daß ein Heer von Berufssoldaten bedeutend teurer kommt und der eminenten Gefahr unterliegt, allzubald die Verbindung mit dem Volke zu verlieren und einen Kastengeist zu entwickeln, der sich mit den Forderungen, die wir mit der künftigen Wehrmacht verbinden, nicht in Einklang bringen läßt. Herr Kollege Stendebach und auch der Herr Abg. Kindl haben offenbar das deutsche Beispiel vor Augen. Doch das vor kurzem in Bonn beschlossene Freiwilligengesetz hat etwas ganz anderes zum Inhalt. (Abg. Kindl: Auch die Schweiz hat eine Wehrmacht auf freiwilliger Basis!) Dieses Gesetz ist ein Vorschaltgesetz, ist ein Provisorium bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Herr Kollege, ich komme noch auf diese Dinge; alles auf einmal ist mir nicht möglich.

Die beiden großen politischen Parteien stimmen in der Auffassung überein, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Volksabstimmung über den Wiederaufbau einer Wehrmacht fehlen und daß eine solche gänz-

lich überflüssig ist, weil zweifelsohne mehr als 50 Prozent der Stimmberchtigten dem Aufbau einer neuen Wehrmacht im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht ihre Zustimmung geben würden. (Abg. E. Fischer: Na also, dann könnt ihr doch abstimmen lassen!)

Doch kein verantwortungsvoller österreichischer Politiker darf über die Tatsache hinwegsehen, daß eine ansehnliche Minderheit des österreichischen Volkes, vor allem wesentliche Teile der davon betroffenen Jugend über den Aufbau einer österreichischen Wehrmacht wenig erfreut sind. Nur das Steuerzahlen wird von gewissen Kreisen als noch unerfreulicher empfunden, und man muß sich wundern, daß die KPÖ noch keine Volksabstimmung mit dem Ziel der Abschaffung aller Steuern beantragt hat; denn dafür könnte sie unter Umständen eine starke Mehrheit bekommen. (Lebhafte Heiterkeit.) Das aber sodann hereinbrechende wirtschaftliche, verwaltungsmäßige und finanzielle Chaos würde jedoch den Bestand des Staates und des Volkes unmöglich machen. Der unmittelbare Wille des Volkes entscheidet also nicht immer richtig und ganz besonders dann nicht, wenn der nackte Egoismus, kaum verblaßte schlechte Erfahrungen oder augenblicklich unkontrollierte Gefühlsregungen bestimmt sind. Aus ähnlichen trüben Quellen stammt auch die Ablehnung einer neuen Wehrmacht durch eine größere Minderheit. (Abg. E. Fischer: Sie sind ein Schutzenkel, um das Volk vor „Fehlentscheidungen“ zu bewahren!) Herr Abg. Fischer, Sie sollten sich endlich einmal abgewöhnen, über demokratische Grundsätze zu reden! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Ich habe gesagt, Sie sind ein Schutzenkel!)

Wenn wir uns fragen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, welche positiven geistigen Grundlagen für den Aufbau einer neuen österreichischen Wehrmacht maßgebend sein sollen, so müssen wir uns bewußt sein, daß die christliche, die sozialistische und last not least die liberale Demokratie dieses neue Österreich gemeinsam getragen und gestaltet haben. Und was diesen Strömungen gemeinsam ist, muß die Grundlage der neuen österreichischen Wehrmacht bilden. (Abg. E. Fischer: Nur das Volk muß schweigen!) Denn das, was uns verbindet, ist immer noch mehr als das, was uns trennt. Gemeinsam sei uns allen die ernste Verpflichtung, die Freiheit zu verteidigen, die Liebe zu Heimat und Vaterland! (Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Der Schutzenkel des Geistes von 1934!) Es wundert mich nicht, Herr Abg. Fischer, daß Sie immer dann Zwischenrufe machen, wenn wir von der Freiheit dieses Landes reden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

3470 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Ich scheue daher nicht davor zurück, zu erklären, daß der österreichische Nationalrat die politische und moralische Verpflichtung besitzt, kraft besseren Wissens und höherer Einsicht den Wiederaufbau einer neuen österreichischen Wehrmacht ohne Rücksicht auf die genannte Minderheit zu beschließen und zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Koplenig:* Ohne Rücksicht auf die Mehrheit des Volkes!) Es ist nun einmal so — und es wäre verhängnisvoll, sich darüber zu täuschen —, daß unsere Demokratie noch nicht fest genug im österreichischen Volke verwurzelt ist, vielleicht gerade wegen Ihres Pronunciamiento, das den guten Willen weiter Kreise alles eher als stärkt (*Abg. E. Fischer:* Nur bei Ihnen ist die Demokratie fest verwurzelt! — *Abg. Dr. Hofeneder:* Besser als bei Ihnen!), daß sie noch nicht so verwurzelt ist, um bejahende Entscheidungen auch dann hundertprozentig zu sichern, wenn materielle und andere persönliche Opfer zu bejahen sind. Das Schweizer Volk ist uns in dieser Hinsicht sicherlich voraus.

Die ablehnende Haltung einer Minderheit und gewisser Teile unserer Jugend ist auf historische und auf weltanschauliche Gründe zurückzuführen, deren psychologische Auswirkungen leicht verständlich sind. Der Nationalsozialismus hat in langen und harten Jahren die Einsatz- und Opferbereitschaft des Volkes und seinen Kampfwillen nicht nur bis zur Neige erschöpft, sondern vollkommen überspannt. Ich erinnere mich da zweier Schlagworte, die immer wieder in die Herzen und Hirne der Deutschen hineingehämmert wurden, die da lauteten: „Du bist nichts und Dein Volk ist alles!“ und „Du lebst nicht, um glücklich zu sein, sondern um Deine Pflicht zu erfüllen! Und die höchste Pflichterfüllung ist der Soldatentod für Führer und Reich!“ Ja, so predigte man und redete man damals. (*Abg. Cerny:* Die es gepredigt haben, sind alle noch da!) Aber das Grauen des zweiten Weltkrieges ist unvergessen: Die Schrecken des Krieges in den Eiswüsten des hohen Nordens, in den Sandwüsten Afrikas, in den Sümpfen Sowjetrußlands und im Bombenhagel der Westfront sind allen noch gegenwärtig. Die Katastrophe von Stalingrad und die phosphorogenährten Flächenbrände deutscher Städte, in denen Hunderttausende von Kindern und Frauen ein grauenhaftes Ende fanden, wurden zum Symbol unvorstellbarer Kriegsgreuel. Eine Einsatz-, eine Opfer- und Todesbereitschaft, die in der Weltgeschichte ihresgleichen sucht, wurde von einer verantwortungslosen Clique politischer Hasardeure und dem Machtrausch verfallener Führer auf das schändlichste mißbraucht. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es gab in Deutschland eine Zeit, da galt der Soldat als der erste Mann im Staat. Nach dem Zusammenbruch schlug diese übersteigerte Auffassung in eine ungerechte Herabsetzung und Abwertung um. Wir wissen um die Nöte der ehemaligen Soldaten. Wir wissen, daß die Mehrzahl von ihnen sich ordentlich und tapfer durchs Leben geschlagen hat und sich nicht in radikalistische Strömungen verlor. Der Soldat im vergangenen Dritten Reich — ich sage es offen heraus — hat tapfer, treu und gehorsam seine Pflicht getan, und er durfte dabei glauben, sie für das Vaterland zu erfüllen. Er wurde aber, wie schon gesagt, durch eine verbrecherische Staatsführung mißbraucht. Man hat dies im Affekt der ersten Nachkriegsjahre vielfach außer acht gelassen und Soldatentreue und Pflichterfüllung mit Verbrechen gleichgesetzt. (*Abg. Kindl:* Ja, wer?) Ja, man konnte — und da gebe ich Ihnen recht, Herr Abg. Kindl — jahrelang ungestraft auf die soldatischen Tugenden und auf das Soldatentum Schmutz und Kot werfen, und es ist begreiflich, daß der so besudelte Waffenrock heute wenig Anziehungskraft auf gewisse Kreise der Jugend ausübt. (*Zwischenrufe bei der WdU.*) Es war geradezu notwendig, daß das Pendel hierauf in das andere Extrem des schrankenlosen Egoismus ausschlug und erst langsam zu einem ruhigeren Pendelschlag in der Mitte zurückfindet.

Vor allem aber möchte ich warnen, und ich spreche es hier offen aus: Es wäre unverantwortlich, wenn wir uns bei der schweren Arbeit, die vor uns liegt, von jenen echten Werten tapferen und hingebungsvollen Soldatentums abwenden wollten, die in der Geschichte unseres Landes so oft hervorragend in Erscheinung getreten sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Eines muß uns heute und auch morgen bewußt sein: Die bestausgerüstete und die bestausgebildete Truppe wird ihren Aufgaben nicht gerecht werden können, wenn es uns nicht gelingt, ihr den Geist des Pflichtbewußtseins und des Vertrauens auf ihre eigene Stärke zu geben, jene Kraft und jene Stärke, die in unserer eigenen großen österreichischen Vergangenheit liegt. Ich halte Bestrebungen, unser Volk in irgendeiner Weise geschichtslos zu machen, ganz allgemein für bedenklich und halte die Versuche für gefährlich, einzelne Perioden der österreichischen Geschichte irgendwie ausmerzen zu wollen. Meine sehr Verehrten! Die ganze österreichische Geschichte ist unser Schicksal, und wir haben uns mit ihr auseinanderzusetzen, in ihren Höhepunkten und in ihren Tiefpunkten. Damit möchte ich jenen Bescheid gegeben haben, die da glaubhaft machen wollen, die österreichische Geschichte habe erst im Jahre 1918 begonnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3471

Ich sprach vorhin davon, daß neben historischen Gründen auch weltanschauliche Gründe für die Haltung weiter Kreise der Jugend verantwortlich gemacht werden können. Ich komme jetzt zu den weltanschaulichen Gründen. Diese liegen wiederum in jener allgemeinen Lebenseinstellung, die im 20. Jahrhundert gleichsam als Ausläufer des von der Wissenschaft längst überholten rein materialistischen Weltbildes große Menschenmassen beherrscht. Es ist ja in der menschlichen Geschichte so, daß philosophische und wissenschaftliche Weltbilder immer erst hundert Jahre später ihre volle Aus- und Breitenwirkung erzielen, während sie in der Philosophie und in der Forschung schon längst von anderen, oft diametral entgegengesetzten Auffassungen abgelöst wurden. Es handelt sich um jene Weltanschauung, für die nur die dem Menschen sichtbare Materie existiert. Noch ist die Erde ihm nicht untan, greift dieser Mensch schon hinaus in das Weltall und möchte auch noch dieses beherrschen.

Andererseits ist es gerade die rein materialistische Lebensauffassung, die den Einzelmenschen mit einer ungeheuren Lebensangst erfüllt. Er erkennt, daß er weniger ist als ein Sandkorn in der Wüste, denn mit dem Tode ist für ihn alles zu Ende. So drängt sich für den Materialisten der ganze Sinn des Lebens in jene 30 oder bestensfalls 40 Jahre vollbewußter Lebenskraft zusammen, die ihm voraussichtlich zur Verfügung stehen. In diesen wenigen Jahrzehnten möchte er sein bißchen Leben nach seiner materialistischen Lebensauffassung auskosten bis zur Neige. Er will nur noch nehmen, nichts mehr geben. Und daher ist ihm jegliches Opfer zutiefst zuwider. Dieser moderne Massenmensch verweigert jeglichen Einsatz und will nur Sicherheit, das heißt Sicherheit des bequemsten materialistischen Lebensgenusses. In der letzten Konsequenz dieser Einstellung zum Leben müßte man aufhören, die Verbrecher zu bekämpfen, weil Polizisten dabei verwundet oder getötet werden, man müßte aufhören, Menschen in Bergnot zu retten, weil die Retter zu Schaden kommen könnten. Die Ärzte und das Rote Kreuz müßten ihre Tätigkeit einstellen, und die Frauen müßten aufhören, Kinder zu gebären, weil sie dabei arge Schmerzen erdulden und vielleicht sogar das Leben riskieren.

Eine Lebenseinstellung, die über die Sicherheit, Bequemlichkeit und den Lebensgenuß des eigenen Lebens hinaus nichts duldet und nichts anerkennt, verneint selbstverständlich auch jeden Wehrdienst, denn Wehrdienst ist Dienst an der Gemeinschaft, an einer Gemeinschaft, die dem Einzelwesen übergeordnet ist. Er bietet keine Sicherheit, er bietet keine Bequemlichkeit, sondern erfordert materielle und körperliche Opfer.

Die beiden großen politischen Parteien in diesem Hause blieben selbstverständlich nicht unberührt von dieser materiellen Einstellung breiter Bevölkerungsschichten, und sie blieben ebensowenig unberührt von dem gewaltigen Rückschlag, den jeglicher politischer Idealismus durch die ungeheure Überspannung während der nationalsozialistischen Zeit erlitten hat. Bezeichnenderweise kam eine tragende dritte politische Kraft, die sich in erster Linie auf die ehemaligen nationalen Kreise hätte stützen müssen, aus genau den gleichen Gründen nicht zustande. Der Versuch, den der VdU unternahm, stellte sich sehr bald als mißlungen dar.

Es war bisher keiner politischen Partei im neuen Österreich möglich, ihre Existenz lediglich auf den Idealismus ihrer Anhänger aufzubauen. Es sind nicht so sehr die Ideale, die die Anhänger bringen und sichern, als vor allem die Vertretung und Wahrung rein materieller Interessen. Das Volk erwartet sich von den heutigen politischen Parteien und deren Führern keine Ideale, sondern die Vermittlung materieller Vorteile aller Art beziehungsweise die Sicherung bereits errungener materieller Vorteile. Das ist bei Gott wenig erfreulich, aber man muß als verantwortlicher Politiker die Dinge eben sehen, wie sie sind, und nicht so darstellen, wie man sie gerne haben möchte.

Es leuchtet ein, daß die Sozialistische Partei unter dieser Sachlage noch weit mehr zu leiden hat als die Österreichische Volkspartei, stellt doch die Sozialistische Partei als marxistische Partei geradezu die politische Verkörperung der materialistischen Weltanschauung dar, und dementsprechend denken und handeln auch ihre Anhänger. Darin liegt also der tiefere Grund dafür, warum sich die Sozialistische Partei wohl dazu durchgerungen hat, dem Aufbau einer neuen österreichischen Wehrmacht zuzustimmen, sich aber andererseits nicht dazu entschließen konnte, die Länge der Ausbildungszeit im künftigen Bundesheer dem Beispiel der bündnisfreien oder anderer freier Staaten des Westens anzupassen. Ich möchte gar nicht reden von unseren östlichen Nachbarn, wo man eine 18monatige bis dreijährige aktive Dienstzeit vorsieht. Dies würde nämlich größere Opfer verlangen, und diese größeren Opfer glaubt die SPÖ ihren Anhängern nicht mehr zumuten zu können, ohne die Einheit der Partei zu gefährden und ohne einen sehr wesentlichen Teil ihrer Jugend an linksradikale Richtungen zu verlieren. (*Abg. Probst: Reden sie von der Katholischen Jugend, das wäre besser!*) Ich komme noch darauf, Herr Kollege, Sie erinnern mich unnötig! Schauen Sie, lieber Herr Kollege Probst, die SPÖ gleicht in ihrer Art einem Bauern, der sich wohl

3472 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

dazu entschließt, Haus und Stall gegen Feuer zu versichern, aber eine Unterversicherung ein geht, weil er nicht bereit ist, die Prämie für eine Vollversicherung zu bezahlen, die ihm im Schadensfalle jedoch allein dienlich sein würde. (*Heiterkeit und Beifall bei den Parteigenossen.*)

Eine Erkenntnis jedoch ist uns allen gemeinsam: daß wir wirklich vor einer schweren Aufgabe stehen. Wir müssen Streitkräfte aus dem Nichts heraus neu aufbauen, ohne Anknüpfung an bestehende Truppeneinheiten. Wir bauen sie in einem Staate auf, der an einer kaum bewältigten Vergangenheit zu tragen hat, und in einer jungen Demokratie, die um ihr Ansehen oft noch im eigenen Volk zu ringen hat. Diese Lage bringt natürlich viele Schwierigkeiten; sie gibt uns aber auch neue Möglichkeiten. Sie erleichtert uns die Einordnung der Streitkräfte in unseren demokratischen Staat.

Wir wollen Streitkräfte in der Demokratie, die sich dem Vorrang der Politik fügen. Sie sollen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit achten, die staatsbürgerlichen Grundrechte und Grundpflichten ernst nehmen und die Würde des Menschen anerkennen, sie sollen bereit sein zur Verteidigung gegen jeden, der den Frieden bricht. Und wenn wir uns zum System der allgemeinen Wehrpflicht bekennen, so aus der Erkenntnis heraus, daß das österreichische Heer niemals Sache einer bestimmten Klasse oder einer bestimmten Schichte sein darf, die es in Erbpacht nimmt und zu einer Privatangelegenheit macht. Es muß — so wie in der Schweiz — in seinen äußeren Formen eine Weite aufweisen, die es jedem Österreicher zur Selbstverständlichkeit macht, das Heer als seine ureigenste Angelegenheit anzusehen.

Die Gegner der neu aufzubauenden Wehrmacht sprechen häufig von einem Wiedererwachen des Militarismus, obwohl bereits der bekannte Freiburger Historiker Dr. Gerhard Ritter den Militarismus als jene geschichtliche Erscheinung definiert hat, bei der in der Politik einer Nation oder eines Staatsmannes militante Grundzüge und militärtechnische Erwägungen einseitig überwiegen. Da die Verfassung Österreichs der zivilen Macht eine überragende Vorrangstellung verleiht, so ist dieser Einwand des Militarismus — staatspolitisch und nicht als eine Entartung der inneren Ordnung des soldatischen Lebens gesehen — wohl leicht zurückzuweisen. Trotzdem können nur unter der Mithilfe aller berufenen Vertreter unseres öffentlichen Lebens in der Mitverantwortung jedes einzelnen Staatsbürgers Streitkräfte in der Demokratie aufgestellt werden, die nicht nur zur, sondern in der Demokratie stehen.

Die Demokratie hat die Eigenschaft, sich von unten nach oben aufzubauen. Ihr Element ist die Wahl. Das Militär baut sich von oben nach unten auf. Es beruht auf Befehl und Gehorsam und wird in Zukunft auf diesen Elementen beruhen müssen. Deshalb halte ich auch das Geschwafel von einer „demokratischen“ Armee für keine glückliche Formulierung. (*Zustimmung bei der Volkspartei.*) Es gibt keine „demokratische“ Armee, es gibt nur eine Armee, die zusammengesetzt ist aus demokratisch gesinnten Offizieren und Soldaten. Jedenfalls muß man sich noch vor Augen halten, daß Disziplin nichts mit Diktatur und Disziplinlosigkeit nichts mit Demokratie zu tun hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn gerade die innere Disziplin des Bürgers in einer Demokratie ist das Fundament des Staates der Freiheit.

Aber viel gefährlicher sind gewisse praktische, vor allem theoretisch — weltanschauliche Einwände, die oft mit großer Spitzfindigkeit und auf eine sehr geistvolle Art vorgetragen werden. Ich glaube, man kann nichts Besseres tun, als einem solchen natur- und lebensfremden Denken ganz einfache und primitive Überlegungen gegenüberzustellen. Dazu gehört vor allem der Hinweis darauf, daß sich rings um Österreich um diese menschlichen, ethischen, sozialen Einwände kein Mensch kümmert, und zweitens gehört dazu die Feststellung, daß jedermann verloren ist, der sich nicht wehrt, wenn er angegriffen wird. In einer waffenstarrenden Welt muß man bereit sein, sich gegen fremde Angreifer zur Wehr zu setzen, denn es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit.

Wer sich aber wehren will und muß, der braucht eine Waffe, und je besser die Waffe ist, desto erfolgreicher wird er sich zur Wehr setzen. Voraussichtlich bleibt der Angriff sogar aus, wenn die Waffe als gut und wirksam bekannt ist. Die Waffe eines Volkes und Staates aber ist die Wehrmacht. Es ist höchst sonderbar, daß gerade diese zwingende Schlußfolgerung manchem Patentdemokraten gar so schwerfällt.

Daher geht die Österreichische Volkspartei hinsichtlich des Aufbaues und der Bewaffnung unserer kommenden Wehrmacht nur von einer Grundüberlegung aus: Unsere Wehrmacht muß nach Stärke, Wehrsystem, Aufbau und Ausrüstung befähigt sein, erstens aufsteigende Gefahren zu bannen, ehe sie aktuell werden, und zweitens im Ernstfall ihre bittere Pflicht so lange zu erfüllen, bis die großen Weltmächte uns gegen jene Macht zu Hilfe kommen, die unsere Neutralität mutwillig verletzt hat. Es gibt gerade in der Geschichte des letzten Krieges Beispiele von Schicksalen von sehr kleinen und militärisch weit unterlegenen Völkern, die durch einen

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3473

scheinbar aussichtlosen Widerstand von zwei oder drei Tagen das Recht erwarben, als moralische Sieger an der Friedensregelung in einer Weise und in einem Maße teilzunehmen, wie es uns Österreichern leider nicht zuteil geworden ist.

Eines, glaube ich, ist für uns gemeinsame Erkenntnis: Der Wert der künftigen Streitkräfte wird, was Haltung und Moral der Truppe betrifft, neben dem Rückgrat der Tradition umso größer sein, je mehr die einzelnen Soldaten davon überzeugt sind, daß ihre Tätigkeit der Verhinderung eines Krieges dient und daß im Ernstfall für den Schutz ihrer Angehörigen und ihres Eigentums die größtmöglichen Vorbereitungen getroffen sind. Ich darf an die Adresse jener, die angesichts der militärischen Übermacht anderer Staaten immer wieder von der Sinn- und Zwecklosigkeit der Aufstellung eines österreichischen Heeres sprechen, sagen: Die Hände in den Schoß legen und sich mit passiven Maßnahmen begnügen, hieße aus Angst vor dem Tod nackten Selbstmord begehen. Wir können gewiß sein, daß wir, je mehr wir uns auf den Ernstfall einrichten, umso größere Chancen haben, keinen Angriff erleben zu müssen und unsere Freiheit zu erhalten.

Jawohl, die Freiheit! Erlauben Sie mir zu diesem Begriff in diesem Zusammenhang einige Worte. Feststeht, daß viele Männer und Frauen in Österreich dieses Wort fast unberührt läßt. Es ist ihnen zu abgegriffen, es ist zu abstrakt. Der Begriff dieses Wortes findet nicht zum Herzen manchmal auch der Besten von uns. Ich glaube, daß wir hier Wandel schaffen können, wenn wir über das Wesen der Freiheit nicht einen Professor der Philosophie befragen, sondern einen Heimkehrer, der zehn Jahre in Sibirien gewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Da wird uns auf einmal klar, was wir unter Freiheit meinen, was wir unter diesem Begriff lieben, was uns lange genommen war und was wir zu schützen bereit sein müssen. Wie sinnlos daher die Argumentation, es seien eben Stärkere da, daher sei es das Beste, auf jede Wehrmacht zu verzichten!

Wenn jemand Haus und Hof in einem wenig besiedelten Gebiet hat, ist es natürlich möglich, daß Einbrecher über die Umfriedung klettern, daß sie die Schlösser aufsprenngen. Wird aber der Hausbesitzer deswegen Gartentür und Tor nicht absperren und mit Sicherheitsschlössern versehen? Als Grundsatz gilt, es dem Rechtsbrecher nicht zu leicht zu machen. Das gleiche gilt auch für den Staat. „Militärische Spaziergänge“ freundlicher Nachbarn werden unterlassen werden, wenn diese wissen, daß bei ihrem Anrainer der ernstliche Wille besteht, keine Grenzverletzung zu dulden.

Die Österreichische Volkspartei geht daher von dem Gedanken aus, daß das Beste für den österreichischen Soldaten gerade gut genug ist, und dieser Grundsatz gilt insbesondere auch für die Festsetzung der Ausbildungszeit, die so lange dauern muß, als dies heute angesichts eines vollkommen technisierten Heeres und einer bis an die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit entwickelten Flugwaffe unbedingt notwendig ist. Das Leben im Ernstfall kann davon abhängen, daß jeder Griff an einer Waffe, einem Nachrichtengerät oder einem Fahrzeug sozusagen auch im Schlaf sitzt, vor allem aber im Augenblick höchster Erregung, größter Nervenanspannung und absoluter Todesgefahr. Je besser ein Soldat geschult ist, desto mehr Aussicht besitzt er, im Ernstfall am Leben zu bleiben.

Zu Beginn des ersten Weltkrieges zogen die Infanteriekompanien mit einer Einheitsbewaffnung, dem Gewehr, ins Feld. Die Regimenter besaßen darüber hinaus eine bescheidene Ausrüstung an Maschinengewehren und Fernsprecheinrichtungen. Heute ist die moderne Infanteriekompanie mit Gewehren oder Karabinern ausgerüstet, mit Maschinengewehren, leichten Maschinengewehren beziehungsweise Sturmgewehren, Hand- und Gewehrgranaten, schweren Maschinengewehren, Granatwerfern, Bazookas oder ähnlichen Panzerabwehrwaffen und vielfach auch mit leichten Geschützen. Hierzu kommen noch Fernsprech- und Funkgeräte.

Es muß jedem einsichtigen Betrachter klar sein, daß es unmöglich ist, jeden Mann in wenigen Monaten an all diesen technischen Waffen und Geräten auszubilden. Diese modernen Waffen erfordern auch eine viel größere geistige Beweglichkeit eines Soldaten, als dies früher notwendig war. Die Schweizer Miliz behilft sich nun dadurch, daß die Angehörigen einer Infanteriekompanie spezialisiert und nur jeweils an einzelnen Waffen und Geräten ausgebildet werden, ein Vorgang, der meines Erachtens den Kriegserfahrungen widerspricht, der jedoch durch die kurze Ausbildung bedingt ist. Infolge der Gefechtsausfälle ist es notwendig, daß jeder Mann zumindest notdürftig jede Waffe und jedes Gerät bedienen kann. Der Infanterist ist im modernen Krieg der Einzelkämpfer par excellence. Nur er und der Flieger sind in den schwersten Momenten des Kampfes allein auf sich gestellt.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei anderen Waffengattungen. So muß der moderne Artillerist nicht nur an den historischen Aufgaben, sondern auch eingehend infanteristisch, zum Beispiel bei der Abwehr von Durchbrüchen, in der Flieger- und Panzerabwehr und an den komplizierten Kommandogeräten geschult wer-

3474 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

den. Niemand darf glauben, daß man in einigen Sommermonaten aus einem zivilen Kraftfahrer einen Panzerfahrer machen kann, der mit seinem Kampfwagen bei Tag und Nacht, ohne Licht und ohne Straße, aber über Hindernisse, bei jeder Jahreszeit fahren und kämpfen könne. Bei den Fliegern ist die Ausbildung derart schwierig, daß auch die Schweiz hiefür mindestens 433 Ausbildungstage rechnet, von den Erfahrungen, die wir in Schweden gemacht haben, gar nicht zu reden.

Erfreulicher ist es, daß für die Spezialtruppen eine längere Dienstzeit vorgesehen ist. Wir wollen hoffen, daß sich trotz der dermaligen wirtschaftlichen Hochkonjunktur genügend geeignete Freiwillige melden, die die Verlängerung der Dienstzeit in Kauf nehmen.

Alle die genannten Aufgaben, die dem Soldaten eines künftigen Krieges gestellt sind, kann er nach einer neunmonatigen Präsenzdienszeit ohne spätere Übungen nicht meistern. Und wenn schon auf Grund eines notwendig gewordenen Kompromisses die Aktivzeit auf die dürftige Zahl der bekannten Monate beschränkt bleibt, möchte man wenigstens annehmen dürfen, daß sie durch entsprechende Waffenübungen eine sinnvolle Ergänzung erfährt, ja erfahren müßte. Das Fehlen jeglicher Waffenübungen kann zu dem grotesken Zustand führen, daß im Ernstfalle Reservisten zu neuen Waffen berufen werden, die sie noch nie gesehen haben. Dies ist etwa so, wie wenn Arbeiter zu Maschinen gestellt werden, die sie noch nie gesehen haben. Die Folgen sind leicht auszudenken.

Es sei noch auf eine Tatsache hingewiesen. Bei einer neunmonatigen Dienstzeit können die Eingezogenen, da sie vor einer sechsmonatigen Ausbildung nicht gefechtseinsatzfähig sind, nur drei Monate bei den Sicherungs-truppen Dienst tun, das ergibt im Jahr ein Vakuum von drei Monaten. Um dieses auszufüllen, muß man sich heute bereits ernstlich Gedanken über Waffenübungen zu dieser Zeit machen.

Angesichts der Bedingungen, unter welchen eine moderne Armee und eine moderne Wehrmacht zu kämpfen hat, ist es daher im höchsten Grade demagogisch und verantwortungslos, einer geringeren Dienstzeit als neun Monaten das Wort zu reden. Jene, die darauf hineinfallen, würden vielleicht einmal mit ihrem eigenen Blut und Leben jene Demagogie bezahlen müssen, die sie wegen einiger ersparter Monate mit einer vollkommen unzulänglichen Ausbildung in Situationen schickt, die nur von den besser geführten, besser geschulten und besser bewaffneten Soldaten gewonnen werden können.

Als Angehöriger eines neutralen Staates weiß jeder Österreicher von vornherein, daß er wirklich nur zum Schutze seiner Familie, zum Schutze seiner Heimat und seines Volkes, also allein zur reinen Verteidigung ausgebildet und aufgerufen wird. Er braucht keine Sorge zu haben, daß er für fremde Interessen marschieren und verbluten soll. Aber es ist selbstverständlich — um es noch einmal zu sagen —, daß wir erst einmal selbst dazu bereit sein müssen, unsere Heimat und Neutralität mit allen Mitteln und Kräften zu verteidigen, ehe wir von anderen Staaten verlangen können, daß sie unsere Grenzen und unsere Neutralität anerkennen, achten und gegebenenfalls schützen sollen.

Wenn es nun junge Österreicher geben sollte, die diese Grundvoraussetzungen jeder volklichen Existenz und staatlichen Sicherheit nicht begreifen, dann werden sie das eben im Wehrdienst lernen müssen. Ich sage das mit Nachdruck.

Der Herr Nationalrat Dr. Pittermann hat als Sprecher der SPÖ mich deswegen angegriffen, weil ich die Erziehungsaufgabe des kommenden österreichischen Bundesheeres besonders hervorgehoben habe. Dr. Pittermann gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß in der Wehrmacht keiner etwas lernen könne, was er nicht schon in der Volksschule gelernt hat. Und auch von der Katholischen Jugend — Herr Kollege Probst, jetzt bin ich dort — wurden die Erziehungsmöglichkeiten in der Wehrmacht bestritten oder doch angezweifelt und sehr stark eingeschränkt. Die Katholische Jugend hat erklärt, daß die Erziehungsaufgaben der Familie, der Kirche und der Schule überlassen bleiben müßten. Ja, meine sehr verehrten Frauen und Herren, auch meine Ansicht geht dahin, daß in erster Linie die Eltern, die Schule und die Kirche die Erziehung der jungen Menschen zu leiten und zu lenken haben. Aber es hieße die Augen vor den Tatsachen schließen, wollte man übersehen, daß Familie, Kirche und Schule heute in vielen, ja leider allzu vielen Fällen nicht zureichen. In zahlreichen Fällen sind die Familienverhältnisse aus den verschiedensten Gründen, die hier nicht erörtert werden können und sollen, zerrüttet, und die Jugend hat statt eines guten Vorbildes vielfach ein denkbar schlechtes. In noch mehr Fällen müssen beide Elternteile verdienen und können sich um die Kinder nicht so kümmern, wie es notwendig wäre, und die Grund- und Pflichtschulen haben genug damit zu tun, den Kindern Schreiben, Lesen und Rechnen beizubringen, und sind weit davon entfernt, im allgemeinen Menschen und Charaktere zu formen. Ja nicht einmal das Gemeinschaftserlebnis kann bis zum 14. Lebensjahr ent-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3475

sprechend ausgebildet werden. Die Kirche kommt wiederum an breite Bevölkerungskreise aller Berufs- und Bildungsschichten überhaupt nicht mehr heran. Das Auftreten des Pater Leppich in Österreich bildet den besten Beweis für diese unleugbare Tatsache.

Somit bleibt also eine gewaltige Lücke in der Erziehung unserer Jugend zu Ordnung, Disziplin, Selbstbeherrschung, Gemeinschaftsgeist und Vaterlandsliebe. Es wird und soll die schönste Aufgabe unserer neuen Wehrmacht sein, diese Lücke zu schließen, solange wir keine bessere Möglichkeit gefunden haben und besitzen.

Ja, ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist es nicht so, daß ein nicht geringer Teil der jungen Burschen aus den vorhin geschilderten Verhältnissen mit wenig weltanschaulichem und sittlichem Halt und ohne jegliches Gefühl für eine echte menschliche Gemeinschaft und den Dienst an ihr ihr Leben verpfuschen, nur sich selbst und ihren Trieben überlassen? Sollte sich angesichts dieser Tatsache unsere neue Wehrmacht nicht darum bemühen, der ihr anvertrauten Jugend auf dem Wege echter Kameradschaft und des Dienstes an einer höheren Gemeinschaft Verständnis dafür beizubringen, daß sittliche Werte dem Leben einen echteren und besseren Inhalt verleihen? Ich glaube, ja! Es soll erreicht werden, daß über dem Recht des einzelnen die Pflicht zur Gesamtheit nicht vergessen wird. Deshalb braucht nicht sofort vom Sterben für Österreich die Rede zu sein. Was wir vorerst erreichen wollen, ist, daß sich die junge Generation einmal entschließt, für Österreich leben zu wollen.

Es ist klar, daß diese Erziehungsaufgaben die äußerste Sorgfalt bei der Auswahl des Offiziers- und Unteroffizierskorps voraussetzen. Diese Sorgfalt empfiehlt sich aber auch noch aus einem anderen Grunde. Eine Wehrmacht kann nur dann schlagkräftig sein und ihre Aufgaben voll erfüllen, wenn sie einzig und allein auf Befehlen und Gehorchen gegründet ist. Hier gibt es keine Mehrheitsabstimmungen, keine Debatten und auch keine Ausschüsse.

Die Befehlsgewalt des Vorgesetzten ist ausdrücklich an Gesetz und Recht gebunden. Der Vorgesetzte trägt für seine Befehle die Verantwortung. Gehorsam ist das oberste Gesetz jeder Armee. Verantwortung und Vertrauen aber sind die Grundlagen des Gehorsams und des Befehls. Die wirkliche Ehre des Soldaten liegt darin, mit der Macht menschlich und im tiefsten Sinn gewissenhaft umzugehen. Es liegt in der Ausgewogenheit, im Profil des Vorgesetzten, dafür zu sorgen, daß das Aufeinandertreffen von militärischer Disziplin und demokratischer Freiheit nicht zu Konflikten führt.

Sicher steht jede Macht in der Gefahr des Mißbrauches, aber die Versuchung zum Mißbrauch der Macht ist umso stärker, je größer die Macht ist und je geringer die geistige Bildung dessen ist, der sie ausübt. Man muß daher in der Ausbildung der Ausbilder die notwendigen Schritte tun. Man muß sie durch die höheren Offiziere beaufsichtigen lassen. Auf diesem Gebiet wird jedenfalls gegen früher ein Wandel einzutreten haben.

Wir alle, die wir Soldaten waren, erinnern uns der Allmacht der Ausbilder. Wir wissen von manchem Stumpfsinn der militärischen Organisation. Aber ich glaube, daß der Ge-freite Himmelstoß von Remarque's „Im Westen nichts Neues“ und der Schleifer-Platzek von „08/15“ nur Karikaturen gewesen sind, die sicherlich ihre einzelnen Vorbilder hatten; es wäre aber ungerecht, wollte man hier ein generalisierendes Urteil über das gesamte Unteroffizierkorps abgeben. Denn wenn man vom Militarismus redet und heute bei der Behandlung des Offiziersstandes sehr gerne durch eine sehr mißliebige Brille schaut, muß ich daran erinnern, daß kein General und kein Oberst der größte Militarist der jüngsten Geschichte unseres Vaterlandes war, sondern ein Gefreiter, wie Sie ja wahrscheinlich bei Ihrem historischen Bildungsstand wissen.

Nochmals sei es gesagt, daß wir schlechte Abgeordnete wären, wenn wir die Sorge der jungen Generation und auch die Sorge der Eltern vor solchen Gedanken verschweigen und wenn wir ihnen nicht volle Aufmerksamkeit schenken würden.

Um dem Entstehen einer Offiziers- und Unteroffizierskaste vorzubeugen, wird man also dafür sorgen müssen, daß die getroffene Auswahl immer wieder von neuem überprüft, ergänzt und berichtigt wird. Es muß möglich sein, daß befähigte Soldaten immer wieder in diesen Kader aufsteigen können. Vor allem wird man die Auswahl nicht nur auf Grund der rein militärischen und soldatischen Fähigkeiten treffen dürfen, sondern man wird auch die charakterlichen Eigenschaften sowie die Befähigung zur Menschenführung und Menschenerziehung ganz besonders berücksichtigen müssen. Schweden hat diese Aufgabe meines Erachtens wirklich vorbildlich gelöst.

Im übrigen muß der vorbildliche Soldat auch ein vorbildlicher Charakter sein, sobald man die ethischen und sittlichen Werte berücksichtigt, die im echten Soldatentum verkörpert sind. Sind die Männer aber einmal ausgewählt, einmal gefunden, dann verdienen sie bei aller demokratischen Wachsamkeit unser Vertrauen.

Ich bin also, um zum Schlusse zu kommen, der Ansicht, daß unsere neuen österreichischen

3476 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Wehrmacht mehr sein muß als eine Neutralitätswächtervereinigung im Stile einer besseren Wach- und Schließgesellschaft. Dazu ist die Lage unseres Landes zu ernst und die Aufrechterhaltung unserer Neutralität im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung der beiden um die Weltherrschaft ringenden Machtblöcke zu gefährdet.

Meine Frauen und Herren! Unsere Neutralität ist nur so viel wert wie unsere militärische Bereitschaft zu ihrem Schutz, denn kein Finger wird sich für uns rühren, wenn wir uns nicht selber helfen und uns nicht selber verteidigen. Unser Land kann nur bestehen, wenn es dazu bereit ist, seine Freiheit gegen jeden Angriff, von wo immer er herkommen möge, mit dem äußersten Einsatz aller unserer Kräfte zu verteidigen. Andernfalls würden wir Österreicher sehr rasch die Berechtigung jenes italienischen Sprichwortes einsehen lernen, das da lautet: „Ein Volk, das seine eigenen Waffen nicht tragen will, trägt in Kürze die Waffen der anderen.“

In diesem Sinne erkläre ich im Namen der Österreichischen Volkspartei, den beiden in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen unsere Stimme zu geben. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgenannten Kontraredner, dem Herrn Abg. Ernst Fischer, das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Das Parlament steht vor einer ernsten, folgenschweren Entscheidung. Der Staatsvertrag hat unserem Lande die Möglichkeit gegeben, sein Schicksal aus eigenem Entschluß in voller Unabhängigkeit zu gestalten. Die Verantwortung der Volksvertreter ist größer als je zuvor. Wir dürfen daher, an die Lösung wichtiger Fragen herantretend, nichts übereilen, nichts überstürzen. Wir sollten stets die Lösung finden, die dem Willen des Volkes, den Interessen der demokratischen Republik entspricht, und sollten stets ein Beispiel dafür geben, wie ein unabhängiger, auf sich selbst gestellter Staat aus Fehlern der Vergangenheit lernt und unter weit günstigeren Voraussetzungen als in den Jahren der Ersten Republik seinen Bestand und seine Zukunft sichert.

Das Wehrgesetz, das heute dem Parlament vorliegt, entspricht in keiner Weise dieser berechtigten Forderung. Der Aufbau einer Armee, ihre Struktur, ihr Charakter muß wohlerwogen sein, denn die Wehrform eines Landes ist für seine gesamte Entwicklung mitbestimmend. Das Volk hat das von Anfang an gefühlt und erkannt. Keine andere Frage hat so leidenschaftliche Diskussionen hervor-

gerufen wie die Wehrmachtsfrage. Jeder Abgeordnete weiß, daß diese Diskussionen, an denen Arbeiter, Bauern und Bürger teilnehmen, mit unverminderter Heftigkeit weitergehen, daß Meinung gegen Meinung steht, daß das Problem im Bewußtsein des Volkes noch keineswegs geklärt ist. Die Wichtigkeit der Frage berechtigt nicht nur, sondern sie verpflichtet zu einer solchen das ganze Volk ergreifenden Auseinandersetzung. Man kann also nur davor warnen, sich dieser notwendigen und langwierigen Auseinandersetzung durch einen parlamentarischen Handstreich zu entziehen und Hals über Kopf einen Beschuß zu fassen, der nicht das Ergebnis eines Volksentscheides, sondern eine Vereinbarung zwischen Parteivorständen ist. Diese Methode, zu überrumpeln statt zu überzeugen, widerspricht dem Wesen der Demokratie und kann das Volk nur erbittern, kann es nur zur Auffassung bringen, daß seine Souveränität von den eigenen Volksvertretern nicht ernst genommen wird. Das souveräne Volk will souverän entscheiden, ob es Waffen tragen, in welcher Form es die Republik verteidigen soll. (*Abg. Frühwirth: So wie in der Tschechoslowakei und in Ungarn!*)

Der Staatsvertrag hat uns die Wehrhoheit gegeben, die weitgehende Möglichkeit, den militärischen Schutz unserer Unabhängigkeit und Neutralität nach eigenem Ermessen zu gestalten; er hat uns ermächtigt, aber nicht verpflichtet, eine Armee aufzustellen. Das österreichische Volk hat freie Hand, dies oder jenes zu tun; es will nun, daß seine Hand wirklich frei sei, nicht gebunden durch irgendwelche Vereinbarungen von Parteivorständen.

Niemand von uns wird leugnen, daß die politischen Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften berufen sind, die Wähler gemäß ihrem Wahlprogramm zu vertreten, den Auftrag ihrer Wähler zur Geltung zu bringen. Dieser Auftrag fehlt jedoch in der Frage des Bundesheeres. In keinem Wahlprogramm war davon die Rede, konnte davon die Rede sein, denn als das Parlament gewählt wurde, hatten wir noch keinen Staatsvertrag, war Österreich noch nicht souverän. Außerdem ist es unbestreitbar und unbestritten, daß die Meinungsverschiedenheiten in der Frage des Bundesheeres quer durch die Parteien gehen, daß viele Wähler beider Regierungsparteien den heute vorliegenden Gesetzentwurf durchaus nicht billigen. Wenn alles Recht vom Volk ausgeht, dann muß es das Recht des Volkes sein, seinen Willen in einer freien und geheimen Abstimmung zu bekunden.

Wir haben daher eine Volksabstimmung gefordert und halten an dieser Forderung fest. Das unter anderen Voraussetzungen gewählte

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3477

Parlament hat nicht die demokratische Vollmacht, ohne Befragung des Volkes, der Wähler, eine so bedeutsame, tief in das Leben der Nation eingreifende Entscheidung zu treffen. Das Volk muß das letzte Wort haben.

Viele österreichische Betriebe, unter ihnen Großbetriebe wie die VÖEST, Donawitz und andere, haben einmütig die Volksabstimmung gefordert. Der Arbeiterbetriebsrat der Pölser Papierfabrik hat namens der Belegschaft einmütig gegen den vorliegenden Gesetzentwurf protestiert und in seinem Beschuß erklärt: „Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir in dieser Frage niemals eine Fraktionsdisziplin wahren werden und wir Betriebsräte eher einen Parteiausschluß vorziehen, ehe wir die Meinung der Partei in dieser Richtung vertreten würden.“ Gewerkschaftliche Ortsgruppen in Wien und in Linz sind in einer Denkschrift für die Volksabstimmung eingetreten. In dieser Denkschrift heißt es: „Dieser Aufruf stammt nicht von Kommunisten, sondern von sozialistischen und bürgerlichen Kreisen; er ist eine Gemeinschaftsarbeit von Arbeitern, Angestellten und Akademikern, denen es eine Gewissenspflicht ist, vor der Aufstellung eines Bundesheeres ohne vorherige Volksbefragung zu warnen. Es hat sich gezeigt,“ — so heißt es weiter in dieser Denkschrift — „daß in vielen Betrieben die gesamte Kollegenschaft gegen die Schaffung eines Bundesheeres Stellung genommen hat. Unzählige Resolutionen wurden von diesen Betrieben an die Gewerkschaften sowie an die Parlamentsfraktionen gesandt. Aus diesen Resolutionen geht eindeutig der Wunsch hervor, die Entscheidung dieser Frage im Sinne des Art. 1 der Bundesverfassung — in der es wörtlich heißt: „Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volk aus“ — in Form einer Volksabstimmung jedem einzelnen Staatsbürger möglich zu machen.“

Ich möchte ferner an den Bericht des sozialistischen „Linzer Tagblattes“ vom 7. Juni erinnern, in dem es wörtlich heißt: „Die Diskussion aber bezieht sich auf ein einziges Thema, ... auf die Frage der Wiedererrichtung unserer Wehrmacht. ... Alle achtzehn Anfragesteller wenden sich in leidenschaftlichen Worten gegen die Renaissance des bunten Tuches. ... Die ganze Debatte, an der sich junge und alte Männer beteiligen, in der warnende und beschwörende Worte fallen, ist ein einziger Protestschrei gegen Kaserne und Exerzierplatz, gegen Rekrutenaushebung und Waffendienst.“

Ich möchte an die leidenschaftlichen Diskussionen auf dem Kärntner Landesparteitag der SPÖ erinnern, an die vielen sozialistischen Vertrauensmänner, die eine Volksabstimmung fordern.

Es sind jedoch nicht nur die sozialistischen Arbeiter, es sind auch breite Kreise der katholischen Bauernschaft, die das vorliegende Wehrgesetz verurteilen und eine Volksabstimmung wünschen. Ich weiß das aus persönlichen Gesprächen mit Kärntner Bergbauern und finde in manchen katholischen Zeitungen einen Widerhall dieser Stimmungen, so zum Beispiel in der Zeitung des Tiroler Bauernbundes vom 5. Mai und in einigen höchst beachtenswerten Artikeln der katholischen Zeitschrift „Die Furche“. In einem dieser Artikel, vom 9. Juli, wird wörtlich gesagt:

„Die Neutralitätserklärung schützt uns vor bewaffneten Übergriffen, und die innenpolitische Situation ist keinesfalls als gespannt anzusehen. Das Vorhandensein und klaglose Funktionieren der Exekutivkörper (Polizei und Gendarmerie) mit ihren militärisch ausgebildeten und ausgerüsteten Sonderformationen in den westlichen Bundesländern sind in der nächsten Zeit ein hinreichender Garant für die Sicherheit des Landes. Es liegt also kein Grund für ein überstürztes Vorgehen bei der Aufstellung des Bundesheeres vor. Im Gegenteil. Alles spricht dagegen.“

Das schreibt eine führende katholische Zeitschrift in Österreich. Ja, meine Damen und Herren, alles spricht dagegen, das Volk durch das vorliegende Wehrgesetz zu überrumpeln, alles spricht dafür, der Reife unseres Volkes, seiner politischen Mündigkeit die Entscheidung zu übertragen!

Welche Argumente gegen eine Volksabstimmung haben Sie vorzubringen? Die Zeitschrift „Berichte und Informationen“ hat am 5. August erklärt: „Begreiflich, daß es zu der vorgeschlagenen Volksabstimmung nie kommen darf, ... weil sie aller Voraussicht nach vernichtend ausfiele. Zumindest in Wien“ — so schreibt diese Zeitschrift — „ist für die allgemeine Wehrpflicht bestenfalls jeder Zehnte.“

Was ist das für ein Argument?! Man darf das Volk nicht befragen, sondern das Parlament muß ein Gesetz beschließen, eben darum, weil das Volk dieses Gesetz ablehnt, weil eine Volksabstimmung für die Volksvertreter vernichtet ausfiele! Ich hoffe, daß die Abgeordneten ein solches jeder Demokratie hohnsprechendes Argument zurückweisen, obwohl ich erstaunt war, daß ein ähnliches Argument des Abg. Grubhofer im Ausschuß nicht zurückgewiesen wurde. Nach dem Bericht der Parlamentskorrespondenz hat der Abg. Grubhofer im Ausschuß gesagt:

„Große Teile der Jugend haben eine ablehnende Stellung zu dem Gesetz eingenommen. Die ÖVP ist absolut nicht gegen die Jugend eingestellt, aber wir müssen der Jugend sagen,

3478 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

daß sie dermalen noch nicht das Recht hat, Regent zu sein.“

Was für eine hochmütige Abkanzelung junger Österreicher, denen man den Mund schließen will, bevor sich noch das Kasernentor geöffnet hat! Die Jugend will nicht Regent sein, sie fordert nur das demokratische Recht, über das eigene Schicksal mitzuentscheiden, gemeinsam mit dem ganzen Volk. Und wenn es einen Regenten gibt, dann kann es in der Demokratie nur das Volk sein, denn das Fremdwort Demokratie heißt in unserer Sprache „Volksherrschaft“. (*Ruf: Was heißt Volksdemokratie?*) Was also haben Sie gegen die Volksabstimmung einzuwenden?

Als im Wiener Gemeinderat die Straßenbahntarife erhöht wurden, hat die Volkspartei erklärt, dazu habe das Volk den Abgeordneten kein Mandat gegeben, und sie hat zu Neuwahlen aufgerufen. Die Erhöhung des Straßenbahntarifes ist eine unsoziale Maßnahme und schneidet in das Leben des Volkes ein. Aber glauben Sie nicht auch, daß die Aufstellung eines Bundesheeres das Leben des Volkes ungleich tiefer und nachhaltiger beeinflußt als die Erhöhung des Straßenbahntarifes? Wo bleibt Ihre Logik, meine Herren von der Volkspartei? Das brennende Problem des Bundesheeres würde Neuwahlen weitaus mehr rechtfertigen als die Wiener Straßenbahntarife. Aber da offenkundig beide Regierungsparteien in diesem Augenblick vor Neuwahlen zurückschrecken, schlagen wir Ihnen die Volksabstimmung vor.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß gerade die Volkspartei vor längerer Zeit den Gedanken der Volksabstimmung hier im Parlament lebhaft befürwortete. Jetzt ist die große Frage da, die wie kaum eine zweite der Volksabstimmung bedarf, und jetzt auf einmal scheuen Sie die Volksabstimmung wie der Teufel das Weihwasser und reden sich darauf aus, die Durchführungsgesetze liegen noch in den Ausschüssen begraben. (*Abg. Frühwirth: Wie wurde die Wehrfrage in den kommunistischen Ländern gelöst?*) Aber auch Sie sollten verstehen, daß die Volksabstimmung über das Wehrgesetz nicht nur dem Geiste der Demokratie, sondern auch dem Schutze der österreichischen Unabhängigkeit und Neutralität entspricht. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Der Bundesminister Dr. Drimmel hat in einer Ansprache vor jungen Österreichern gesagt, zuerst komme das Buch, dann das Gewehr. Eine stärkere Waffe als das Gewehr sei die geistige Verfassung eines Volkes. Ich halte das für richtig, auch wenn es ein politischer Gegner gesagt hat. Zum erstenmal in unserer Geschichte beginnt sich in unserem Volk ein österreichisches Nationalbewußtsein

herauszubilden, zum erstenmal haben wir die Chance echter Unabhängigkeit, zum erstenmal das Glück anerkannter Neutralität. Wir sollten diese Chance, dieses Glück mit größter Entschlossenheit ergreifen und festhalten und nichts zum Schutze unserer Unabhängigkeit verabsäumen.

In einer Welt, die leider immer noch von Waffen starrt, obwohl die unmittelbare Kriegsgefahr gebannt scheint und die Politik der Entspannung allmählich die Politik des Kalten Krieges überwindet, in einer solchen Welt muß auch ein neutraler Staat imstande sein, seine staatliche Unabhängigkeit militärisch zu schützen. Wir halten die militärischen Spekulationen, die einige Leute, wie der Oberst Stendebach, der Staatssekretär Graf und der Abg. Kindl, anstellen, für abwegig, für unsinnig, denn hinter diesen Spekulationen steckt der Gedanke an einen dritten Weltkrieg, an den Einsatz österreichischer Truppen in einer unabsehbaren apokalyptischen Katastrophe. Es ist für Österreich eine Lebensfrage, solche Spekulationen zurückzuweisen und seine gesamte Politik auf Verständigung, auf Sicherung des Friedens zu orientieren. Wenn man einen Atomkrieg in Erwägung zieht, dem man das österreichische Bundesheer anpassen müsse, dann kann man nur erwideren: Keine österreichische Armee wäre imstande, die Schrecken eines solchen Krieges, wenn er ausbräche, von Österreich fernzuhalten. Darum geht es also nicht, sondern unsere Aufgabe kann und muß es sein, den festen Willen zur Verteidigung unserer Unabhängigkeit zu bekunden und unmissverständlich klarzumachen, daß unser Volk entschlossen ist, die unabhängige demokratische Republik auch mit der Waffe in der Hand zu schützen.

Entscheidend dafür ist aber nicht die technische Ausrüstung, deren Wert wir keineswegs unterschätzen, sondern entscheidend ist die innere Verfassung, die österreichische Gesinnung unseres Volkes. Wenn Sie bedenken, daß zehn Jahrgänge durch das Wehrgesetz unmittelbar betroffen sind, darf Ihnen die Stimmung dieser jungen Österreicher nicht gleichgültig sein. Es sind ja nicht nur die jüngsten Jahrgänge, es sind Männer mit Frau und Kind, die jederzeit ihrem Beruf entrissen werden können, die plötzlich ihren Arbeitsplatz mit dem Kasernenhof vertauschen sollen. Es geht doch nicht an, daß Sie gereifte Menschen für neun Monate zu Rekruten machen, ohne das Volk gefragt zu haben, ohne den Willen des Volkes zu berücksichtigen.

Was wir vor allem brauchen, ist die Überzeugung des Volkes, seine innere, aus freiem Willen, aus eigenem Entschluß hervorgehende Bereitschaft, die Unabhängigkeit Österreichs

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3479

zu schützen, im Notfall auch mit der Waffe in der Hand. Sie wollen ihm Hals über Kopf ein Gesetz aufzwingen, das weder den Bedürfnissen Österreichs noch den Wünschen des Volkes entspricht. Sie wollen um jeden Preis das Gewehr, ohne sich um die geistige Verfassung des Volkes zu kümmern, ohne dem Volk Gelegenheit zu geben, seine Meinung zu sagen. (*Abg. Eichinger: Ist das in Ungarn auch geschehen?*) Wir fordern im Gegensatz zu Ihnen die Volksabstimmung, weil sie jene große allgemeine demokratische Diskussion herbeiführen würde, die unerlässlich ist, um das Volk nicht zu überrumpeln, sondern zu überzeugen.

Das Volk muß entscheiden. Das heißt natürlich nicht, daß die politischen Parteien ihren Standpunkt verheimlichen, daß sie darauf verzichten, die von ihnen für richtig gehaltene Lösung vorzuschlagen, für sie durch die Kraft der Argumente zu werben. Im Hinblick auf eine Volksabstimmung wäre es möglich, alle Argumente pro und kontra an jeden einzelnen Staatsbürger heranzubringen und ihm die Entscheidung, nach reiflicher Abwägung der Argumente, nach eigener Vernunft, nach eigenem Gewissen, zu ermöglichen. Wir sind überzeugt — wir sind nicht so defaitistisch wie andere Abgeordnete —, daß die große Mehrheit des Volkes für eine Miliz nach dem Muster der Schweiz stimmen würde. Eine solche Miliz mit kurzer Dienstzeit, ein demokratisches Volksheer — jawohl, Herr Abgeordneter aus der Steiermark —, ein demokratisches Volksheer (*Abg. Eichinger: Wie in Ungarn!*) mit einem Minimum an Berufsoffizieren wurde nicht nur von uns, sondern ursprünglich auch von allen Jugendorganisationen und von der Sozialistischen Partei vorgeschlagen.

In dem Beschuß des sozialistischen Parteivorstandes, den die „Arbeiter-Zeitung“ am 14. Mai veröffentlichte, heißt es: „Die Sozialistische Partei sieht in einer Armee des Volkes den besten Schutz der Republik. Diesem Ziel dient die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Aufbau eines neuen Heeres mit milizartigem Charakter. Das neue Heer soll möglichst einfach gestaltet, große Stäbe sollen vermieden werden. Die Sozialisten treten für eine möglichst kurze Dienstzeit ein.“

In dem Forderungsprogramm der Sozialistischen Jugend wurde gesagt: „Es muß durch ein Gesetz und parlamentarische Kontrolle gesichert werden, daß die bescheidene, von Österreich aufzustellende Truppe nur zum Grenzschutz und zum Katastropheneinsatz bei Elementarereignissen verwendet wird.“ Die Dienstzeit dürfe höchstens vier Monate betragen; das sei ein Zeitraum, „der für eine zweckmäßige Ausbildung vollständig genügt, wie das Beispiel der Schweizer Armee beweist.“

Den Soldaten“ — so heißt es weiter, ich zitiere den Beschuß der Sozialistischen Jugend — „müssen alle verfassungsmäßig gewährleisteten und alle staatsbügerlichen Rechte gesichert werden, insbesondere das Recht auf Zugehörigkeit zu politischen Parteien, Interessenvertretungen (Gewerkschaften) und Vereinen.“

Ähnlich heißt es in dem Beschuß der Gewerkschaftsjugend: „Das Bundesheer soll auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut sein. Es soll, damit der Staatshaushalt nicht allzu stark belastet wird, auf das kleinstmögliche Ausmaß beschränkt werden. Es soll ausschließlich defensiven Charakter haben. Die Dienstzeit soll möglichst kurz sein und keinesfalls länger als sechs Monate dauern. ... Die Aufstellung des Bundesheeres darf zu keiner Senkung des Lebensstandards der arbeitenden Menschen führen.“

Ich möchte schließlich noch daran erinnern, daß Vizekanzler Dr. Schärf auf dem niederösterreichischen Landesparteitag der SPÖ durchaus richtig sagte: Aus der Geschichte der Ersten Republik wissen wir, daß ein Berufsheer sich zwar mit Gewehren und Kanonen zum Kampf gegen Sozialdemokraten einsetzen ließ, daß jedoch seine Führer versagten, als es galt, einen wenn auch nur symbolischen Widerstand gegen den Einmarsch Hitlers zu leisten.

Das alles waren gute, dem Willen des arbeitenden Volkes entsprechende Beschlüsse und Erklärungen. Aber der vorliegende Gesetzentwurf sieht wesentlich anders aus. Er steht in schroffem Widerspruch zu den erwähnten Beschlüssen und Erklärungen, und von der milizartigen Form, vom demokratischen Charakter der Armee ist so gut wie nichts mehr übriggeblieben. Was nach dem Wunsch der Regierungskoalition aufgestellt werden soll, ist eine Armee, die sich nicht wesentlich von der Vaugoin-Armee der Ersten Republik unterscheidet.

Man wird mir sofort erwidern: Der grundlegende Unterschied besteht darin, daß das Bundesheer der Ersten Republik ein Söldnerheer war, das neue Bundesheer jedoch auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt werden soll. Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, auch die Armee der Monarchie, auch die Hitler-Armee war auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt, ohne dadurch aus einem Werkzeug der Reaktion zu einem demokratischen Volksheer zu werden. Auch wenn man für die allgemeine Wehrpflicht ist, soll man aus ihr keinen Fetisch machen, man soll sich nicht einbilden, daß durch sie der Charakter der Armeen bestimmt wird. Der Charakter der Armeen, auf die ich hingewiesen habe, wurde durch den dauerhaften

3480 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Kern von Berufsoffizieren, Berufsunteroffizieren und Berufssoldaten und nicht durch die wechselnde Masse der jeweils Einrückenden bestimmt. Der Berufsoffizier, der Berufssoldat wird auch den Charakter des von Ihnen geplanten Bundesheeres bestimmen.

In der Schweiz sind nur die 330 Instruktionsoffiziere und die 220 Instruktionsunteroffiziere Berufssoldaten. Alle anderen Offiziere vom Leutnant bis zum Oberstbrigadier, der ungefähr dem Generalmajor entspricht, sind Reserveoffiziere und üben ihren zivilen Beruf aus. Jeder Schweizer wird nach dem Einrücken 118 Tage lang ausgebildet, dann kehrt er in das Zivilleben zurück. Bis zum 36. Lebensjahr muß er zu acht Wiederholungskursen in der Dauer von je 20 Tagen einrücken. Zwischen dem 37. und 38. Jahr muß er an Ergänzungskursen in der Dauer von insgesamt 40 Tagen teilnehmen, und zwar gilt das ebenso für den höchsten Offizier wie für den einfachen Soldaten. Das österreichische Bundesheer soll wesentlich anders aufgebaut werden. Hier sollen tausende Berufsoffiziere und faktische Berufssoldaten den dauerhaften Kern bilden; eine Militärkaste, die den Charakter der Armee bestimmt.

Laut § 1 des Wehrgesetzes besteht das Bundesheer aus den Wehrpflichtigen, die zum Präsenzdienst einberufen sind, aus den Wehrpflichtigen, die sich freiwillig zu einer längeren als der gesetzlich festgelegten Präsenzdienstzeit verpflichten, und aus Berufsoffizieren. Jene längerdiendenden Soldaten, die eine neunjährige Dienstverpflichtung übernehmen, sollten nach dem Regierungsentwurf nur den Spezialtruppen zugeteilt werden: als Vormeister der Artillerie, Funker, Fahrer und Flieger.

War schon diese Bestimmung bedenklich genug, so wurde sie durch den Ausschuß noch verhängnisvoll erweitert. Nun sollen die „Neunjährig-Freiwilligen“, die künftigen Berufssoldaten, nicht nur in die Spezialtruppen, sondern in alle Truppengattungen eindringen, wodurch notwendig innerhalb des Bundesheeres der allgemeinen Wehrpflicht eine Kaderarmee, eine Berufsarmee entsteht. Damit aber ist das Prinzip der demokratischen Volksmiliz endgültig preisgegeben, damit wird, ob Sie wollen oder nicht, das Söldnertum zum entscheidenden Element innerhalb des Bundesheeres.

Ist sich die Sozialistische Partei im klaren, welche Gefahr sie damit heraufbeschwört, wenn sie diesem Unwesen der freiwilligen Söldner zustimmt, wenn sie dem Landsknecht gestattet, im Bundesheer eine dominierende Stellung einzunehmen? Aus manchen Äußerungen von sozialistischer Seite geht hervor,

dass man sich der Gefahr bewußt ist und dennoch nichts gegen sie unternimmt. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Juni wird zu den sogenannten Freiwilligen gesagt: „Was für Menschen wären denn das, die sich gerade in Österreich ganz freiwillig zu diesem Dienst bereit fänden? Welche Beziehung hätten sie zu ihrer obersten Aufgabe: die Freiheit zu verteidigen? Würden nicht gerade sie bedenkenlos die Protektion — gleichgültig welche — in Anspruch nehmen, um hineinzukommen? Wären nicht gerade sie völlig unzuverlässig in ihrer Gesinnung, in Gefahr, sich von irgend jemand — gleichgültig wem — mißbrauchen zu lassen?“ „Die Sozialisten“ — heißt es dort weiter — „werden dafür eintreten, daß das künftige österreichische Bundesheer eine wirklich demokratische Wehrmacht, ein wirkliches Volksheer wird“, im Gegensatz zu den sogenannten Freiwilligen.

Der sozialistische Redakteur Ernst Zipperer hat seine Meinung mit den Worten ausgedrückt: „Man sagt uns, daß dieses Bundesheer, gegen dessen Aufstellung viele aus unseren Reihen ernste Bedenken vorzubringen haben, ein demokratisches Heer sein wird. Aber wir wissen nur zu gut: Beim Militär gibt es keine Demokratie, weil der Militarismus keine andere Meinung als die der Kommandierer duldet.“ Und Ernst Zipperer hat hinzugefügt: „Die Arbeiterjugend wird, von jeder Uniform abgestoßen, für den Offiziersberuf nicht zu gewinnen sein, gewisse Kreise des Bürgertums aber werden, weil sich ihnen eine Chance bietet, die alte Vorrangstellung wenigstens auf einem Gebiet zurückzugewinnen, mit beiden Händen darnach greifen. Unsere Genossen werden in Reih und Glied stehen und die Schwarzen werden kommandieren — trotz allgemeiner Wehrpflicht.“

In der Resolution der sozialistischen Betriebsräte von Pöls wird gesagt: „Wollen Sie Wegbereiter eines zweiten Februar 1934 werden? Wissen Sie, wer die sogenannten freiwillig Längerverpflichteten sein werden? Vielleicht wird auch hiezu ein Beglaubigungsschreiben des Ortsfarrers entscheidend sein, wie wir es in Belangen der Einstellung zum Gendarmeriedienst wörtlich beweisen können.“ Die Resolution der sozialistischen Betriebsräte schließt mit den Worten: „Wir kennen die Argumente unserer Fraktion genau, doch wir kennen die Sorgen unsrer Arbeiterschaft noch besser.“

Ich habe von den vielen mahnenden, warnenden sozialistischen Äußerungen nur einige wenige herausgegriffen und möchte die sozialistischen Abgeordneten fragen: Was erwarten Sie von einem Bundesheer, in dem die längerdiendenden Freiwilligen, die Berufssoldaten und die Berufsoffiziere den Ausschlag

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3481

geben werden? Es ist eine Illusion, wenn Sie glauben, in den Kadern der Armee werde der Proporz der Schutzgeist sein. Ich sage Ihnen voraus und Sie wissen es selbst: Nur wenige der Berufsoffiziere und Berufssoldaten werden aus den Reihen der Arbeiterschaft kommen, nur wenige werden Sozialisten sein, wenn sich auch mancher anfangs vielleicht als Sozialist gebärdet. Wer soll sich denn in dieser Zeit der Konjunktur, des Höchstbedarfes an qualifizierten Arbeitskräften freiwillig dazu drängen, neun Jahre lang Soldat zu sein? Ich fürchte, daß es vor allem die Abenteurer sein werden, die Liebhaber des Militarismus, die dem Arbeitsprozeß Fernstehenden, die gescheiterten Existenz, die den Beruf des Soldaten ergreifen, um ihre Erinnerungen an die deutsche Wehrmacht in das österreichische Bundesheer einzuschleppen. Sie werden sich aus Gründen der Tradition und des Vorwärtskommens auf die stärkste Partei orientieren. Sie vor allem werden in das Offizierskorps aufsteigen, und keine parlamentarische Kontrolle wird verhindern, daß hier eine neue militärische Kaste entsteht, deren demokratische Gesinnung äußerst fragwürdig ist. Sie legen den Grundstein einer Armee, die nichts mit einer demokratischen Volksmiliz gemein hat, sondern in sich den Keim der Reaktion trägt wie das Bundesheer der Ersten Republik.

Es ist nicht meine Aufgabe, der Sozialistischen Partei Ratschläge zu geben, aber ich darf doch aussprechen, daß die Politik des sozialistischen Parteivorstandes schwer zu verstehen ist. Durch seine ungeschickte und problematische Haltung in der Frage des Staatsvertrages und der Neutralität ist er arg ins Hintertreffen geraten und hat es dem Bundeskanzler und seiner Partei gestattet, sich ins Rampenlicht des Erfolges vorzuspielen. Damit nicht genug, hat er durch unglückselige Maßnahmen, wie die Erhöhung des Straßenbahntarifes, die öffentliche Meinung gegen sich herausgefördert und der Volkspartei neue Trümpfe in die Hand gegeben. Und jetzt noch das Zurückweichen in der Wehrmachtsfrage, die Preisgabe der eigenen Forderung nach einer demokratischen Miliz, die Zustimmung zu einem Bundesheer, das wohl weitgehend den Absichten des Staatssekretärs Graf, aber nicht den berechtigten Wünschen der sozialistischen Arbeiterschaft entspricht!

Man muß nur hören und lesen, mit welchem Hochmut die Volkspartei dem Koalitionspartner entgegentritt, um zu erkennen, daß die Lage des sozialistischen Parteivorstands wenig beneidenswert ist. „Harte Sprache trägt Früchte“, schrieb das Organ des Bundeskanzlers am 2. September. Der Entweder-Oder-Beschluß der ÖVP-Parteileitung, so heißt

es weiter, habe die SPÖ genötigt, sich für das Entweder zu entscheiden. Und schließlich die nackte Drohung: „Die SPÖ wird zu klaren Entscheidungen bereit sein müssen. Der Wandel in der öffentlichen Meinung sollte ihr diese Entscheidung erleichtern.“

Die ÖVP droht mit Neuwahlen, und die SPÖ weicht zurück. Das ist der Eindruck, den man gewinnt. Muß das so sein? — Die SPÖ hätte es nach meiner festen Überzeugung in der Hand gehabt, mit einem Schlag die Lage zu wenden, und zwar durch den Kampf für eine demokratische Volksmiliz. Ihre ursprünglichen Forderungen haben dem entsprochen, was nicht nur die Arbeiterschaft, sondern die große Mehrheit des Volkes denkt und wünscht. In dieser Frage war es möglich, gegen alle Pläne der Reaktion eine mächtige Volksbewegung hervorzurufen und eine ernste Gefahr von der Republik abzuwenden. Ich appelliere daher noch einmal an die sozialistischen Abgeordneten, das von der Regierung eingebrochene Gesetz der höchsten Instanz des Landes vorzulegen, dem souveränen Volk.

Ich stelle den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über das Wehrwesen erlassen werden (Wehrgesetz), ist im Sinne des Art. 43 der Bundesverfassung vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vom Charakter des Bundesheeres gesprochen und darauf hingewiesen, daß ein Bundesheer, wie das Wehrgesetz es vorsieht, nichts mit einer demokratischen Volksmiliz zu tun hat, sondern die Gefahr einer undemokratischen reaktionären Entwicklung in sich birgt. Bevor ich davon spreche, welchem Zweck das Heer zu dienen hat, möchte ich nach seinen Kosten fragen. Die Regierung behauptet, sie werde die Kosten der Armee aus den laufenden Einnahmen bestreiten und der Bevölkerung keinerlei neue finanzielle Lasten aufbürden. Gestatten Sie, daß ich daran zweifle. Bei jeder berechtigten Forderung arbeitender Menschen sagen uns die Regierenden, das Geld sei nicht vorhanden, der Staat müsse sparen, und plötzlich verfügt man über Milliarden zur Aufstellung des Bundesheeres.

Wir müssen also annehmen, daß man künftig auf allen Gebieten der sozialen und kulturellen Aufwendungen noch mehr sparen wird, und sogar aus den Worten des Unterrichtsministers über den Vorrang des Buches vor dem Gewehr konnte man diese Sorge heraushören. Außerdem haben wir nur zu häufig erlebt, daß die Regierung versprochen hat, sie werde das Volk vor neuen finanziellen Einbußen bewahren,

3482 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

und daß sich nach kurzer Zeit solche Versprechungen als trügerisch erwiesen. So war es wiederholt bei den Preisen, so war es bei der Aufrechterhaltung der Besatzungssteuer und bei anderen Gelegenheiten. In Österreich gibt es noch immer Wohnungsnot, noch immer einen Mangel an Schulen und Spitätern, noch immer das Elend der Rentner. Wir möchten daher noch einmal an die Mahnung der katholischen Zeitschrift „Die Furche“ erinnern, man möge sich Zeit lassen, da im Augenblick die bestehenden Exekutivkörper, Polizei und Gendarmerie, genügen, um für die Sicherheit des Landes zu bürgen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich auf einen demagogischen Einwand antworten, den man gegen uns erhebt. Man ruft uns zu, wir seien für starke Armeen in den volksdemokratischen Nachbarländern, in Österreich aber für eine Volksmiliz, die möglichst geringe Kosten verursacht.

Nein, meine Damen und Herren, wir sind für allgemeine internationale Abrüstung, wir sind für einen Abbau des Militärs in allen Ländern, und der erste große Schritt dazu wäre schon getan, wenn sich die westliche Welt bereit fände, die konkreten Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion anzunehmen. Wir halten es für ein Unglück, daß die Welt in Waffen starrt, daß ungeheure Militärausgaben den Wohlstand der Völker beeinträchtigen, daß so viel Arbeitskraft für Kriegsrüstungen verschwendet wird. Wir möchten, daß alle Länder, im Westen und im Osten, Soldaten demobilisieren, damit immer weniger Hände Waffen tragen und immer mehr Hände nach dem Werkzeug der Arbeit, nach den Früchten des Friedens greifen.

Wir Österreicher sind nun überdies in der glücklichen Lage, daß unsere Grenzen international garantiert sind und daß es uns gegönnt ist, eine Haltung der Neutralität einzunehmen. Ich wiederhole, auch diese Neutralität soll militärisch geschützt sein, und darum befürworten wir die Aufstellung einer vom Willen des Volkes getragenen demokratischen Miliz. Aber niemand wird ernsthaft behaupten, daß wir im Augenblick großer militärischer Anstrengungen bedürfen, daß unser Staat im Augenblick von außen her bedroht ist. Der Zweck der Armee besteht doch aber darin, die Grenzen des Landes, die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit der Republik zu schützen. (*Abg. Weikhart: Der wandelbare Fischer!*) Wir stimmen hier mit der Sozialistischen Jugend überein, die gefordert hat, daß „die bescheidene von Österreich aufzustellende Truppe nur zum Grenzschutz und zum Katastrophen Einsatz bei Elementarereignissen verwendet wird“.

In den Kreisen der stärksten Regierungspartei gibt es leider ganz andere Auffassungen. Der Abg. Grubhofer hat im Ausschuß erklärt, man werde jene Mittel zur Verfügung stellen, die hinreichend sind, um eventuelle Ruhestörer zurückzuweisen. (*Abg. Grubhofer: Das hat die Presse geschrieben!*) Also nicht der Grenzschutz, sondern der Einsatz gegen eventuelle Ruhestörer wird hier als Zweck der Armee definiert. Der § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes, wonach die Armee auch zur „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren“ bestimmt sei, wird hier bewußt und betont hervorgehoben. Das erinnert bedenklich an die Funktion der Armee in der Ersten Republik, die im Februar 1934 gegen die Arbeiter eingesetzt wurde, aber im März 1938 versagte. Sie hat als Werkzeug der Reaktion ihren Dienst getan, als Waffe zum Schutz des Landes ist sie nicht in Aktion getreten. Darin besteht ja die Gefahr einer Armee, deren Charakter nicht einwandfrei demokratisch ist, und kein Geringerer als Bundespräsident Theodor Körner hat schon im Jahre 1924 eindringlich von dieser Gefahr gesprochen.

Gestatten Sie mir, daß ich aus seiner^{*} Denkschrift über das Heerwesen der Republik zitiere: „Welchem Hauptzweck hat das Bundesheer in erster Linie zu dienen? Grenzschutz oder Schutz der inneren Ordnung und Sicherheit? Inneren Unruhen vorzubeugen, ist in der Republik hauptsächlich Sache der Volksvertretung, der Regierung und der allgemeinen Erziehung. Grenzschutz, die rein militärische Aufgabe, muß daher die Hauptaufgabe sein.“ Körner fährt fort: „Dem vorkriegszeitlich falschen Gedanken, das Instrument auch bei politischen, freiheitlichen und wirtschaftlichen Kämpfen etwa zu missbrauchen, soll in der Republik überhaupt nicht Raum gegeben werden. Daraus folgt zwingend, daß neben militärfachlicher Vollkommenheit die Hauptaufgabe für das selbständige Ministerium wie für das Bundesheer die staatsbürgerliche und republikanische Erziehung sein muß, die Weckung eines überzeugten Republikanismus bei der Gruppe Schwerbewaffneter im Staate, um den Gedanken an Freiheit, Unabhängigkeit, an Selbstbestimmung des Volkes zu kulturellem Aufstieg nicht einschlafen zu lassen.“

Mit großem Ernst und mit der gründlichen Erfahrung des Berufsoffiziers hat Theodor Körner darauf hingewiesen, daß dem Berufsoffizierskorps die Neigung innewohnt, falsche Traditionen — er spricht unter anderem vom Ordentragen, vom Tragen der Seitenwaffe außer Dienst als Standesehrung und bei anderen Anlässen — aufleben zu lassen, um volksfremde, ja sogar volksfeindliche Gedanken zu konservieren. Wörtlich schrieb Körner: „Machen es

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3483

die geänderten Verhältnisse in der Republik überflüssig, das Machtinstrument gegen andere Nationen zu gebrauchen, so bleibt als brauchbar nur die traditionelle Einstellung gegen die subversiven Elemente, die Sozialdemokraten, die Arbeiter schlechtweg, übrig.“

Die Ereignisse des Jahres 1934 waren der schreckliche Beweis für die Richtigkeit dessen, was Theodor Körner zehn Jahre zuvor in seiner Denkschrift hervorgehoben hat. Und wenn wir heute schon wieder hören, die Armee müsse zu einem Instrument gegen eventuelle Ruhestörer gestaltet werden, wenn wir aus dem Munde des Staatssekretärs Graf und anderer das Bekenntnis zur militärischen Tradition — offenkundig zur Tradition der Hitler-Armee und der alten Armee der Monarchie — vernehmen, wenn das Soldatentum schlechtweg, gleichgültig, welcher Sache es dient, als Inbegriff höchster Tugend gefeiert wird, dann ist das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen ein Bundesheer mit Berufsoffizieren und Berufsfreiwilligen nur allzu begründet und begreiflich. Und wenn man den Arbeitern sagt: Mit den Ruhestörern sind ja nur die bösen Kommunisten gemeint!, so haben die sozialistischen Arbeiter ihre bitteren Erfahrungen. Sie wissen, daß jede Reaktion mit dem Antikommunismus beginnt, um schließlich zum Angriff gegen die ganze Arbeiterschaft überzugehen.

Die sozialistischen Abgeordneten werden vielleicht erwidern, es sei ja genügend geschehen, um das Bundesheer demokratisch zu kontrollieren. Untersuchen wir diese demokratische Kontrolle, und wir werden ihre Fragwürdigkeit erkennen. Den Oberbefehl führt der Bundespräsident. Wir haben für den Bundespräsidenten Körner gestimmt. Aber wer wird sein Nachfolger sein? Und niemand anderer als der Bundespräsident Körner hat 1924 in seiner Denkschrift gesagt: „Geringes staatliches Denken ist nur zu leicht geneigt, an Stelle der alten Spitze in der Person des Herrschers einfach die Regierung oder den Bundeskanzler oder eine Person zu setzen, womit sich die falsche Einstellung von selbst ergibt.“ Und Theodor Körner hat hinzugefügt: „Den Hauptgrundsatz der wehrgesetzlichen Bestimmung über das Verfügungsrecht wegzulassen, der besagt: Über das Heer verfügt die Nationalversammlung!, dafür aber immer von einem verläßlichen Instrument der Regierung zu reden, heißt mit dem alten Gedanken der Vergangenheit spielen, daß das Heer auch von einer Majoritätsregierung gegen Volksteile mißbraucht werden könnte.“

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß es im Treuegelöbnis heißt: „Ich gelobe, daß ich den Gesetzen und den gesetz-

mäßigen Behörden, insbesondere der vom Bundespräsidenten bestellten Bundesregierung Treue und Gehorsam leisten werde.“ Genau das hat Theodor Körner im Jahre 1924 abgelehnt. Nach seiner durchaus richtigen Auffassung müßte der oberste Kriegsherr die gewählte Volksvertretung sein, und ihr vor allem wäre Treue und Gehorsam zu geloben.

Man mag nun sagen: Für den Einfluß des Parlaments auf das Bundesheer bürgt der Landesverteidigungsrat, den es in der Ersten Republik nicht gab. Wie setzt sich aber der Landesverteidigungsrat zusammen? Er besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem zuständigen Bundesminister, den jeweils zur Beratung des sachlich beteiligten Bundesministeriums heranziehenden Bundesministern und Staatssekretären, dem Leiter des Amtes für Landesverteidigung, dem Generaltruppeninspektor und zwei Vertretern der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien. Das heißt mit einem Wort: In diesem Landesverteidigungsrat sitzen nur die beiden Regierungsparteien. Ja noch mehr: Einer kompakten Mehrheit von Ministern und Generälen stehen nur zwei Parlamentarier gegenüber, die außerdem weniger Rechte haben als die Parlamentskommissäre der Ersten Republik. Man kann also nicht behaupten, daß dieser Landesverteidigungsrat den Einfluß des Parlaments auf das Bundesheer garantiert. Weder seine Zusammensetzung noch seine Befugnisse bieten eine solche Garantie. Nach dem Gesetz ist er in Fragen zu hören, die nach Ansicht des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers oder des zuständigen Bundesministers von grundsätzlicher Bedeutung sind — also nicht nach Ansicht der Abgeordneten, sondern nach Ansicht der Regierungschefs. Außerdem obliegt dem Landesverteidigungsrat die Ausarbeitung nicht von Instruktionen, sondern nur von Empfehlungen für militärische Maßnahmen. Faktisch ist also die parlamentarische Kontrolle weitestgehend ausgeschaltet. Das parlamentarische Federgewicht einer solchen Körperschaft wird nicht imstande sein, gegen das Schwergewicht der Armeechefs und des Berufsoffizierskorps aufzukommen.

Und was ist vorgesehen, um die Rechte der Soldaten wahrzunehmen? Die Soldaten, so heißt es im Gesetz, wählen Soldatenvertreter, die bei der Regelung verschiedener Fragen mitzuwirken haben, und zwar hinsichtlich der Besoldung und Bekleidung, Unterbringung und Verpflegung, in Urlaubsangelegenheiten, bei Vorbringen von Wünschen und Beschwerden usw. Die Befugnisse dieser Soldatenvertreter sind also ungleich geringer als jene der Vertrauensmänner in der Ersten

3484 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Republik. Die Vertrauensmänner im Bundesheer der Ersten Republik hatten zum Beispiel auch bei Angelegenheiten der staatsbürgerlichen und republikanischen Erziehung mitzuwirken. Sie hatten das Recht, bei der Aufnahme von Wehrmännern zu den Vorschlägen des Bundesministeriums Äußerungen abzugeben. Ein solches Recht der Vertrauensmänner wäre bei der Aufnahme von länger dienenden Freiwilligen äußerst wünschenswert.

Und nun die entscheidende Frage: Wie steht es mit dem Schutz der gewählten Soldatenvertreter, mit der Sicherung ihrer Unabhängigkeit bei der Ausübung ihrer an sich geringen Befugnisse? Das Gesetz gibt darauf keine Antwort, und dieses Schweigen ist wohl kein Zufall, sondern Absicht. Wenn der Soldatenvertreter seinem Vorgesetzten nicht frei und offen entgegentreten kann, wenn er in seiner Funktion nicht geschützt ist, wenn er Angst haben muß, den Unwillen eines Kommandanten zu erregen, kann man von dieser scheinbar demokratischen Einrichtung nicht sehr viel erwarten. Die Sozialisten haben doch gut verstanden, daß es notwendig ist, einen Betriebsrat gesetzlich zu schützen. Warum haben sie es verabsäumt, für den gesetzlichen Schutz des Soldatenvertreters zu sorgen? Gewiß, es gibt ein Beschwerderecht aller Soldaten, aber für den Vertrauensmann scheint mir dieses allgemeine Recht ungenügend. Es genügt in der vom Gesetz vorgesehenen Form nicht einmal für den einfachen Soldaten.

Die Einsetzung einer Beschwerdekommission ist an sich zu begrüßen. Da ihr jedoch nur der Bundesminister und vier Parlamentarier der Regierungsparteien angehören, müßte das staatsbürgerliche Recht des Soldaten, bei jedem Abgeordneten seine Beschwerden vorbringen zu können, ausdrücklich hervorgehoben werden. Das Bundesheer der allgemeinen Wehrpflicht soll eben keine Regierungsarmee, sondern eine Volksarmee sein, und die Soldaten sollen das Bewußtsein haben, daß sie nicht Marionetten der Regierung, sondern ein Teil des ganzen Volkes sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an die Worte Theodor Körners erinnern: „Über das Heer verfügt die Nationalversammlung!“

Wenn wir feststellen, wie sehr das Bundesheer der parlamentarischen Kontrolle entzogen wird, wie hauchdünn der demokratische Anstrich ist, den man ihm gibt, und welche Tendenzen bestehen, das Führungskorps den Wünschen der stärksten Regierungspartei anzupassen, teilen wir die Befürchtungen des sozialistischen Parteiorgans in Kärnten, das am 17. Juli einen Artikel publizierte, in dem es heißt: „Man merkt immer wieder die

Absicht, langsam und indirekt alles zu disreditieren, was nach einer zu genauen parlamentarischen Kontrolle der künftigen Armee, nach menschenwürdiger Behandlung der jungen Soldaten, mit einem Wort, was nach einer Demokratisierung des Heeres aussieht.“ Und weiter heißt es in diesem sozialistischen Artikel: „In fast allen Staaten ist die Armee der Rückhalt der konservativen, ja oft der reaktionären Kräfte und ihre Rolle in der inneren Politik war fast durchwegs eine den Fortschritt, die Freiheit hemmende. Diese Gefahr schlummert in jedem Heer, also auch in dem künftigen österreichischen, und die Namen, die bisher für die führenden militärischen Positionen, wenn auch nur gerüchtwise, genannt wurden, geben recht wenig Gewähr dafür, daß sich im Führerkorps des Bundesheeres von 1955 ein anderer Geist durchsetzen wird als im Bundesheer von 1935.“

Es gibt also viele Sozialisten, die sehr deutlich die drohende Gefahr erkennen. Sie wissen, daß im Führungskorps die Bürgerkriegsoffiziere der Dollfuß- und Schuschnigg-Zeit und Offiziere der Hitler-Armee entscheidende Positionen innehaben. Das alles wissen Sie und wehren sich nicht. Ich frage nun: Warum zeigt sich die Sozialistische Partei so schwach, wenn es gilt, eine erkannte Gefahr im Keim zu ersticken? Ich kann verstehen, daß man in dieser und jener Frage auf Kompromisse eingeht, aber beim Aufbau der Armee geht es nicht um irgendeine Frage der Tagespolitik, sondern um eine Lebensfrage der Republik, und was man hier beschließt, kann man nicht korrigieren, sondern es wird unabsehbar weiterwirken.

Die Sozialistische Partei hat eine Dienstzeit von maximal sechs Monaten gefordert und mit guten Gründen dargelegt, daß eine solche Dienstzeit genügt; herausgekommen ist eine Dienstzeit von neun Monaten. Der Verbandsvorstand der Sozialistischen Jugend hat erklärt, die jungen Menschen würden dadurch unverantwortlich lange aus dem zivilen Leben gerissen, und die jungen Arbeiter sprechen mit großer Erbitterung von diesem Regierungsbeschluß. Und nicht nur die jungen Arbeiter; für die Bergbauern, denen es heute schon an Arbeitskräften mangelt und deren Leben unvorstellbar schwer ist, kann dieser Entzug ihrer Söhne katastrophal werden. Und fragen Sie die Massen der jungen Intellektuellen, was sie von der Dauer der Dienstzeit halten! Die Antwort wird in den meisten Fällen nicht sehr freundlich sein.

Ist es vernünftig, in solcher Laune, mit solchem Mißvergnügen eine Armee aufzustellen? Es wäre nicht schwer gewesen, das Volk für eine Miliz mit kurzer Dienstzeit zu

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3485

gewinnen, und ich bin überzeugt: Für die Wehrkraft des Landes wäre eine kurze Dienstzeit mit der inneren Bereitschaft der Menschen günstiger als eine verlängerte Dienstzeit, die inneren Widerstand hervorruft. Eine vom Volk bejahte Miliz wäre hundertmal besser als eine vom Volk verneinte Armee.

In diesem unglückseligen Wehrgesetz gibt es außerdem noch eine Reihe kleinlicher und abstoßender Schikanen. Man gestattet zwar den konsequenten Pazifisten, die aus religiösen oder Gewissensgründen unter allen Umständen Gewaltanwendung ablehnen, nicht mit der Waffe zu dienen; dafür bestraft man sie aus dummer Bosheit mit einer Dienstzeit von zwölf Monaten. Man verhängt ein Eheverbot über die jungen Wehrpflichtigen. Man zwingt die Berufsoffiziere unter 30 Jahren, die Zustimmung des Bundesministeriums einzuholen, wenn sie heiraten wollen. Ich weiß nicht, welches Kommißhirn all diese Albernheiten ausgeheckt hat, aber absolut unverständlich ist mir die Bereitschaft der Abgeordneten, auf solchen Unsinn einzugehen.

Ich fasse zusammen: Wir kommunistischen Abgeordneten bekennen uns zur Verteidigung der österreichischen Unabhängigkeit, der demokratischen Republik. Wir halten es für notwendig, im ganzen Volk den Willen zu wecken und zu bekräftigen, für das unabhängige Österreich einzustehen. Man muß das Volk überzeugen, man darf es nicht überrumpeln. Nur aus freier Entscheidung können Waffenträger hervorgehen, die nicht dem Zwang, sondern der eigenen Gesinnung, dem eigenen Bewußtsein gehorchen. Daher fordern wir eine Volksabstimmung. Wir schlagen dem Volk vor, sich für eine demokratische Volksarmee, für eine Miliz nach dem Beispiel der Schweiz zu entscheiden und ein Heer mit Berufsoffizieren und Berufssoldaten abzulehnen. Daher stimmen wir gegen das Wehrgesetz der Regierung, das den Wünschen des arbeitenden Volkes und dem Interesse der Demokratie widerspricht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage für unseren Antrag zu stellen.

Präsident Böhm: Mir liegt ein Antrag vor, der nicht genügend unterstützt ist. Ich bin daher genötigt, die Unterstützungsfrage zu stellen. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Abg. Fischer, der ihn zur Kenntnis gebracht hat, ihre Unterstützung geben wollen, bitte ich, die Hand zu heben. — Das ist zuwenig. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, er kann daher nicht in Verhandlung gezogen werden.

Wir gehen in der Debatte weiter. Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Probst.

Abg. Probst: Hohes Haus! Vorerst möchte ich dagegen einen kleinen formellen Protest einlegen, daß der Bericht des Landesverteidigungsausschusses nicht der Geschäftsordnung entspricht, da dem Hohen Hause der gesamte Gesetzesentwurf vorgelegt werden müßte und nicht nur die vom Landesverteidigungsausschuß gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommenen Abänderungen. Wir müssen uns also zu dem Hilfsmittel bequemen, Regierungsvorlage sowie Abänderungsanträge zur Hand zu nehmen, um das eigentliche Gesetz beschließen zu können. Das trifft natürlich vor allem den Herrn Berichterstatter, dem ich diesen Vorwurf nicht ersparen kann. Das zum Formellen.

Zum zweiten möchte ich, nach der langen Redezeit meiner drei Vorfahrtredner etwas auf die Folter gespannt, noch sagen, daß hier drei Standpunkte dargelegt worden sind, die sich natürlich vielfach widersprochen haben. Ich möchte fast für mich sagen: Vielleicht bin ich der erste und einzige Soldat, der hier spricht, und zwar gemeine Soldat, einfache Soldat, Herr Kollege Stendebach, denn Ihr Parteifreund Kindl war meines Wissens Offizier; Herr Kollege Gorbach war Offizier (*Abg. Dr. Gorbach: Zuerst Soldat! So beginnt es!*), Herr Kollege Fischer Sohn eines Generals! Und jetzt kommt für die Sozialistische Partei doch auch ein Soldat. So merkwürdig es klingen mag, ich war zwar während des Krieges von 1939 bis 1943 im KZ, wurde aber dort ausgemustert, als sogenannter Bewährungssoldat ins Feld geschickt, und man kann mir nicht vorwerfen, ich wüßte nichts vom Soldatenleben und hätte kein Recht, darüber zu reden, so wie der Herr Abg. Kindl beliebt hatte zu sagen, die Sozialisten schmähen und schmähten die Offiziere. Er vergißt so sehr, daß gerade wir Sozialisten es waren, die im Jahre 1951 den höchsten heute noch lebenden Offizier der österreichisch-ungarischen Monarchie dem Volke als Kandidaten für die Stelle des Bundespräsidenten präsentiert haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Man kann also nicht sagen, daß die Sozialisten nur Schmäher des Offiziers, des Berufsoffiziers sind.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, daß aus der langen Rede des Herrn Abg. Fischer doch eine Wandlung in der Haltung der Kommunistischen Partei Österreichs festzustellen war: Nach der Auflösung der VO hat der Herr Fischer im Namen der kommunistischen Abgeordneten gesprochen. So ist nunmehr aus einem russischen Saulus ein österreichischer Paulus geworden. Er hat sich inzwischen auch nach der Rede des Herrn Abg. Koplenig zum Wehrkompetenzgesetz vom Juni dieses Jahres belehren lassen,

3486 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

wie es eigentlich nach unserer Verfassung mit der sogenannten Volksabstimmung ausschaut. Richtig ist: Wir haben in diesem Hause noch nicht das Durchführungsgesetz für eine Volksabstimmung beschlossen. (Abg. E. Fischer: *Das können Sie jederzeit beschließen!*) Er hat heute den richtigen Antrag gestellt. Man müßte nunmehr die Volksabstimmung hier beschließen. Aber Sie haben wieder etwas vergessen, so wie Ihr Kollege Koplenig. Man muß zuerst das Gesetz beschließen und nicht Gedanken beschließen, sondern das gesamte Gesetz beschließen, und dann kann es erst vor der Ratifizierung durch den Herrn Bundespräsidenten einer Volksabstimmung vorgelegt werden. Sie müßten zuerst sagen — und darin kneifen Sie aus, meine Herren Kommunisten —, was Sie im einzelnen eigentlich in ein solches Wehrgesetz hineinbringen wollen. Wenn Sie nur unbestimmte Gedanken äußern: Wir machen das so wie in der Schweiz!, ist das zuwenig. Sie müssen es genau sagen. (Abg. E. Fischer: *Lesen Sie die Verfassung!*) Es hindert Sie gar niemand, Herr Abg. Fischer, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen oder dem Volke von Österreich bekanntzugeben, was im einzelnen in einem solchen Wehrgesetz enthalten sein soll. (Abg. E. Fischer: *Sie irren sich!*) Aber darüber gehen Sie hinweg, weil Sie das ganz einfach anderen überlassen wollen. (Abg. E. Fischer: *So lesen Sie doch die Verfassung!*) Sie wollen nur sehen, was aus einer solchen Volksabstimmung herauskommt. Ich will mir das gar nicht einmal billig machen, was Ihnen in vielen, vielen Zwischenrufen und was auch in Artikeln unsererseits entgegengehalten worden ist: Warum verlangen Sie ausgerechnet in Österreich eine Volksabstimmung über die Einführung einer Wehrmacht? (Abg. E. Fischer: *Weil wir österreichische Abgeordnete sind!*) Warum verlangen Sie das nicht in anderen Ländern, dort, wo es sogenannte Volksdemokratien gibt? (Abg. E. Fischer: *Ich bin ja nicht dort Abgeordneter, sondern hier!*) — Abg. Dr. Pittermann: *Sind Sie gekündigt worden, Herr Fischer?* — Heiterkeit. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Und Sie scheinen zu vergessen — und das möchte ich auch dem Abg. Kindl und allen anderen sagen —, daß wir mit Inkraftsetzung der geltenden Verfassung auch ausgedrückt haben, daß ein Bundesheer kommen kann, wenn die Beschränkungen wegfallen, die eben der unfreie Staat Österreich bisher gehabt hat. Aber ich will zur Sache selbst kommen.

An diesem Gesetz, das vorliegt, haben Sozialisten, haben die Sozialisten und haben Sozialisten in der Regierung entscheidend mitgearbeitet. Und wir sind überzeugt, daß mit diesem Gesetz ein neues Element in die öster-

reichische Politik eintreten wird, das wir nun seit ungefähr zehn Jahren überhaupt nicht mehr kannten, ja eigentlich schon viel länger als seit zehn Jahren. Wenn die ersten österreichischen Soldaten durch die Straßen ziehen werden, dann werden sicherlich auf der einen Seite die Schwärmer stehen, so etwa wie sich das der Herr Abg. Gorbach vorstellt, oder es werden die Kopfschüttler dort stehen und werden sich fragen: Wozu? Warum? Die Kabarettisten werden nach dem Abzug der Besatzungssoldaten einen neuen Witzstoff gefunden haben. Politischer Regierungsernst und der Volksmund werden sich zweifelsohne nunmehr mit der neuen Wehrmacht beschäftigen, mit der Aufstellung eines neuen künftigen Bundesheeres.

Viele glaubten nun und nahmen an, wir Sozialisten würden uns auf die Seite stellen und nur opponieren. Das war und ist falsch. Gewiß, wir hätten manche Bestimmung dieses Gesetzes ganz anders gefaßt, wir hätten dem Wehrgesetz ein anderes Gesicht gegeben. Das Gesetz ist ein Kompromiß. Wir wissen, daß die zweite Regierungspartei, die ÖVP, hätte sie allein das Wehrgesetz gemacht, das Wehrsystem in Österreich ganz anders gestaltet hätte. Wir haben bereits im Landesverteidigungsausschuß gesehen, wie sich weiterhin ÖVP-Abgeordnete bemühten, das Gesetz für die Wehrpflichtigen gegenüber der Regierungsvorlage zu verschlechtern. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Wo?*) Sie stellten zum Beispiel den Antrag, Waffenübungen, Wiederholungsübungen sofort in das Gesetz aufzunehmen, ohne zu wissen, um wie viele Wehrpflichtige es sich später handeln wird, und wo auch Angaben und Erfahrungen fehlen.

Den Verschlechterungsvorschlägen der ÖVP im Landesverteidigungsausschuß stellten wir Verbesserungsvorschläge gegenüber, ohne — und das will ich besonders unterstreichen — den militärischen Wert einer kommenden österreichischen Wehrmacht respektive eines österreichischen Bundesheeres herabsetzen zu wollen. Beispielsweise haben wir dann doch durchgesetzt — Herr Abg. Kindl, es waren vor allem sozialistische Abgeordnete, die das beantragten —, daß jene Wehrpflichtigen, die bereits Wehrdienstzeiten hinter sich gebracht haben, vom Präsenzdienst ausgeschlossen werden sollen.

Hohes Haus! Die entscheidende Frage dieses Gesetzes war die Frage nach der Präsenzdienstzeit, wie der gesetzestechische Ausdruck lautet. Die ÖVP verlangte eine höhere Wehrdienstzeit, wir waren für eine niedrigere. Das stimmt. Was herausgekommen ist — die Präsenzdienstzeit von neun Monaten —, ist ebenfalls ein Kompromiß. Wir nahmen von eh und je den Standpunkt ein — wir haben vorher

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3487

in unseren Veröffentlichungen nie von einer bestimmten Zeitspanne gesprochen —: Die Präsenzdienstzeit muß so kurz wie möglich und so lang wie notwendig sein. Die reinen Militärs — das gebe ich ganz gerne zu — wollen immer eine längere Dienstzeit, ihnen kann sie nie lang genug sein. Das haben wir in der Schweiz und auch in Schweden kennengelernt, und es wird auch anderswo nicht anders sein. Je mehr einer glaubt, vom Militär zu verstehen, desto länger soll nach seiner Ansicht die Dienstzeit dauern, wie man das besonders aus dem Memorandum des Herrn Kollegen Stendebach erfahren hat. Je länger die Dienstzeit werden soll — und wir haben hier starke Bedenken geäußert —, desto eher führt sie in der Konsequenz — und hier stimme ich mit Ihnen überein — zum Berufsheer, das Sie in Ihrem Memorandum wollen.

Zuerst sagte der Herr Abg. Kindl im Namen des VdU, das Volk wolle nichts von der Uniform wissen, aber im nächsten Satz verlangt er gleich sechs Jahre für sogenannte Freiwillige, die sich hier verdingen sollen. (*Abg. Stendebach: Eben! Freiwillige!*) Eine Wehrpflicht über Jahre hinaus halten wir für die Betroffenen für wirtschaftlich undenkbar, und das Berufsheer lehnen wir grundsätzlich ab. Wir stehen auf dem Standpunkt, den wir schon öfters geäußert haben, daß dieVerteidigung des Landes durch das Volk nur mit der allgemeinen Wehrpflicht erreichbar ist.

Überall in der Welt sehen wir die Tendenz nach Herabsetzung der Dienstzeiten, ob es sich nun um Wehrpflichtzeiten oder um Berufsdienstzeiten handelt. Die Wehrpflicht ist nun einmal das demokratischste Wehrsysteem, besonders für ein neutrales Land. Die Mitglieder der Delegation nach Schweden und in die Schweiz konnten sich davon überzeugen, daß der Drill trotz der vier Monate in der Schweiz und trotz der längeren Dienstzeit in Schweden in der Ausbildung einen immer geringeren Raum einnimmt. Er wird nur mehr auf das militärisch Notwendigste beschränkt, um keine Schikanen gegenüber den Wehrpflichtigen aufkommen zu lassen.

Hohes Haus! Zum nächsten Punkt: Die Wehrpflicht wirkt sich auch vorteilhaft in den Beziehungen zwischen Offizieren und Mannschaften aus. Hier ein offenes Wort. Zeitungen, die mit reißerischem Titel meist nur nach einer erhöhten Auflage streben und keine Erziehungsarbeit am Volk gerade in dieser Frage erkennen lassen, witzelten über angebliche Vorstellungen der Sozialisten über den Gehorsam und über die militärische Disziplin. Das militärische Prinzip vom Befehlen und Gehorchen wird auch bei uns in einem kommenden Bundesheer zu gelten haben. Wir

haben nie daran gezweifelt, aber ich möchte dem Herrn Abg. Gorbach sagen: Die Vorstellung, die er hat — wahrscheinlich seine Partei —, das Bundesheer trete an Vaters oder an Mutters Stelle, haben wir nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Gehorsam und Befehlsgewalt sind Mittel der militärischen Ausbildung, sind aber nie Erziehungsmittel. Wir sagen zu diesem Gedanken nein.

Ich möchte dem Herrn Abg. Gorbach sagen: Die Sozialdemokraten, die Sozialisten überhaupt waren nie in ihrer Geschichte absolute, grundsätzliche, unverständige Pazifisten, sie waren immer für eine Volkswehr. Die schwedischen Sozialdemokraten, meine Herren von der ÖVP, die Sie mit uns dort waren, sind länger schon für die Wehrpflicht eingetreten, als die ÖVP in Österreich alt ist (*Abg. Eichinger: Wir sind stolz, daß wir eine junge Partei sind!*), nämlich schon vor mehr als sechs Jahrzehnten. Das wissen Sie also (*Zwischenrufe*), wir kommen allerdings erst jetzt, im Jahre 1955, dazu, darüber entscheiden zu müssen. Aber wenn Sie mich apostrophieren, meine Herren von der Volkspartei: Wer war denn die erste Partei, die sich unmittelbar beim Zustandekommen des österreichischen Staatsvertrages für die Wehrpflicht ausgesprochen hat, mit der Erklärung, die der Abg. Fischer hier zitiert hat? Am 14. Mai, am Tage vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages, haben wir Sozialisten die Erklärung hinausgegeben; wir haben also nicht geschwiegen, wir sind vorangegangen, und Sie sind nachgekommen. Das ist Ihr gutes Recht. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Gorbach: Billig, billig, Herr Kollege Probst!*) Aber, Hohes Haus, entscheidend in der Frage des Befehlens und Gehorchns, entscheidend für das, was das Volk und vor allem die Betroffenen und Wehrpflichtigen bewegen wird, ist, wer befiehlt und was befohlen wird und in welchem Geist es geschehen wird!

Das beste Heer ist ein Feind des Volkes, wenn es die Freiheit im Innern zerstört, statt sie nach außen zu schützen. Und dazu ein offenes Wort: Ich beklage, daß in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, die den Landesverteidigungsausschuß beschäftigt hat, zu § 2 des Gesetzes über den Zweck des Bundesheeres eine Darstellung gegeben wurde, die leider auch der Herr Berichterstatter verwendet hat, denn darin heißt es, eine Heranziehung des Bundesheeres zu anderen Aufgaben — so zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Inneren, die Sache der Polizei und der Gendarmerie ist — sei nur bei äußerstem Notstand gerechtfertigt. In solchen Fällen würde wohl schon das Erscheinen militärischer Abteilungen genügen, um die gesetzliche Ordnung ohne Gewaltanwendung wiederherzustellen. Das ist

3488 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

kein guter Geist. Ich weiß nur nicht, ob nicht etwas anderes geschieht, wenn nur Soldaten zu sehen sind, ob es dadurch schon besser wird. Die Kanonen des Februar haben eine andere Sprache gesprochen, man soll daher nicht aus diesem Geist heraus eine so harmlose Auslegung für die Zwecke des Bundesheeres finden wollen. Ich würde vor allem bitten, daß dies auch nicht etwa der Geist des Gesetzes werde, denn patriotische Pflichten kann man nicht dekretieren, man kann sie auch nicht, Herr Kollege Gorbach, mit einem falschen, langatmigen Pathos verkünden und schon gar nicht mit einem Anbrüllen durchsetzen. Seine patriotische Pflicht erfüllen und das, was wir wollen, die Republik Österreich verteidigen, das kann man nur dann erzielen, wenn das Leben in der Republik lebenswert und wenn die soziale Sicherheit auch für die Wehrpflichtigen gewährleistet ist! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist ein weiterer Vorteil der Wehrpflicht gegenüber dem Berufsheer, daß die Offiziere und die Unteroffiziere — das, was das Gesetz Rahmen oder Kader nennt —, daß also diese Menschen nun aus den gleichen Klassen stammen sollen wie die Wehrpflichtigen selber. Auch wir wünschen keine Offizierskaste. Wir wünschen Offiziere, die der Republik ergeben sind, die keinem falschen Korpsgeist unterliegen, an den ja leider so oft und so gerne appelliert wird.

Der Herr Kanzler, als der nach diesem Gesetz zuständige Minister, und nach dem Kompetenzgesetz der Herr Vizekanzler, nach der Verfassung sein Vertreter in Wehrfragen, waren, wie ich höre, Reserveoffiziere, und ich wünsche, meine Herren, Sie sollen und mögen auch in diesen Funktionen nie mehr sein wollen als Reserveoffiziere. Bleiben Sie das in diesem Amt und wollen Sie nicht mehr sein, denn ein bekanntes Witzwort spricht ja von — oft zum Schaden des Volkes — „politisierenden Generalen“ wie ja auch von „generalisierenden Politikern“.

Ich komme zu einem weiteren ernsten Kapitel, und zwar zu dem Verhältnis zwischen der zivilen und der militärischen Gewalt. Die Verfassung regelt eindeutig den Oberbefehl und die Verfügungsgewalt. In den Verhandlungen innerhalb der Regierung ist es gelungen, ohne die Verfassung ändern zu müssen, den Landesverteidigungsrat zu schaffen. Wir begrüßen dieses Organ. Wir hätten gerne eine Erweiterung seiner Befugnisse und seiner Kompetenzen gesehen, wir hoffen aber, daß der Landesverteidigungsausschuß eine koordinierende Stellung zwischen den militärischen und den zivilen Bedürfnissen einnehmen wird. Er soll nicht hindern,

er soll verbessern helfen. Er soll die bewaffnete Macht, das kommende Bundesheer sinnvoll in das demokratische Staatsgefüge unserer Republik einordnen, denn das kann eine Seite allein nicht, weder die militärische für sich, noch die zivile für sich, und in dieser Sache kommt dem neu geschaffenen Amt für Landesverteidigung eine entscheidende Rolle zu.

Ich darf persönlich hinzufügen, daß es mich freut, in der ersten und letzten Sitzung des Landesverteidigungsausschusses den Leiter des Amtes, Herrn Hofrat Liebitzky, kennengelernt zu haben, nachdem ich bereits vorher die Führer der Landesverteidigung der Schweiz und Schwedens kennengelernt hatte.

Aber, Hohes Haus, der Eintritt des Amtes in die Öffentlichkeit war nicht gerade respektvoll. Ich weiß nicht, wieso gerade eine bestimmte Kategorie von Boulevardzeitungen in Wien Informationen über Einzelheiten des neuen Bundesheeres erhielt. Ich verstehe, daß die Herren des Amtes zuerst die Gesetze abwarten müssen, aber das von mancher Zeitungen verbreitete Halbdunkel ist und war noch schlechter, und Halbheiten sind das immer. Wir sind dafür, daß über alles, was mit dem kommenden Bundesheer zusammenhängt, und vor allem, was das zukünftige Leben des Wehrpflichtigen betrifft, volle Offenheit bestehen soll und daß keine Geheimnisse obwalten. Für militärische Geheimnisse haben wir wahrscheinlich noch lange Zeit. Aber es verstößt gegen den Geist einer Wehrpflicht, wenn sich das Landesverteidigungsamt einseitig orientiert oder andere einseitig orientiert. Ich habe schon durch den Herrn Kollegen Fischer gehört, was herauskommt. Das Landesverteidigungsamt und alles, was das kommende Bundesheer betrifft, das wird wieder ein Proporzbüro und eine Proporzarmee, eine Art Koalitionsarmee werden. Ich sage hier offen ja, und ich sage auch nein.

Ich habe am Anfang betont, daß wir Sozialisten von allem Anfang an positiv und aktiv mitgearbeitet haben. Die Mitarbeit der Sozialisten geschieht von unten nach oben, aber auch von oben nach unten, so wie eben die Politik der Sozialistischen Partei in den letzten zehn Jahren in Österreich vor sich gegangen ist. Vergessen wir nicht, daß sich die Mehrheit der Wähler in Österreich zur Demokratie, zu demokratischen Parteien bekennt, und der Herr Abg. Kindl möge nicht vergessen, wenn er vom Volk spricht, daß er selber höchstens von seinen zehn Prozent sprechen kann. Ich glaube, daß wir ein größeres Recht haben als Sozialistische Partei, aber auch als eine der beiden

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3489

Regierungsparteien, von der Mehrheit des Volkes zu sprechen und damit auch für die Mehrheit jener, die später als wehrpflichtige Soldaten eingezogen werden. Wir haben ein größeres Recht, darüber zu sprechen, und Demokraten sind es, die zur Wehrmacht kommen werden und ihre Wehrpflicht leisten werden. Nur dann, meine Herren, wenn der Geist der Demokratie in dem leitenden Amt vorhanden ist und wenn dieses Amt nicht allein ein Militärbüro sein will, sind Garantien für das kommende Bundesheer vorhanden.

Ich möchte noch unterstreichen, daß das demokratische Leben im Volk einerseits und ein Wehrwesen andererseits nicht unvereinbar sind. Im vorliegenden Gesetz ist eine Beschwerdekommission vorgesehen, und wir sind davon überzeugt, daß diese Beschwerdekommission im österreichischen Parlament viel zur Glättung und zum Verschwinden von militärischen Unsitten in kommenden Zeiten beitragen kann. Die Delegationsmitglieder, die mit uns in Schweden und in der Schweiz waren, mögen sich an das Gesehene erinnern. Gerade in diesen neutralen Ländern haben ja in den letzten Jahren geschaffene Einrichtungen den Wehrdienst sehr deutlich vermenschtlicht. In Schweden, das nunmehr über 20 Jahre lang eine sozialdemokratische Regierung hat, gibt es eine nennenswerte Wehrmacht, und auch die hohen Offiziere, mit denen wir gesprochen haben, anerkennen das Verständnis der schwedischen Arbeiterschaft für die Landesverteidigung.

Hohes Haus! Die Abgeordneten werden gut tun, daran zu denken, daß ihnen das Gesetz ein Mitspracherecht sichert. Es ist meiner Meinung nach ein wichtiger psychologischer Faktor gerade für uns Abgeordnete, von der Landesverteidigung zu reden und nicht so sehr von einer Wehrmacht, da dieser Ausdruck zu sehr an die Vergangenheit und auch an den Angriffszweck eines Heeres erinnert. Das wollen wir vermeiden. Wir können weder an 1938 noch an 1945 anschließen. Wir haben uns daher auch im Ausschuß gegen ein allzu hohes Eintrittsalter für Offiziere gestellt. Man muß neue Kräfte heranbilden, und zum Teil sind sie auch schon vorhanden. Die Wiedergutmachung, von der einige Herren der Volkspartei im Landesverteidigungsausschuß gesprochen haben, gehört nicht in das Wehrgesetz. Die Chancen des Neuaufbaues sind da, wenn auch nur geringe Mittel vorhanden sind. Fangen wir daher in der Zweiten Republik mit einem Bundesheer nicht dort an, wo es 1938 nicht gerade ruhmvoll geendet hat. Wir wären zu sehr mit Ressentiments belastet, und das wäre für die Zukunft nicht gut.

Das Neue ist sicher schwer, und es gehört viel Kraft dazu, sich zu überwinden.

Den Kommunisten möchte ich noch folgendes sagen: Meine Herren, Sie brauchen gar nicht viel herumzureden! Wir sind überzeugt davon: Hätten die Russen im Jahre 1945 aus Gründen, die nur sie, nämlich die Russen selber, verstanden hätten, eine bewaffnete Armee in Österreich zugelassen, die Kommunisten wären alle begeisterte Soldaten geworden und hätten die Werbetrommeln geschlagen, genau so wie sie einstmals in der Ersten Republik Gegner der Polizei waren und es doch für notwendig gefunden haben, die Polizei fest in ihre Hände zu bekommen. Herrn Honner und Herrn Scharf wäre es nicht schwergefallen, die Uniform zu wechseln. (*Abg. Honner: Sie wären dagegen gewesen!*)

Der VdU ist gegen das Gesetz, gegen die Aufstellung eines österreichischen Bundesheeres mit allgemeiner Wehrpflicht. Es ist sein gutes Recht, dagegen zu sein, und die Beschränkungen im Staatsvertrag sind eine willkommene Ausrede, sich von der Verantwortung zu drücken. Herr Stendebach gibt in seinem Memorandum militärische Gründe an. Und so, Herr Stendebach, der Sie ein ausführliches Exposé mit herablassender Autorität verteidigt haben (*Abg. Stendebach: Nur keine Minderwertigkeitskomplexe, mein Lieber!*), möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit etwas sagen, weil es mir gerade einfällt. Schon Clemenceau hat erklärt: „Das Militär ist viel zu wichtig, um es den Generälen allein zu überlassen.“ Dabei war Clemenceau weder Sozialist noch General, Herr Stendebach. Der Wehrdienst ist keine militärische Angelegenheit allein, er ist auch ein Zivildienst. Die zivile Macht im Staate schafft ihn, die militärische Macht ist für sie eben ein Instrument.

Ich will zum Schluß kommen. Es gibt kein neutrales Land, das die Landesverteidigung organisiert und allein ein stehendes Heer kennt. Wir denken dabei an unsere Grenzen und an keinen Angriff. Wir wollen leben wie einfache Leute, die nichts anderes beabsichtigen, als ihr Recht auf die eigene Wohnung zu verteidigen. Jeder Angriff gegen uns über unsere Grenzen wird letzten Endes, das wissen wir, politischen Zwecken dienen, und er wird darum riskant sein. Das Risiko ist immer vorhanden. Man kann es aber nicht ausländischen Soldaten überlassen, den Einsatz für uns zu erbringen. Will man nämlich keine eigene Wehrmacht aufstellen, sondern den Schutz des Landes, unserer Grenzen, von anderen verlangen, dann bedeutet das eben, auf die Neutralität zu verzichten. Das ist die politische Konsequenz:

3490 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Neutralität ist mit der Wehrpflicht verbunden, Neutralität bedingt die Wehrkraft des ganzen Volkes. Mein Schluß ist daher, der VdU und Herr Stendebach wollen eben nicht neutral sein, sonst könnten sie nicht diesen Standpunkt einnehmen. Neutralität und Wehrkraft, Schutz durch eigene Kraft ist ein Gedanke. (*Abg. Stendebach: Aber mit Pfeil und Bogen!*) Wenn man diesen Gedanken ablehnt, dann kann man nicht zur Neutralität Österreichs kommen, wie wir das wollen.

Wir haben in der Schweiz und in Schweden den Einbau ziviler Beamter, ziviler Behörden in den Wehrmachtsapparat gesehen. Man bemüht sich dauernd, verschiedene Funktionen und Pflichten vom Militär abzustößen, um für die rein militärische Wehrerziehung möglichst viel Zeit zu haben. Dazu gehört, daß die militärischen Behörden, insbesondere das Landesverteidigungsamt, die Fragen moderner Menschenführung kennen muß. Ich will nichts vorwegnehmen, aber wir haben Einrichtungen in der Schweiz und in Schweden gesehen, die darauf schließen lassen, daß ein modernes Heer, besonders wenn es auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut ist, viel tun muß, um für seine Aufgaben und die Ausbildung der Offiziere die moralische Situation des Volkes besser zu verstehen; es muß wichtige psychologische Faktoren anerkennen. Es nützt nichts, nur ein Gesetz zur Hand zu nehmen, denn jedes Wehrsystem und jede Wehrmacht in einem Land wird die Charakterzüge des Volkes tragen, dem es entstammt. Die Schwächen und Stärken der Wehrpflichtigen sind die des Volkes und werden die der kommenden Wehrmacht sein.

Wenn man ausländische Zeitungen, insbesondere westdeutsche, durchblättert, findet man noch immer den oft gehörten Witz, daß die Zivilisten, die in die Kaserne kommen, mit den Worten begrüßt werden, man wolle jetzt einmal aus ihnen anständige Menschen schaffen. Die Wehrpflicht gebrauchen und nicht mißbrauchen, das ist die Forderung an die Ausbildner, an die Offiziere und Unteroffiziere. Es muß der Grundsatz gelten, daß man den Untergebenen nicht anders behandeln soll, als man selbst behandelt zu werden wünscht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher auch unser Verlangen nach der Beschwerdekommission. Wir haben leider nicht die demokratische Tradition der Schweiz und Schwedens, deren Erfahrungen auf Jahrzehnten wohl friedlicher, aber auch wehrbereiter Entwicklung beruhen. Wir wissen: Kein Wehrdienst ist populär, nicht in diesen Ländern und auch nicht bei uns, doch er wird anerkannt, da er nicht demütigend ist. Wir haben Österreicher in Schweden getroffen, die ihren Wehrdienst dort leisten.

Hohes Haus! Zu den materiellen Lasten des Staatsvertrages kommt nun der moralische Ernst der Wehrpflicht für die jungen Leute. Der Präsenzdienst ist kein Polizeidienst. Die Wehrpflichtigen werden vielleicht mißtrauisch und skeptisch sein, wenn sie einberufen werden, aber sie sind Bürger, vollberechtigte Bürger und verlieren keine Rechte.

Die Betroffenen, die unsere Reden hören oder lesen werden, werden sagen: Die können im Parlament leicht beschließen, sie sind in ihrem vorgerückten Alter nicht mehr wehrdienstpflichtig und können leicht dafür sein. Wir Sozialisten sagen: Wir sehen die politische Unabwendbarkeit der Einrichtung eines Wehrsystems. Wir waren nie absolute Gegner einer Volkswehr; das sind nur Träumer, Phantasten und Demagogen. Da wir in der Welt eine leichte Entspannung sehen, sind wir nicht nur für dieses Gesetz, sondern sprechen wir auch die Mahnung aus, nichts zu übereilen, denn es gilt, das Mißtrauen in dieser Frage abzubauen, das auf allen Seiten besteht, um die Wehrfrage in Österreich lösen zu können.

Wir wünschen aber die Wehrfrage im Geiste der sozialen Sicherheit zu lösen, die wir dem ganzen Volke geben müssen. Der einzelne ist nicht sicherer als das ganze Volk, als dieser Staat, als unsere Republik. Und ein Dichterwort möchte ich ändern: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie verteidigen muß!“ (*Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! In der gegenwärtigen Vorlage, im Wehrgesetz — und nicht nur in diesem, sondern auch in der heutigen Debatte — spiegelt sich die Unsicherheit der westlichen Welt in den grundsätzlichen Fragen der militärischen Disziplin, des Gehorsams und der Gehorsamsverweigerung, der Berechtigung jeder Gewaltanwendung und damit der Kriegsführung überhaupt, spiegelt sich aber auch die besondere zwielichtige Situation wider, in der sich Österreich nach Abschluß des Staatsvertrages auf Grund des Status der Neutralität und seiner eigenartigen geographischen Lage befindet.

Die verschiedenartigen Auffassungen sind heute in der Debatte bereits durch die beiden Sprecher der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei zum Ausdruck gekommen. Wenn der Herr Abg. Gorbach, sicherlich nicht nur im eigenen Namen, sondern im Namen seiner Partei erklärt hat, daß es kein demokratisches Militär gibt, so hat umgekehrt als Gegensprecher zu dieser

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3491

Auffassung der Herr Abg. Probst namens der Sozialistischen Partei behauptet, daß es ein demokratisches Militär sein müsse, dem allein seine Partei die Zustimmung geben könne; und beide stimmen sie nun für dieses Wehrgesetz! Wie dehnbar muß dieses Gesetz in seiner Auslegung sein, wenn zwei so verschiedene Auffassungen über die Grundfragen hineinpassen? Wenn ein Gesetz so dehnbar ist, dann ist das der Beweis, daß es von Haus aus ein schlechtes Gesetz ist.

Aber ich will zuerst zum Grundsätzlichen kommen. Jeder unbefangene Leser der Gesetzesvorlage muß den Eindruck erhalten, als ob sich hinter zahlreichen Paragraphen das schlechte Gewissen verklausulierte, daß in der Mitte des 20. Jahrhunderts nach den zahllosen humanitären Deklarationen der Siegermächte des zweiten Weltkrieges und ihrer verschiedenen Institutionen, nach der feierlichen Ächtung des Krieges als eines Mittels der rohen, stumpfen, sinnlosen Gewalt, nach der Spruchpraxis der Sieger in Nürnberg und all den bekannten alliierten Versuchen der „Re-education“ des deutschen Volkes, der Umerziehung der Unterlegenen, daß nach all dem in einem kleinen und unbestrittenermaßen friedliebenden Land wie Österreich überhaupt und wieder Anlaß besteht, eine eigene Wehrmacht aufzuziehen, Streitkräfte aufzustellen, die im Ernstfall auch eingesetzt werden sollen, Blutvergießen und Massenvernichtung ins politische Kalkül zu ziehen und militärische Tugenden zuzugeben, die bis vor kurzem mit der größten Heftigkeit geleugnet worden sind. Vorerst nur im rein Abstrakten, im rein geistigen Bereich rächt sich hier die jahrelange Verleugnung aller historischen Erfahrungstatsachen, daß man sich der utopischen Illusion eines allgemeinen Weltfriedens hingab und einen Wunschtraum für eine Realität, ein an sich erhabenes, aber zumindest derzeit noch recht weit von seiner Verwirklichung entferntes Stadium der menschlichen Entwicklung bereits als eine konkrete oder doch zumindest unmittelbar vor der Verwirklichung stehende Gegebenheit ansah, daß man mit Gewalt — teils unbewußt, viel öfter aber sehr bewußt — die Augen vor der Tatsache schloß, daß auch seit 1945 für den Sieger noch immer der Grundsatz „Gewalt geht vor Recht“ und für die Unterlegenen noch immer das harte Wort „vae victis“ gilt.

Mit der simplifizierten Geschichtsauffassung, daß die Welt ein Taubenhaus gewesen sei, dessen paradiesische Eintracht nur durch den bösen Habicht Hitler gestört wurde, weshalb es zur Erhaltung des künftigen Friedens nur darauf ankomme, derartige Habichte fernerhin von vornherein unschädlich zu

machen, hat man sich eine These zurechtgezimmert, die, weil sie alle Schuld an einem entsetzlichen Kriegsgeschehen einfach einem Mann, einer Partei, einem Volk gegeben hat, ebenso bequem wie falsch und töricht ist.

Nachdem deutsche Geislerschießungen und Vergeltungsmaßnahmen gegen Franktireure und Partisanen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Nürnberg und anderswo mit tausenden Todesurteilen und viertausendjährigen Kerkerstrafen geahndet wurden, nachdem Oradour und Lidice zur Schande des ganzen deutschen Volkes gestempelt wurden, äscheren, kaum daß die Asche der Gehenkten und dann Verbrannten in alle Winde verweht, das Fleisch der füsilierten deutschen Offiziere und Soldaten in den Gräbern verwest ist, französische Truppen Dörfer in Marokko ein, werfen Bomben und Granaten in eine zugegebenermaßen widerspenstige Zivilbevölkerung. Frankreich saß als Richter in Nürnberg und hat dort das Verdammungsurteil für gleiche Taten ausgesprochen, die es jetzt selber in Nordafrika begangen und mit der unschuldigsten Unbefangenheit als „militärische Notwendigkeit“ hingestellt hat.

Die Lüge, daß Kriegsführung ohne Grausamkeit abgehen kann, daß es möglich sei, einmal entfesselte Gewaltanwendung innerhalb gewisser humaner Grenzen zu halten, das an sich schöne, aber vollkommen wirklichkeitsfremde Postulat, daß in einem Kampf auf Leben und Tod höhere ethische, völkerrechtliche Verpflichtungen auch dann noch beobachtet werden müßten und beobachtet werden könnten, wenn man sich damit selbst der Niederlage aussetzt, haben eine derartige Begriffsverwirrung erzeugt, daß es nun wirklich unmöglich erscheint, noch eine Form von Wehrmacht und militärischem Dienst zu erfinden, die allen Anforderungen der Menschenfreunde gerecht wird und trotzdem noch etwas wert ist und etwas taugt. Diesen Kampf unseres Zeitalters spürt man auch in der gegenständlichen Vorlage.

Im Ausschuß hat der Herr Abg. Grubhofer erklärt, wir müßten der Jugend, die eine ablehnende Haltung zu dem Gesetz einnimmt, sagen, daß sie nicht das Recht habe, Regent zu sein. Diese Bemerkung mag zutreffen und keineswegs nur für unsere Jugend allein gelten, denn unsere Zeit steht überhaupt im Zeichen einer Vergottung, ja Vergötzung der Jugend an sich, was wohl auf den verdrängten Schuldkomplex der erwachsenen Generationen, die sich ihres Versagens in verschiedenen Lebensfragen und zeitgeschichtlichen Situationen dunkel bewußt sind, zurückzuführen ist. Die Unfähigkeit, oft auch der mangelnde Wille, der Jugend Ideale zu geben und vorzuleben,

3492 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

die sie begeistern können, hat es mit sich gebracht, daß man sie äußerlich nach ihrer Façon selig werden und innerlich tief unglücklich werden ließ.

Aber andererseits betet ja diese Jugend, wenn sie heute in großer Zahl alles Soldatische überhaupt schlankweg ablehnt, nur nach, was ihr seit 1945 so eifrig gepredigt wurde, und zwar zum großen Teil von denselben Menschen, die ihr heute den Militärdienst mit Hinweisen auf Pflicht gegenüber Volk und Vaterland, Treue und Gehorsam schmackhaft machen wollen, gestern aber noch nicht genug Ausdrücke der Verachtung, des Spottes und des Abscheus für den Barras und Kommiß, den 08/15-Kadavergehorsam, den stumpfsinnigen Kasernhofdrill haben finden können und sich über „die Herr'n mit die goldenen Stern“ nicht genug ereifern konnten.

Der Herr Abg. Gorbach hat der Sozialistischen Partei vorgehalten, daß sie eine Unterversicherung bei der Wehrmachtsfrage eingehen, die Prämien nicht voll bezahlen wolle. Dazu möchte ich keine Stellung beziehen; außerdem kommt das Versicherungswieder-aufbaugesetz erst morgen auf die Tagesordnung. Aber etwas anderes möchte ich den Damen und Herren der Sozialistischen Partei gegenüber nun vorbringen.

Der Sprecher der Sozialisten hat zum Beweis dafür, daß die Sozialistische Partei keineswegs von Haus aus und immer so antimilitaristisch gesinnt gewesen sei und gesinnt sei, wie man ihr vorwerfe, als Hauptargument die Haltung der schwedischen Sozialdemokratie ins Treffen geführt. Über die schwedischen Sozialisten wird hier nicht geredet, sondern es wird über die österreichischen Sozialisten geredet. Den schwedischen Sozialisten hat niemand einen Vorwurf gemacht.

Aber den österreichischen Sozialisten gegenüber greife ich nun aus der Fülle von Pamphleten, Haßtiraden und kollektiven Schmähsschriften gegen das Soldatentum, gegen militärische Tapferkeit und gegen Eidtreue, die sich seit 1945 über unsere Bevölkerung ergossen haben und eine ganze Bibliothek füllen würden, ein Beispiel heraus, und zwar dieses eine deshalb, weil es in mehrfacher Hinsicht bezeichnend ist. Es stammt aus dem Jahre 1948 und ist ein damals in der „Arbeiter-Zeitung“ auf Seite 3 erschienener Artikel mit dem Titel „Helden“ und einem Fragezeichen dahinter. Der Artikel ist, wohlgernekt, im Jahre 1948 erschienen, also bereits im dritten sogenannten Friedensjahr. Man kann daher nicht sagen, daß das, was damals in der parteiamtlichen „Arbeiter-Zeitung“ in großer Aufmachung auf Seite 3 veröffentlicht worden

ist, noch unter der unmittelbaren Affektreaktion auf das eben beendete Kriegsge-schehen gestanden sei.

Der Artikel beschäftigt sich mit dem zweiten Weltkrieg, dem „Hitler-Krieg“, aber seine Schlußfolgerungen und Feststellungen be-treffen keineswegs nur die deutsche Wehr-macht, die „Nazi-Armee“, von der sie aus-gehen, sondern darüber hinaus generell über-haupt jedes Militär und jede Kriegsführung, und darum zitiere ich diesen Artikel, um dem Argumente vorweg entgegenzutreten, es habe sich ja nur um die Verurteilung der Hitler-Armee, des Hitler-Krieges, aber nicht um eine grundsätzliche Stellung zum Militär und zum Krieg an sich gehandelt. Nein, hier handelt es sich auch um diese grundsätzliche Stellung-nahme! (Abg. Rosenberger: *Natürlich sind wir gegen jeden Krieg! Das ist doch selbst-verständlich!*)

Es heißt da am Beginn in der Apostro-phierung des Abg. Dr. Gorbach mit Bezug auf eine damalige Parlamentsrede dieses Abgeordneten folgendermaßen: „Sie“ — gemeint ist der Abg. Gorbach — „sind ein Verehrer des Heldischen, von Hektor bis Hindenburg, und Sie haben Ihre Verehrung des Rechtes des Stärkeren, Ihre Verherr-lichung des Krieges auf eine Lektüre gestützt, die bei Ihnen vielleicht bei Julius Caesar begann und bei Nietzsche endete.“ — Sehr witzig. — „Sie glauben noch an die Dämonie des Heldischen, Sie verleihen dem militärischen Apparat noch den Glanz des Überirdischen, anstatt in ihm das Unterirdische, das Höhlen-menschentum, das Untermenschliche zu er-kennen.“ Und weiter heißt es in dem bewußten Artikel: „Sie verabscheuen den Krieg also keineswegs, Ihnen scheint es zu genügen, daß er nur ‚gerecht‘ ist. Wer so etwas sagt“ — sagt die „Arbeiter-Zeitung“ — „ist kein guter Mensch und kein guter Christ, denn sonst müßte er wissen, daß es überhaupt keinen gerechten Krieg gibt.“ Und der Artikel schließt dann: „Für Sie sind die Offiziere und Ritter-kreuzträger ‚Helden‘. Für uns Soldaten waren sie ‚die Hunde‘.“

Hier wurde also, und zwar keineswegs das erste, das einzige und das letzte Mal im offiziellen sozialistischen Parteiorgan erklärt, daß jeder militärische Apparat ein Werkzeug des Unterirdischen, des Höhlenmenschentums, des Untermenschlichen sei. Wie, frage ich, kann nun dieselbe Sozialistische Partei jetzt für die Aufstellung einer Wehrmacht, des Bundesheeres, eines neuen militärischen Apparates sein, wenn sie grundsätzlich auf dem Standpunkt der teuflischen Bösartigkeit jedes Militärs steht? Wie kann sie „einer Verpflichtung, sich gegen den Angreifer zu

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3493

verteidigen“ — wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt —, zustimmen, wenn sie jede kriegerische Handlung von Haus aus als unmoralisch verdammt hat? Die Verteidigung der österreichischen Neutralität im Falle eines Angriffes von außen ist ja offenbar die oberste Aufgabe des neu zu schaffenden Bundesheeres. Dies wäre also der Fall des „gerechten Krieges“. Sozialistischer Scharfblick hat aber erkannt — und mit allem Nachdruck wird es in dem zitierten Artikel festgestellt —, daß es einen gerechten Krieg nicht gibt, daß jeder Krieg gleichermaßen ungerecht und daher abzulehnen ist. Wie kann also die Sozialistische Partei für ein Gesetz stimmen, das unsere Jugend zu ungerechten Handlungen verleiten und verpflichten will? Wie kann sie den Stand der Berufsoffiziere wiederherstellen wollen, die sie selber in ihrem Parteiorgan als „Hunde“ beschimpfen ließ?

Sie selbst, meine Damen und Herren, haben vielleicht schon wieder vergessen, wie Sie die Jünglinge und Männer, die mit ihrem Leib und Leben in jahrelanger harter Pflichterfüllung die Heimat gegen eine überwältigende Übermacht verteidigt haben, nach dem Zusammenbruch beschimpft, bespien, verächtlich gemacht haben. Sie haben wahrscheinlich schon vergessen, wie den Chargen und Offizieren anno 1919 die Sterne heruntergerissen wurden und der Pöbel dabei, angefeiert durch Ihre billigen Schlagworte und demagogischen Parolen, vor Vergnügen johlte und schrie. Sie haben wahrscheinlich auch darauf vergessen, daß jungen Menschen, die nach dem Ende des zweiten Weltkrieges weiterstudieren wollten, von hochmütigen Gutachter-Kommissionen ihre Tapferkeitsauszeichnungen vorgeworfen und die Frage ins Gesicht geschleudert wurde: „Warum sind Sie denn nicht desertiert?“ Wenn Sie es nicht vergessen haben, dann wollen Sie eben jetzt nicht daran erinnert sein.

Die Jugend aber hat es nicht vergessen! Die Jugend, die Sie einmal mit Ihren scheinhiligen Phrasen betäubt und dazu angelernt haben, in jedem Uniformträger einen Dummkopf, ein mißbrauchtes Werkzeug, einen „Hund“ zu sehen, hat sich das alles wohl gemerkt. Sie hat sich, so jung sie ist, gemerkt, daß ihr Vater oder älterer Bruder ein Paria war, als er aus dem Krieg heimkehrte, ein lästiger, geduldeter Außenseiter der Gesellschaft, der Zündholzsacheln oder „schwarze“ Schleichhandelszigaretten verkaufen konnte — wenn man ihn nicht dabei erwischte —, um sein Leben zu fristen, während die Weisen, die Philosophen, die Schlauköpfe, die es sich aus „höherer Einsicht in die Verwerflichkeit des Kriegsgeschehens“ gerichtet

hatten und daheim geblieben waren, aufreizenden Luxus trieben und den Lohn für ihren Weitblick in Form von fetten Pfründen und Sinekuren erhalten haben. Die Jugend hat sich auch die Kriegsversehrten-Renten gemerkt, die ihre Ernährer für die Hingabe des Augenlichtes, der Gliedmaßen, der Gesundheit vom „dankbaren Vaterland“ erhalten haben — Bettelbeträge, die kaum vor dem Verhungern schützen.

Deshalb ist es natürlich höchst ungerecht von dieser Jugend, wenn sie nun über die Aussicht, Soldat werden zu dürfen, nicht sofort in hellen Begeisterungsjubel ausbricht. Aber da hilft einmal alles Räsonieren nichts: Die Saat von 1945 ist aufgegangen, wie Sie es haben wollten. Sie können Ihre Schuld daran nicht verleugnen.

Es verlockt, in diesem Zusammenhang einen Blick nach Westdeutschland zu werfen, das heute apostrophiert worden ist und das sich bei der Aufstellung seiner neuen Wehrmacht in einer ungefähr ähnlichen psychologischen, wenn auch anderen politischen Situation befindet als Österreich. Dort hat ein gewisser Hauptmann Karst aus dem Bonner Bundesverteidigungsministerium eine vielbeachtete Denkschrift mit dem Titel „Bedenken über die innenpolitische Entwicklung der Vorbereitungen für den Aufbau der Streitkräfte“ veröffentlicht. Aus dieser Denkschrift zitiere ich folgenden Satz: „Eine Truppe, deren Führungskorps sich als Paria im Staat behandelt fühlt, von Mißtrauen, Angst und allgemeiner Ablehnung eingekreist, schlägt sich nicht.“

Es mag in dieser Hinsicht mit unserem künftigen Bundesheer — ich gebe das zu — vielleicht nicht so schlimm sein wie mit der Bundesarmee Westdeutschlands, die zwar im Ernstfall wohl die Ehre erfahren wird, den hauptsächlichen Blutzoll unter den NATO-Streitkräften zahlen zu dürfen, bis dahin aber vom scheelen Mißtrauen der „Verbündeten“ eingekreist ist. Das fällt bei uns weg; einfach schon aus dem Grund, weil unser Bundesheer kraft der ihm im Staatsvertrag auferlegten einschneidenden Beschränkungen überhaupt niemandem gefährlich werden wird. Trotzdem hat der Satz für uns auch beziehungsweise Bedeutung, weil, was den Paria betrifft, das Verbot der Dienstleistung in den österreichischen Streitkräften für die im Art. 12 genannten Personen eine Hypothek darstellt, die Österreich nicht nur mit dem Verlust wertvollster fronterfahrener Offiziere bezahlen muß, sondern die auch automatisch das Gesamtansehen des Bundesheeres herabsetzen muß, ferner, was das Mißtrauen und die Angst anbelangt, man aus der Vorlage deutlich die

3494 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Besorgnis herausspürt — und in den Ausführungen, insbesondere meines unmittelbaren Vorgängers hier am Rednerpult klang es ja auch deutlich heraus —, das neue Bundesheer könnte ein Faktor werden, der schon durch sein bloßes Dasein die innenpolitischen Schweregewichte verlagern könnte. Daher die vielen Bestimmungen, die dem neuen Heer einen möglichst zivilen Anstrich geben sollen.

Das, meine Damen und Herren, ist also die allgemeine Atmosphäre, das politische und psychologische Klima, in dem nun die Kraft gedeihen soll, die Republik, wie es heißt, „tapfer und manhaft zu verteidigen“. Man kann es auch anders umschreiben, am besten mit der seit 1945 populär gewordenen Liederparaphrase:

„Wer will unter die Soldaten,
Der muß haben die Gewähr,
Der muß haben die Gewähr,
Daß man ihn dafür begnadigt —

Aber nicht erst hinterher.“ (*Heiterkeit und Zustimmung bei der WdU.*)

Und jetzt zu der besonderen Situation, in der sich Österreich nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages und auf Grund seiner geographischen Lage befindet.

Der ersten Begeisterung über den Staatsvertrag ist, wie ich dies bereits in meiner Rede am 7. Juni vorausgesagt habe, bereits eine ziemliche Ernüchterung gefolgt. Und zwar bei uns und bei den anderen. Man ist daraufgekommen, daß das Geschäft, das wir da zwecks Wiederherstellung unserer Freiheit abgeschlossen haben, doch kein gar so glänzendes war, denn jetzt, wo es ans Zahlen geht, wachsen die Schatten. Ein paar hundert Millionen — 600 Millionen — mußten wir den Sowjets bereits über den vereinbarten Preis zugestehen. Wer weiß, ob uns die Zukunft nicht noch weitere Forderungen, zusätzliche Schwierigkeiten, sei es durch mutwillige Beleidigungen unserer Warenlieferungen an Moskau, sei es durch Einmischungen politischer Art in die inneren Verhältnisse unseres Landes, bringen wird. Vermutlich werden wir schon bei der kommenden Budgetdebatte einen Vorgeschmack dieser Schwierigkeiten zu spüren bekommen.

Feststeht aber jedenfalls, daß, was das Bundesheer anlangt, die militärischen Beschränkungen, die uns der Staatsvertrag insbesondere im Art. 13 — bekanntlich das Verbot von Spezialwaffen — auferlegt, einen ernsten Widerstand gegen einen entschlossenen Aggressor von vornherein unmöglich machen. Es erübrigts sich die Beweisführung dafür, da namhafte Militärsachverständige des In- und Auslandes dies bestätigt und erkannt haben. Es erübrigts sich die Beweisführung dafür,

dass im Zeitalter der Atombombe ein Heer, das — ich rede da gar nicht einmal von den Atomwaffen — nicht einmal über Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 km verfügt, überhaupt kein ernster Faktor ist.

Wenn also heute vom Herrn Berichterstatter und einzelnen Rednern der Koalition die Sache so dargestellt wurde, als ob es sich hier nur um eine kleine belanglose Beschränkung der militärischen Schlagkraft des Bundesheeres im Staatsvertrag handle, ist das wider bessere Einsicht gesprochen, denn wenn uns in der Zeit der Reichweite der heutigen modernen Artillerie Geschütze mit einer Schußweite von mehr als 30 km verboten sind, so ist das ein Spielereheer, einfach lächerlich zu nennen und zu keinem anderen Zweck als höchstens zu Paradezwecken verwendbar. Dieses Heer wird hinweggefegt werden, bevor noch der Gestellungsbefehl an allen österreichischen Amtstafeln angeschlagen ist!

Die Regierung gibt dies aber auch, wenn man die Erläuternden Bemerkungen recht zu lesen versteht, selber zu, denn — noch dazu im Zusammenhang mit den Äußerungen verschiedener unserer Regierungshäupter — dort heißt es ja, das Bundesheer soll gar nicht die — an sich unmöglichen — Aufgabe haben, einen etwaigen Angriff aus eigener Kraft zurückzuschlagen oder auch nur längere Zeit abzuwehren, sondern es soll vielmehr die Aufgabe eines gewissermaßen „symbolischen Widerstandes“ haben. Das heißt, das Bundesheer soll in Erscheinung treten, damit dann die Hilfe von außen eingreift, die sonst — nach Ansicht der Regierung — nicht zu erwarten wäre.

Das heißt zu deutsch: Unsere waffenfähigen Männer sollen sich auf einem an sich als hoffnungslos erkannten Posten aufopfern, hinschlachten lassen, weil anders unsere mächtigen Freunde nicht bereit und gesonnen wären oder sein könnten, für unsere Verteidigung einen Finger zu rühren. Eine sonderbare und den offiziell geminten Glauben an die „westliche Solidarität“ recht eigenartig beleuchtende Ansicht! Selbst wenn sie zutreffen sollte, scheint sie mir kaum geeignet, Soldaten mit besonderer Begeisterung zu erfüllen. Ein Bauernopfer mag im Schachspiel zweckmäßig sein, aber daß wir uns selbst zu einem solchen Opfer hergeben und gar noch drängen, daß wir eine solche Rolle zu spielen gewillt scheinen, die selbst im besten Falle, wenn uns die erwartete Hilfe wirklich zuteil werden sollte, mit der Aufopferung von vielleicht hunderttausenden waffenfähigen Österreichern beginnen würde, das, glaube ich, kann niemand verantworten. Das, meine Damen und Herren, wäre nämlich wirklich ein echtes Kriegsver-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3495

brechen, für das der Gesetzgeber, der ein solches beschließt, einmal zur Verantwortung gezogen werden müßte. (*Beifall des Abg. Herzele.*)

Hier handelt es sich aber zuerst einmal um das Prinzip der vollen Wehrhoheit. Diese volle Wehrhoheit wird uns durch den Staatsvertrag vorenthalten. Es würde und müßte unserem Ansehen in der Welt nur nützen, wenn die österreichische Volksvertretung erklärte: „Über unsere grundsätzlichen Unabhängigkeit-, Freiheits- und Souveränitätsrechte lassen wir mit uns nicht diskutieren. Macht, was ihr wollt, ihr hohen Alliierten und Sieger von 1945, aber solange ihr uns die volle Wehrhoheit vorenthaltest, werden wir zum Zeichen des Protestes eben kein Heer aufstellen.“ Wenn dies als der unbeugsame Wille der österreichischen Volksvertretung kundgetan wird, dann möchte ich doch sehen, ob die diskriminierenden Art. 12 und 13 des Staatsvertrages nicht sehr bald gefallen sein werden. Keine Macht der Welt kann uns verpflichten, gegen unseren Willen ein Heer aufzustellen, dessen kriegerischer Wert von Haus aus so problematisch ist wie bei unserem jetzt geplanten Bundesheer. (*Abg. Dr. Hofeneder: Er war ja nicht eingerückt!*)

Dazu kommt noch die besondere geographische Lage Österreichs. Was war im letzten Krieg? Im letzten Krieg, Herr Zwischenrufer, war die Situation folgendermaßen (*Abg. Dr. Hofeneder: Daß Sie nicht eingrückt waren!*), daß Leute, die in unserem Bundesherr als Soldaten und Offiziere 1938 versagt haben, sich im Polenfeldzug bewährt haben. (*Abg. Dr. Hofeneder: In welcher Wehrmacht haben Sie sich bewährt?*) Das hängt mit Hitler und dem Nazismus nicht zusammen, das hängt damit zusammen, daß man sich nur in einer Wehrmacht, in einer Armee bewähren kann, an die man glaubt, die das Vertrauen besitzt und von deren Schlagkraft man überzeugt sein kann. (*Abg. Dr. Maleta: Sie haben nicht gekämpft, sondern nur gedichtet!*) Zu einer Armee, von deren Schlagkraft nicht einmal die Bundesregierung überzeugt sein kann, werden auch die künftigen Soldaten kein Vertrauen haben. (*Bundeskanzler Ing. Raab: Alles in Österreich ist schlecht!*) Nein, es ist nicht alles schlecht; nicht alles, was in Österreich geschieht, ist schlecht. Das ist, verzeihen Sie mir, eine Unterstellung, die ich auch dem Herrn Bundeskanzler gegenüber mit Entschiedenheit zurückweise. (*Bundeskanzler Ing. Raab: Sie haben nur die Aufgabe, Österreich herunterzusetzen!*) Aber schlecht ist es, den Namen Österreich im Munde zu führen (*Abg. Altenburger: Den hätten Sie nie in den Mund nehmen sollen!*)

und ihm in Wahrheit durch untaugliche Mittel einen schlechten Dienst zu erweisen.

Zur geographischen Lage Österreichs: Selbst wenn man den alarmierenden Prognosen, die jüngst in strategischer Hinsicht — nicht von uns, sondern von einem angesehenen Schweizer Blatt — aufgestellt wurden, nicht bestimmt, zeigt doch ein einziger Blick auf die Landkarte, daß das kleine österreichische Staatsgebiet mit seinen langgezogenen offenen Grenzen im Norden, Osten und Südosten — von einer anderen Seite wird wohl im Ernst kein Angriff erwartet werden — selbst mit den modernsten Waffen und dem besten Heere der Welt allein nur sehr schwer verteidigt werden kann. Das Vakuum in der Verteidigungszone Westeuropas, das durch den Staatsvertrag geschaffen wurde — das neutralisierte Österreich mit der anschließenden neutralen Schweiz —, trennt Westeuropa im Ernstfall in zwei Hälften. Gewinner und Nutznießer dieser strategischen Situation sind offensichtlich nur die Sowjets, und nur die Sowjets sind daher auch in dieser Hinsicht die eigentlichen Gewinner des Staatsvertrages. Das ist leider so, und das kann man jetzt nicht mehr ändern. Statt jetzt hinterher darüber in gewissen westlichen Ländern Besorgnisse zu äußern und Bestürzung zu zeigen, hätte man sich die Sache von Anfang an besser überlegen sollen. (*Abg. Dr. Maleta: Und den Stüber fragen sollen!*) Damit möchte ich aber keineswegs sagen, daß der Einbau Österreichs in das derzeitige westliche Verteidigungssystem mir als wünschenswertere Lösung erschien wäre. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Damit will ich sagen: Kanonenfutter für fremde Interessen zu liefern — wobei uns die Interessen Washingtons ebenso fremd sind wie die Interessen Moskaus —, kann nicht die Aufgabe Österreichs sein. Wer sollte heute bei der bekannten weltpolitischen Situation der Angreifer sein, gegen den sich die Republik zu verteidigen hätte? Westdeutschland mit neuen „Anschlußgelüsten“? Das glauben Sie doch selber nicht, das glauben nicht einmal die Alliierten, das glaubt im Ernst nicht einmal der Kominform! (*Abg. Dengler: Nur Sie glauben es noch!*) Die einzige Gefahr, die der österreichischen Unabhängigkeit und Integrität droht, lauert nach wie vor im Osten. Das wissen auch die westlichen Alliierten sehr gut. Wenn sie das aber so gut wissen und trotzdem zugestimmt haben, daß wir in unserer so unglücklichen geographischen Lage von den wirksamsten Mitteln der Verteidigung, die die moderne Waffentechnik liefert, keinen Gebrauch machen dürfen, kann man nicht mehr davon — ich muß schon sagen — faseln, wie es die Erläuternden Bemerkungen tun,

3496 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

daß wir die „Verpflichtung“ haben, „der Neutralität Respekt zu verschaffen“. Hier wird mit Fiktionen operiert, mit Schattengrößen, obwohl man ganz genau weiß, daß sie sich im Ernstfall in Luft auflösen würden und daß das Bundesheer, das uns der Staatsvertrag gestattet, infolge der Beschränktheit seiner Ausrüstung niemandem wirklich Respekt einflößen wird, am wenigsten dem einzigen potentiellen Feind im Osten in einem kommenden kriegerischen Konflikt.

Aus all diesen Gründen lehne ich die Aufstellung eines Bundesheeres überhaupt so lange ab (*Abg. Altenburger: Sehr tragisch!*), als Österreich nicht im Besitze seiner vollen Wehrhoheit ist. Ich lehne daher auch diese Vorlage ab. (*Abg. Altenburger: Wenn Sie ablehnen, lehnt es niemand ab, denn Sie sind ja nichts!*) Was Sie in Ihrer Phantasie sind, Herr Abg. Altenburger, das weiß ich nicht. In der Meinung der Öffentlichkeit — ein eingebildeter Schuaster! (*Abg. Altenburger: Sie bekleiden ein gestohlenes Mandat! Sie sitzen hier auf einem Platz, der Ihnen nicht gebührt, denn Sie sind nicht gewählt worden!* — Weitere Zwischenrufe. — *Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Der Herr Berichterstatter oder einer der Redner, vielleicht der Herr Abg. Gorbach, hat die Behauptung aufgestellt, die beste Waffe eines Staates sei sein Militär. Die beste Waffe eines Staates ist das Recht! Ich lehne die allgemeine Wehrpflicht ab, weil sie meines Erachtens nicht die richtige Basis für die dem neuen Bundesheer zugesetzten Aufgaben bildet. In militärischer Hinsicht deshalb, weil aller menschlichen Voraussicht nach der Ausgangspunkt eines etwaigen künftigen Krieges nicht vom Einsatz von Massenheeren, sondern von höchst beweglichen kleinen und kleinsten Kampfeinheiten mit hochwertiger Spezialausrüstung bestimmt werden wird. Ich pflichte in dieser Hinsicht den Ansichten des Herrn Abg. Stendebach bei, auch wenn ich mich durch seine jüngst erschienene Broschüre keineswegs davon überzeugen ließ, daß ein möglicher künftiger Krieg auf österreichischem Gebiet den Einsatz von Atomwaffen notwendig und wahrscheinlich erscheinen läßt. Doch ob so oder so — ein allgemeines Aufgebot aller Wehrfähigen würde wahrscheinlich mehr Verwirrung als Nutzen stiften, während gut ausgebildete Spezialistentruppen, die rasch an die gefährdeten Stellen geworfen werden können, immerhin einen Wert besäßen. Das gilt aber ebenso für die dem Bundesheer weiters zugesetzten und von mir abgelehnten Aufgaben des „Schutzes der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Inneren sowie der

Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Katastrophenfällen“. Selbst für die dritte Kategorie, die Katastrophenfälle, ist eine kleine, gut ausgebildete stehende Truppe mit langer Dienstverpflichtung besser als ein schwer zu mobilisierendes allgemeines Volksheer.

Und nun, wenn ich mich einen Augenblick auf den Boden der Vorlage stelle, die Frage: Haben Sie sich einmal überlegt, daß der neunmonatige ordentliche Präsenzdienst, wie ihn die Vorlage vorsieht, durchaus nicht ausreicht, um jenes minimale militärische Wissen und Können zu vermitteln, das der Soldat im heutigen Kriege braucht?

Die neunmonatige Präsenzdienstzeit ist das Ergebnis — wie so vieles in Österreich — eines Koalitionshandels. Dieser Zeitraum wurde nicht aus höherer Einsicht in die Ausbildungsnotwendigkeiten gefunden, sondern als arithmetisches Mittel zwischen den extremen Ausgangspositionen der Koalitionsgegner — pardon, Partner, von denen die einen, die Sozialisten, namentlich die Sozialistische Jugend, den Koalitions-Canasta bei vier, die anderen, die ÖVP, bei „mindestens“ zwölf Monaten begonnen haben. Nachdem dann beiderseits die entsprechende Anzahl roter und schwarzer „Dreier“ und kleiner und großer Joker gezogen war, schrieb man gemeinsam neun Monate an. Und da soll noch irgend jemand wagen, die Behauptung aufzustellen, daß die Koalitionskompromisse nicht nach „rein fachlichen, sachlichen Gesichtspunkten“ erfolgen!

Die neunmonatige Ausbildungszeit genügt nach Ansicht der Regierung, um beispielweise einen Dreißigjährigen, der vor mehr als zehn Jahren einen neunmonatigen Präsenzdienst abgeleistet hat, in den Stand zu versetzen, das Vaterland mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Es ist nicht vorgesehen, alle Wehrpflichtigen in bestimmten Zeiträumen zu Waffenübungen heranzuziehen, wie das beispielsweise in der Schweiz geschieht. Der neunmonatige militärische Schnellsiederkurs genügt nach Ansicht der Regierungsparteien ein für allemal. Auch wenn sich in zehn Jahren die Waffentechnik von Grund auf geändert haben sollte, auch wenn die Gewehrmodelle schon ganz andere geworden sind — wer will das heute voraussagen? —, verlangt man von diesem soldatischen Taferlklassler einen unerschrockenen Einsatz mit einer Waffe, die er vielleicht gar nicht kennt. Ich halte auch das für unverantwortlich und kann im besten, für die Koalitionsparteien und für die Regierung günstigsten Fall nur annehmen, daß die Regierung selbst die gegenwärtige Vorlage noch gar nicht als etwas Endgültiges ansieht. Aber besser wird die Vorlage dadurch allerdings auch nicht.

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3497

Präsident Böhm: Herr Abg. Stüber, einen Augenblick! Mir wird mitgeteilt, daß der Herr Abg. Stüber gegen den Herrn Abg. Altenburger eine beschimpfende Äußerung gebraucht hat. Ich rufe ihn dafür zur Ordnung. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Abg. Dr. Stüber (fortsetzend): Nun zu den staatsbürgerlichen Erziehungsaufgaben, die an die allgemeine Wehrpflicht geknüpft werden. Ich behaupte, daß auch sie mit anderen Mitteln besser erreicht werden könnten. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß ein allgemeiner Bundes-Arbeitsdienst die Erziehung zum Arbeitsethos und auch die körperliche Abhärtung und Stählung der jungen Jahrgänge bei gleichzeitiger produktiver Leistung für die staatliche Gemeinschaft bewerkstelligen würde. Ein solcher Arbeitsdienst stößt zwar bei Ihnen heute noch auf politische Ressentiments, hauptsächlich wegen der Terminologie, aber es wurden schon ganz andere Gefühlsrückstände in den letzten Jahren bei der Koalition zum Verschwinden gebracht; die Wehrfrage selbst ist dafür ein klassisches Beispiel.

Das geplante Bundesheer wird viel Geld kosten. Nach allem, was man hört, in einem der nächsten Jahre allein 1 Milliarde Schilling. Genaue Voranschlagsziffern wurden dem Hohen Haus nicht gegeben. Das ist ja bekanntlich nicht notwendig; denn nur, wenn die Opposition Anträge stellt, die allerdings weitaus billiger sind, wird sofort die Bedeckungsfrage aufgeworfen. Jedenfalls aber müssen wir mit Milliardenbeträgen in den nächsten Jahren rechnen, die aus dem Boden gestampft werden müssen, die also zum Teil durch die Kürzung anderer wichtiger Budgetposten, zum Beispiel bei den Investitionen, eingespart werden müssen, zum anderen Teil aber voraussichtlich durch erhöhte Steuerlasten hereingebracht werden müssen.

Ich bin der Ansicht, daß diese enormen Summen nutzbringender verwendet werden könnten als durch die Aufstellung eines Militärs, was auch aus allen geschilderten Gründen im gegenwärtigen Augenblick nur auf eine leere Soldatenspielerei hinauskommt, und zwar nutzbringender angelegt zur Verteidigung, denn zu verteidigen haben wir uns in Österreich doch nur gegen den Osten, gegen die östliche Ideologie, gegen die kommunistische Infiltration. Mit militärischen Mitteln wird das dem kleinen Österreich in seiner heutigen Lage nicht gelingen. Wohl aber mit geistigen Waffen, mit dem Beispiel des sozialen Fortschrittes, mit besseren Löhnen und einer gerechteren Verteilung des Sozialproduktes. Verwenden wir die Millionen, die jetzt für ein Bundesheer ohne ausreichende Armierung hinausgepulvert werden sollen, lieber für die

Erhöhung der Hungerrenten — einschließlich der Kriegsversehrtenrenten — und für die Erfüllung der sonstigen sozialen Anliegen unserer Bevölkerung, und wir haben mehr zur Verteidigung Österreichs und damit der abendländischen Kultur, des europäischen Geistes getan als mit dieser fiktiven Armee.

Die erste Voraussetzung aber, meine Damen und Herren, die erfüllt werden muß, wenn man sich irgendeine Art von Wehrgedanken zu verwirklichen anschickt, ist, daß man mit der Schmähung und Diffamierung derjenigen, die ihre Pflicht für Volk, Heimat und Vaterland als Soldaten mit der Waffe in der Hand bereits getan haben, die im letzten grauenhaften Weltkrieg für uns gekämpft und gelitten haben und in Hekatomben gefallen sind, endlich aufhört. Ich sage nicht: daß man ihnen ihre Ehre wiedergibt, denn die Ehre haben sie nie verloren, die konnte ihnen kein Haß, kein Spott und keine Verleumdung nehmen. Aber vorenthalten hat man ihnen bis zum heutigen Tag den vielberühmten „Dank des Vaterlandes“, man läßt viele von ihnen und ihren Hinterbliebenen heute noch darben, geht über ihre seelische und leibliche Not mit einem hochmütigen Achselzucken hinweg.

Ich bringe der Regierung bei dieser Gelegenheit nachdrücklich die bescheidenen Wünsche der heimgekehrten Kriegsgefangenen auf eine an sich so geringfügige Entschädigung für die Zeiten ihrer Gefangenschaft in Erinnerung.

Sie, die Soldaten und Offiziere des ersten wie des zweiten Weltkrieges, gestern noch als „Kriegsverlängerer“ verhöhnt, mit Haß verfolgt und mit Spott übergossen, werden wahrscheinlich nach allgemeiner Erfahrung morgen oder übermorgen unserer Jugend als Vorbilder leuchtender militärischer Tapferkeit und Pflichterfüllung hingestellt werden. Mit Recht, denn sie haben einer Welt von Feinden getrotzt und selbst dem Gegner Bewunderung abgetrotzt. Aber Österreich hat solange kein Recht, sich auf diese seine besten Söhne zu berufen, solange ihnen nicht in feierlicher Form Genugtuung gegeben wird für all das, was ihnen seit 1945 in der von ihnen mit dem Aufgebot der letzten und besten Kräfte verteidigten Heimat angetan worden ist.

Daß diese feierliche Rehabilitierung bis heute noch aussteht, das ist nicht der letzte Grund, warum ich gegen dieses Wehrgesetz stimme.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ing. Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Insbesondere die letzten Ausführungen, die wir zur Wehrgesetz-

3498 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

vorlage jetzt anhören mußten, beinhalten den untrüglichen Beweis dafür, daß es viel leichter ist, alles zu kritisieren, als positive Arbeit zu leisten. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Ausführungen mancher Oppositionsredner nicht von dem Bestreben geleitet waren, Verbesserungsvorschläge zu machen, sondern einfach a limine alles abzulehnen, ja ich habe sogar darüber hinaus den Eindruck gewonnen, daß vielfach eine ausgesprochen unösterreichische oder, bessergesagt, antiösterreichische Haltung dabei zutage getreten ist. (*Zwischenrufe bei der WdU. — Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn es selbstverständlich wäre, daß eine gesetzlich verankerte und von einem ganzen Volk gewünschte Neutralität (*Zwischenrufe*) — es scheinen sich einige Herren betroffen gefühlt zu haben, ich glaube, das wird auch stimmen! — von allen anderen Ländern vorbehaltlos respektiert würde, dann könnte ein neutraler Staat mit größter Wahrscheinlichkeit auf eine Wehrmacht verzichten. Die beiden letzten Kriege haben aber das Gegenteil bewiesen. Die neutrale Schweiz und das neutrale Schweden haben uns das drastisch vor Augen geführt. Beide Staaten waren mit allen Kräften bereit, ihre Unabhängigkeit mit letzter Konsequenz zu verteidigen. Hätten sie dies nicht getan, dann wäre ihre Eigenstaatlichkeit zumindest auf längere Zeit verlorengegangen.

Beide Staaten, sowohl die Schweiz als auch Schweden, waren zugegebenermaßen zu Beginn des zweiten Weltkrieges schlechter gerüstet als die Staaten oder der Staat, die den Krieg begonnen haben, und trotzdem konnten sie ihre Neutralität sehr wirkungsvoll schützen. Im schwedischen Luftraum zum Beispiel wurden im letzten Weltkrieg 180 amerikanische und 150 deutsche Flieger zur Landung gezwungen. Die Schweiz und Schweden waren also den gefährlichen Situationen gewachsen, weil sie über gut geschulte militärische und wohl vorbereitete zivile Abwehrkräfte verfügten. Man wende nicht ein, daß es gar nicht die Absicht Deutschlands gewesen sei, die Schweiz oder Schweden zu besetzen oder ihre Neutralität zu brechen und zu verletzen, weil diese beiden Staaten für die kriegsführenden Staaten sehr wichtig gewesen seien. Das ist eine Ausrede, die man jetzt nachträglich leicht gebrauchen kann.

Heute verfügt jeder souveräne Staat, und zwar auch der friedlichste — Österreich will dazu zählen —, über eine Wehrmacht, um seine Souveränität zu schützen. Österreich will mit dem vorliegenden Gesetz nun das gleiche tun.

Der Herr Berichterstatter hat über die Regierungsvorlage und über den Ausschußbericht berichtet. Das hat ihm einen Vor-

wurf des Herrn Abg. Probst eingetragen. Ich habe nicht genau verstanden, worin der eigentliche Grund für diesen Vorwurf gelegen ist, sondern nur den Eindruck gewonnen — und viele meiner Freunde ebenfalls —, daß der Herr Berichterstatter in der gleichen Art und Weise über dieses Gesetz berichtete, wie es in hunderten anderen Fällen in diesem Hohen Hause vorgekommen ist. Der Bericht war ebenso ausgestaltet, formuliert und abgefaßt, wie es in so vielen anderen Fällen bereits geschehen ist. Ich habe also nicht mitbekommen, worin der Vorwurf bestand. Ich fühle mich also verpflichtet, das hier zu erwähnen.

Vom größten Interesse für mich war die Inanspruchnahme des Prioritätsrechtes für die Propagierung der allgemeinen Wehrpflicht, die der Abg. Probst für seine Partei reklamiert. Verehrte Damen und Herren! Mit der Staubaugermethode kann man leicht Argumente herbeischaffen. Ich glaube mich erinnern zu können, daß die Unterfertigung des Staatsvertrages am 15. Mai erfolgt ist. Der Abg. Probst sagte, am 14. Mai — man höre und staune! —, 24 Stunden vor Unterfertigung des Staatsvertrages hätten die Sozialisten die Forderung nach einer allgemeinen Wehrpflicht erhoben. Das leugne ich nun also gar nicht: Die Sozialistische Partei war demnach jene Partei, die vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages als letzte die allgemeine Wehrpflicht verlangt hat, nachdem bedeutende Sprecher der ÖVP dies schon vor dem 14. Mai 1955 — und zwar Jahre vorher — getan hatten. Aber die Österreichische Volkspartei, die am 18. Mai ihren Bundesparteitag hatte, war zweifellos nach der Unterfertigung des Staatsvertrages die erste Organisation, die diese Forderung aufstellte. Aber das sind Haarspaltereien, was ich ohneweiters zugebe. Es hat keinen Sinn, um dieses Prioritätsrecht herumzustreiten. Tatsache ist, daß wir beide die allgemeine Wehrpflicht wollten. (*Abg. Honner: Und schon vorher gemacht haben! — Heiterkeit.*) Jawohl, ganz richtig, Herr Abg. Honner! Na endlich, nur viel zu spät sind auch Sie daraufgekommen! Es war für Österreich unbedingt notwendig, daß die Voraussetzungen schon jahrelang vorher aktiviert wurden; daß Ihnen das nicht gepaßt hat, haben wir in der „Volksstimme“ wiederholt gelesen. Das brauchen Sie nicht zu wiederholen, weil wir es genau wissen.

Wir haben uns also entschlossen, für die allgemeine Wehrpflicht einzutreten.

Der Verband der Unabhängigen lehnte das Wehrsystem der allgemeinen Wehrpflicht ab und trat für ein Berufsheer ein. Abg. Dr. Gorbach hat hiezu bereits Stellung genommen. Ich bin auch der Meinung, daß durch die all-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3499

gemeine Wehrpflicht alle österreichischen Jungmänner in gleichem Maße dazu herangebildet werden, die Zwecke des Wehrgesetzes und des Bundesheeres zu erfüllen. Soll ich den § 2 der Vorlage wiederholen? Wir stehen zu allen vier im § 2 genannten Zwecken des Bundesheeres: Verteidigung der Grenzen, Verteidigung der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, wenn es erforderlich ist, und die Hilfeleistung bei Elementarschäden größerer Umfangs. Wir messen allen diesen Zwecken des Bundesheeres eine große Bedeutung bei. Auch so sind wir der Meinung, daß die allgemeine Wehrpflicht demokratisch ist. Es haben sich daher die Bundesregierung und der Landesverteidigungsausschuß — letzterer in seiner überwiegenden Mehrheit — nicht umsonst für die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen, die fast in allen Staaten und vor allem in der demokratischen Schweiz und in Schweden eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Wir wissen nicht, warum der Herr Oberst Stendebach als alter Offizier so sehr gegen die allgemeine Wehrpflicht eingestellt ist, zumal er sie selbst erlebt hat. Ich habe das Empfinden, er spricht hier zum erheblichen Teil gegen seine bessere innere Überzeugung. (*Zwischenruf bei der WdU.*)

Die österreichische parlamentarische Delegation, die die Wehrverhältnisse in der Schweiz und in Schweden studieren konnte, hat dort sehr wertvolle Anregungen erhalten. Ich möchte daher allen Herren in der Schweiz und in Schweden, die uns auf diesen Fahrten durch je eine Woche begleitet und über die dortigen Verhältnisse unterrichtet haben, den herzlichsten Dank aussprechen.

Es war sehr eindrucksvoll, in den beiden Ländern feststellen zu können, daß die Notwendigkeit einer Wehrmacht auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht außer jeder Diskussion steht. Bei den staatsbejahenden Parteien dieser Länder, ich betone jetzt diese Worte, bei den staatsbejahenden Parteien dieser Länder, und zwar gleichgültig, ob sie den konservativen, liberalen oder sozialistischen Richtungen angehören, stellt die Frage des Wehrsystems, also die allgemeine Wehrpflicht, keinerlei Streitthema dar.

Der Abg. Kindl hat sich gegen die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen. Er hat sich dabei immer auf die Jugend berufen. Ich weiß nicht, welche Jugend er meinte, wenn er hier über die Jugend sprach. Mir ist bekannt, daß der Ring Freiheitlicher Studenten, also eine Organisation, die der Partei des Herrn Abg. Kindl wahrscheinlich nicht besonders fernstehen dürfte, in einer veröffentlichten Resolution die allgemeine Wehrpflicht und eine Dienstdauer von 12 Monaten für die Ausbildungszeit verlangt.

Ich bitte, vielleicht können Sie mir sagen, im Namen welcher Jugend Sie sprechen!

Der Herr Abg. Fischer hat uns hier sehr lange aufgehalten. Ich habe mich fast bestraft gefühlt, als ich hier wieder Unterricht nehmen mußte in dem Thema: Was ist Demokratie? (*Abg. E. Fischer: Ein bißchen Strafe schadet gar nicht!*) Ich habe mich wirklich bestraft gefühlt. Ich würde aber dem Herrn Abg. Fischer folgenden Rat geben: Er soll das Tonband seiner Rede für ein anderes Land übersetzen, beispielsweise für die Tschechoslowakei, für Ostdeutschland, für Ungarn, Rumänien oder Jugoslawien, und er möge dieses Tonband dort in einem Parlament — wenn es dort auf Grund gleicher geheimer demokratischer Wahlen solche überhaupt gibt, worüber er uns nicht informiert hat (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer*) — abspielen lassen, aber er soll sich nicht etwa selber daneben hinstellen und sich damit identifizieren. Es würde mich sehr interessieren, wie kurz der Prozeß wäre, den man mit ihm dort machen würde, wenn er dort so spräche wie hier im österreichischen Parlament. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Folgenden Satz gestatten Sie mir noch hinzuzufügen: Demokratie herrscht hier in Österreich, denn nur auf dem Boden dieser Demokratie bei uns können Sie sich überhaupt eine so österreichfeindliche Rede und Haltung leisten, ohne daß Ihnen etwas geschieht!

Schweiz und Schweden lehrten uns auch, mit welch großer Gewissenhaftigkeit und Exaktheit die Soldaten und Offiziere auf Grundlage der modernen Erkenntnisse und Notwendigkeiten ausgebildet werden. Jeder Waffenträger, Ausbildner und Offizier — wir haben diese Überzeugung gewonnen — ist dort von hohem Staatsbewußtsein erfüllt und von dem Ernst der ihm obliegenden Aufgaben durchdrungen. Anzeichen von Soldatenpielerei oder einer Paradesucht waren nirgends zu bemerken, und wir wollen ja auch nicht haben, daß sie beim künftigen Bundesheer in Österreich zu bemerken seien. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie das dem Staatssekretär Graf!*) Er weiß es, er ist davon bereits überzeugt, auch ohne Ihre freundliche Belehrung! Und diesen Notwendigkeiten soll auch der § 35 unseres Wehrgesetzes Rechnung tragen. Darnach hat die Ausbildung aller Soldaten neben den militärischen Erfordernissen auch die Kenntnis ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu vermitteln.

Im österreichischen Bundesheer ist der Vaterlands- und Staatsgedanke zu pflegen. Wir wollen das hier ganz deutlich aussprechen. Das ist gesetzlich verankert, und wir freuen uns darüber. Die österreichischen Soldaten werden also in vaterländischer und staatlicher Hinsicht

3500 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

mit dem richtigen Geist zu erfüllen sein. Darüber hinaus sind sie auch anzuleiten, das persönliche Interesse dem Wohl des Ganzen unterzuordnen und über den Rechten des einzelnen die Pflichten gegenüber der Gesamtheit nicht zu vergessen.

Es ist heute schon gesagt worden, daß es nicht allein Aufgabe des Bundesheeres sein kann, die jungen Männer zu erziehen. Wir stehen ebenfalls, vielleicht viel deutlicher und seit längerer Zeit als andere, auf dem Standpunkt, daß die Familie, die Kirche und die Schule das primäre Recht und die Pflicht zur Erziehung der Jugend haben. Dieses Recht soll durch den § 35 des Wehrgesetzes in keiner Weise geschmälert werden, doch wird ein Ergänzen der Erziehung und Schulung und ein Anleiten zur Einordnung in die Gemeinschaft und zur Anerkennung der Pflichten gegenüber der Gesamtheit keinem österreichischen Jungmann schaden; besonders nützlich wird dies für jene Wehrmänner sein, die ihre Jugend bedauerlicherweise in zerrütteten Familienverhältnissen verbringen mußten und nicht das Glück hatten, eine wünschenswerte, ordentliche Erziehung in einem wohlgeordneten Familienverband genossen zu haben. Wir wissen ganz genau, daß das Bundesheer weder die Stelle des Vaters noch die Stelle der Mutter an den jungen Männern wird vertreten können.

In der Schweiz und besonders in Schweden ist man in zunehmendem Maße damit beschäftigt, die Abwehr moderner Massenvernichtungswaffen zu organisieren. Sehr eindrucksvoll bereitet man sich diesbezüglich in Schweden vor. In seiner Armee strebt man viele kleine, aber sehr bewegliche und feuerkräftige Einheiten an. Man verzichtet dabei nicht auf die bisherigen konventionellen Waffen. Die militärischen und zivilen Abwehrmaßnahmen gegen die Atomwaffen und gegen biologische und chemische Kampfmittel werden ständig ausgebaut.

Man schreibt und spricht in Schweden auch von einem sogenannten Unternehmen Granit. Man baut in den Fels. Man ist darauf vorbereitet, die Befehlsstellen des Heeres, der Marine und der Luftwaffe, Flugzeuge, Waffen, Munitions- und Treibstofflager, Reparaturwerkstätten, Fabriken, Laboratorien, Feuerwehren und Kraftwerke in Räumen unterzubringen, die tief im Berginnern oder unter der Erdoberfläche in Granit gebaut sind. Nach einem neuen schwedischen Verfahren kommen solche in Fels gearbeitete Bauwerke, wie in Schweden bekannt wird, sogar billiger als normale Hochbauten. In gut ausgestatteten Fabriksanlagen unter der Erde treten gesundheitsschädliche Folgen bei den Arbeitern nicht

ein. Bei diesen modernen Bauvorhaben in Schweden sind auch österreichische Architekten und Baumeister tätig. Die Marine baut geräumige Tunnels in felsiges Eiland. Dort können große Zerstörer, U-Boote, Docks, Unterkünfte, Werkstätten und Vorräte untergebracht werden. In den großen Städten Schwedens gibt es tief im Felsen geborgene Luftschutzzräume für zehntausende Menschen. Allein für Stockholm, die Hauptstadt Schwedens, sind solche Bunker für 400.000 Menschen, also für die Hälfte der Einwohner der Hauptstadt, geplant. Man gewinnt fast den Eindruck, daß sich Schweden eingräbt.

Es werden alle Vorbereitungen für eine totale Verteidigung getroffen. Hoffentlich, so meinen auch die Schweden, wird diese Notwendigkeit niemals eintreten. Aber in der Schweiz und in Schweden ist man überzeugt davon, daß der Frieden umso gesicherter erscheint, je besser die Abwehr vorbereitet ist.

In beiden Ländern, in der Schweiz und in Schweden, ist für eine sehr rasche Mobilmachung vorgesorgt. Man ist dort imstande, in sehr kurzer Zeit viele Soldaten einzuberufen, 800.000 in der Schweiz und 600.000 in Schweden. Beide Armeen sind also gleichsam stehende Heere mit Urlaub auf unbestimmte Zeit. Solche Mobilmachungen in diesem großen Ausmaße wurden in der Schweiz und in Schweden, obwohl sie nicht so gerüstet waren wie die kriegsführenden Staaten, während des zweiten Weltkrieges praktisch durchgeführt. Das war, wie wir wissen, für die Erhaltung der Neutralität dieser beiden Staaten von lebenswichtiger Bedeutung. Wir werden uns bemühen müssen, dieses Ziel in angemessener Zeit zu erreichen.

Gewiß kostet eine Wehrmacht Geld. Die Finanzkraft Österreichs kann sich mit jener Schwedens oder der Schweiz leider noch nicht messen. Beide Staaten hatten seit langer Zeit — Schweden seit 1814 — keine Kriege zu führen. Diplomatisches Geschick, eine wohl ausgebildete Armee und vor allem ein totaler Verteidigungs-wille haben sie bisher vor einem solchen Unglück bewahrt. Die schweizerischen und schwedischen Wehrmachtsinvestitionen haben sich aber bereits in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts reichlich amortisiert. Der Wohlstand dieser Völker wurde durch Kriege und Kriegsschäden nicht gemindert, er konnte sich vielmehr fast ungehindert auf eine sehr beachtenswerte Höhe entwickeln. Wäre nur Österreich auch schon an diesem Ziele angelangt! Wir könnten uns glücklich schätzen, wenn unser Land die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Quoten des schweizerischen oder schwedischen Nationaleinkommens auch nur annähernd erreicht hätte.

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3501

Verehrte Damen und Herren! Die Wehrmacht stellt auch einen sehr wichtigen wirtschaftlichen Faktor dar. Ich glaube nicht, daß uns ein Staat nur einen Schilling Kredit gäbe, wenn er nicht auch die Überzeugung hätte, daß dieses Geld in Österreich gut angelegt sei und daß wir für unsere Sicherheit und daher auch für die Sicherheit der Produktion, der Wirtschaft und des Geldes sorgen. Darin liegt also eine sehr bedeutende Investitionswirkung einer Armee. Wir werden aber, weil wir nicht so reich sind wie andere Länder, zunächst nicht so hohe Wehrmachtsausgaben tätigen können, wie dies etwa in der Schweiz oder in Schweden der Fall ist. Der letzte Dreijahresdurchschnitt der Wehrmachtsausgaben in der Schweiz beläuft sich auf 750 Millionen Franken, das sind $4\frac{1}{2}$ Milliarden österreichische Schilling oder 950 S je Kopf der Schweizer Bevölkerung. Wenn man dies auf die Einwohnerzahl Österreichs umrechnet, dann würde es für Österreich jährliche Wehrmachtsausgaben von 6,4 Milliarden Schilling bedeuten.

Schweden hat im Budget 1955/56 Wehrmachtsausgaben von rund 2 Milliarden Schwedenkronen, das sind rund zehn Milliarden österreichische Schilling, vorgesehen. Vom schwedischen Staatsbudget in der Höhe von 8,5 Milliarden Schwedenkronen oder rund 42,5 Milliarden Schilling macht dies fast 25 Prozent aus. Selbst wenn man das schwedische Staatsbudget durch Anwendung gewisser Korrekturen mit dem österreichischen Staatsvoranschlag vergleichbar mache, betrüge der Anteil der Wehrmachtsausgaben in Schweden noch immer 10 bis 12 Prozent. So viel wird Österreich fürs erste voraussichtlich nicht aufbringen können.

Der Herr Abg. Grubhofer hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dem österreichischen Bundesheer jene notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die es zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben benötigt. Er fügte entgegen der heutigen Kritik hinzu, er sei der Meinung und die Österreichische Volkspartei sei bestrebt, daß die Wehrmachtsausgaben ohne Steuererhöhungen aufgebracht werden sollen und auch in Zukunft, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht verschlechtern, ohne Steuererhöhungen aufgebracht werden können. Hier liegt offenbar ein Mißverständnis vor, das ich jetzt richtigstellen wollte.

In der Öffentlichkeit wird wiederholt die irrite Meinung verbreitet, die Ausgaben für die Wehrmacht seien unproduktiv. In der Schweiz ist man im Begriffe, eine Untersuchung darüber aufzustellen, welche Teile der Heeresausgaben direkt der heimischen

Volkswirtschaft zugute kommen und eine produktive Wirkung zur Folge haben. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, aber auf Grund der bisher vorliegenden Ergebnisse ist anzunehmen, daß zirka 60 bis 70 Prozent des Wehrmachtsbudgets zu den produktiven Ausgaben zu zählen sind, die also die verschiedenen Zweige der Wirtschaft befürchten.

Mit Rücksicht auf die bedauerlicherweise wieder passiv gewordene österreichische Handelsbilanz wird die Leitung des österreichischen Bundesheeres bemüht sein müssen, einen möglichst großen Teil des Heeresbedarfs durch die inländische Produktion decken zu lassen. Zu diesem Zweck wird die einst sehr leistungsfähige Waffen- und Munitionserzeugung in dem erforderlichen und möglichen Ausmaß in Österreich wieder aufzunehmen sein. Auch in Österreich soll — das gleiche Ziel streben die Schweden und die Schweizer an — ein möglichst großer Teil der künftigen Heeresausgaben zur Stärkung unserer Volkswirtschaft und zur Erhaltung der Vollbeschäftigung dienen. Das Heeresbudget, das erstmalig im Jahre 1956 und sodann fortlaufend einen namhaften Teil unseres Staatshaushaltes ausmachen wird, kann nur von einer wohlfundierten Volkswirtschaft getragen werden. Dabei kommt uns der Umstand zugute, daß das System der allgemeinen Wehrpflicht in der Regel weniger Ausgaben als ein Berufsheer erfordert.

Es wird öfter die Frage gestellt, welche Ausnahmen es von der allgemeinen Wehrpflicht geben wird. Es entspricht dem demokratischen Prinzip, daß der Wehrdienst möglichst gleichmäßig von allen Wehrpflichtigen erbracht wird. In der Schweiz und in Schweden gibt es praktisch keine oder nur sehr wenige Ausnahmen vom Wehrdienst. Der § 23 unseres Wehrgesetzes befreit Priester, bestimmte Ordenspersonen sowie Studierende der Theologie von der Stellungspflicht. Nach § 29 kann von der Einberufung zum ordentlichen Präsenzdienst aus rücksichtswürdigen gesamtirtschaftlichen, familienpolitischen und sonstigen öffentlichen Interessen abgesehen werden. Auch sind Befreiungsbestimmungen hinsichtlich des außerordentlichen Präsenzdienstes vorgesehen. Es wird Sache der zuständigen Behörde sein, jeden einzelnen Befreiungsantrag gewissenhaft zu prüfen. Berechtigten Ausnahmeanträgen wird man stattgeben müssen. Die Zahl der bewilligten Ausnahmen wird aber nicht allzu groß sein können, denn eine einzige etwa nicht gerechtfertigte Ausnahmebewilligung müßte zahlreiche Berufungsfälle zur Folge haben, was vermieden werden soll.

3502 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Ich gebe zu, daß es für manche bäuerliche Familie oder die Familie eines Handwerkers ein Opfer bedeuten wird, auf die Arbeitskraft der Söhne oder vielleicht des einzigen Sohnes für die Dauer des Präsenzdienstes verzichten zu müssen. Der Mangel an ständigen Landarbeitern wird es oft schwer oder unmöglich machen, eine Ersatzkraft zu bekommen. Anfänglich mag es daher voraussichtlich gewisse Schwierigkeiten geben, zumal dann, wenn es sich um die Wehrdienstleistung des einzigen Sohnes handelt, der deswegen der einzige Sohn in der Familie ist, weil sein Bruder oder seine Brüder im zweiten Weltkrieg gefallen sind. Der Beachtung familienpolitischer Erwägungen wird daher bei der Durchführung des § 29 des Wehrgesetzes Bedeutung beizumessen sein.

Von der Richtigkeit des Systems der allgemeinen Wehrpflicht bin ich aber auch deswegen überzeugt, weil sie den Bauernsohn, den Jungarbeiter, den Sohn des Beamten und des Gewerbetreibenden durch neun Monate zu einem gemeinsamen Wehrdienst zusammenführt. Sie sollen sich dabei kennen und verstehen lernen. Sie werden für ihr weiteres Leben gute Kameradschaft schließen und so dazu beitragen, wie es im § 35 des Wehrgesetzes wörtlich heißt, „alles Trennende zwischen den Staatsbürgern zurückzustellen“.

Die §§ 25 bis 27 regeln die Bestimmungen über das Recht auf Verweigerung des Dienstes mit der Waffe. Ein ernsthaftes religiöses Bekenntnis oder Gewissensgründe sind hiefür glaubhaft zu machen. Der Wehrausschuß hat bei diesen Bestimmungen durchgreifende Änderungen vorgenommen. Hiedurch ist praktisch allen gerechtfertigten Bedenken entsprochen worden. Da die Waffendienstverweigerer zwölf Monate statt neun Monate Präsenzdienst zu leisten haben werden, ist einer Spekulation auf das Tachinierertum wirksam vorgebeugt.

Den Landesverteidigungsrat mit dem Anhörungsrecht in grundsätzlichen Fragen und die Beschwerdekommission mit dem Recht der Beschwerdeüberprüfung halten wir für zweckmäßige Einrichtungen. Ferner steht allen Soldaten ein direktes Beschwerderecht zu. Schließlich sind ihnen die staatsbürgерlichen Rechte selbstverständlich gewahrt. Von der Einschränkung von Auslandsreisen Angehöriger wehrpflichtiger Jahrgänge ist der Wehrausschuß weitgehend abgegangen. Er hat sich mit einer diesbezüglichen Verordnungsermächtigung begnügt, wenn es militärische Rücksichten erfordern sollten. Durch diese Änderungen des § 16 hat der Wehrausschuß des Parlaments eine sehr moderne Auffassung bekundet. Hiedurch ist eine wünschenswerte

Verwaltungsvereinfachung gewährleistet. Vor allem aber sollen die österreichischen Jungmänner nicht das Gefühl haben, überflüssigen Schikanen ausgesetzt zu werden.

Mittel- und Hochschülern kann auf Ansuchen der Antritt des ordentlichen Präsenzdienstes bis zum 25. Lebensjahr, Ärzten sogar bis zum 28. Lebensjahr aufgeschoben werden. Um den Verlust des Arbeitsplatzes während des Präsenzdienstes braucht kein Wehrmann zu bangen. Die Vorschriften hierüber werden noch durch ein besonderes Gesetz geregelt. Es sind also alle Vorsorgen getroffen, um den österreichischen Soldaten nicht etwa zu einem zweitrangigen Staatsbürger werden zu lassen. Dies widerspräche unserer grundlegenden Auffassung, wonach der Wehrdienst ein Ehrendienst an Volk und Vaterland zu sein hat und auch sein soll.

Der § 49, betreffend die Bildung der Personalstände, erregte bei ehemaligen Bundesheeroffizieren und -unteroffizieren einige Beunruhigung. Dieser Paragraph setzt als Höchstalter für die Übernahme als Berufsoffizier das 55. Lebensjahr und für Unteroffiziere das 46. Lebensjahr fest.

Offiziere, die im Jahre 1938 gemaßregelt wurden, erhielten bei Zutreffen der Voraussetzungen wohl nach § 4 des Beamten-Überleitungsgesetzes Rehabilitierungsbescheide übermittelt, aber mit Rücksicht darauf, daß infolge der zehnjährigen Besetzung keine Wehrmacht bestand, konnten diese Offiziere nicht eingestellt werden und gingen auch ihrer Aktivbezüge und Beförderungen verlustig. Es soll sich um keine sehr große Zahl von Personen handeln, die in dieser bedauernswerten Lage sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausnahmebestimmung des § 49 Abs. 2 hinweisen, die der Bundesregierung bei Vorliegen militärischer Rücksichten in Einzelfällen das Recht der Ausnahmegenehmigung bezüglich des Höchstalters von 55 Jahren einräumt. Die gleiche Ausnahmebestimmung — hier jedoch bezüglich des 46. Lebensjahres — hat der Wehrausschuß in den § 49 Abs. 6 neu aufgenommen, um die Bildung des Unteroffizierskorps nicht in allzu starre Bahnen zu lenken. Es wird eine sehr verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe der Behörde sein, die in Frage kommenden Einzelanträge auch bezüglich berechtigter Rehabilitierungswünsche der Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere des ehemaligen Bundesheeres genau und gewissenhaft zu prüfen.

Bekanntlich setzt das Gesetz für den ordentlichen Präsenzdienst die Dauer von neun Monaten und für die Wehrpflicht das 18. bis 51. Lebensjahr fest. Nun haben einige besorgte

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3503

ältere Semester mit etwas bemoosten Häuptern, die schon an die obere Grenze des wehrpflichtigen Alters hinaufreichen, die Frage gestellt, ob sie auch die vollen neun Monate Präsenzdienst abzuleisten haben werden. Die Antwort auf diese Frage gibt in sehr beruhigender Weise der § 28 Abs. 4. Darnach kann nämlich die Präsenzdienstzeit für solche Wehrpflichtige, die nach vollendetem 28. Lebensjahr einberufen werden, verkürzt werden.

Es zeigt sich, daß sich schon eine ganze Reihe von jungen Männern freiwillig zum künftigen Bundesheer meldet, freiwillig auch zu der Vorgängerorganisation gemeldet hat. Ich kann mir gar nicht erklären, aus welchen Quellen die Mitteilungen einiger Redner stammen, daß angeblich die gesamte österreichische Jugend nichts vom Bundesheer wissen will und daß angeblich sämtliche Teilnehmer am zweiten Weltkrieg nicht mehr den Waffenrock anziehen wollen, denn es sind ja nun schon viele, viele Ausnahmen von solchen Menschen bekanntgeworden, worüber wir uns freuen können.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß das Wehrgesetz einen Schönheitsfehler beinhaltet, der darin besteht, daß keine pflichtweisen Waffenübungen vorgesehen sind. Verehrte Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetz trotzdem zustimmen. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß es sich in ganz kurzer Zeit als dringend notwendig erweisen wird, durch Wiederholungskurse, oder nennen wir es Waffenübungen, unsere Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere mit den Neuerungen auf dem Gebiete der Technik bekanntzumachen.

Eine für die Erhaltung und Stärkung der agrarischen Produktion in Österreich sehr wichtige Frage stellt das künftige Schicksal der bisherigen Truppenübungsplätze und Flugplätze dar. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß uns die Deutsche Wehrmacht eine ziemlich große Anzahl von Truppenübungsplätzen und Flugplätzen hinterlassen hat. Ich erwähne nur den Truppenübungsplatz Döllersheim im Ausmaß von 22.000 ha. Die Zahl der Flugplätze kenne ich gar nicht, ich glaube aber, daß wir die Leitung des österreichischen Bundesheeres bitten müßten, das Flächenausmaß der Übungsplätze und die Zahl der Flugplätze auf das notwendige Maß einzuschränken. Wir wollen nicht durch einen allzu großen Verlust an agrarischem Boden unsere agrarische Produktion geschwächt wissen, denn wir sind nach wie vor darauf angewiesen, bei einigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Produktion zu steigern, weil wir hier noch einen gewissen Bedarf durch Importe decken müssen.

Das Wehrgesetz ist für Österreich und seine heranwachsenden Generationen von großer Bedeutung. Jeder gute Österreicher sollte sich zu diesem Gesetz bekennen und dazu beitragen, daß alle Bevölkerungskreise im gleichen Maße die Notwendigkeit der Wehr- und Verteidigungsbereitschaft anerkennen. Wir wollen in unserem künftigen Bundesheer das achtunggebietende Instrument für die Erhaltung unserer Freiheit und Neutralität erblicken. Die Söhne unserer fleißigen Bauern, Bürger und Arbeiter werden sich dieser großen vaterländischen Aufgabe würdig erweisen. Der österreichische Nationalrat hätte daher die Pflicht, unserer Jugend mit gutem Beispiel voranzugehen und diesem Gesetz einmütig zuzustimmen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Stendebach zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stendebach: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Kindl hat bereits sehr klar zum Ausdruck gebracht, was wir zu diesem Wehrgesetz zu sagen haben, und er hat unsere Abänderungsanträge sehr überzeugend begründet. Daß auf seinen Hinweis auf die Geschehnisse nach 1945, auf die Behandlung, die den Soldaten zuteil geworden ist, als sie aus dem Felde zurückgekommen sind, eine etwas sauere Reaktion von Ihrer Seite oder von einem Teil von Ihnen erfolgt ist, ist durchaus verständlich. Es hat nicht jeder die Fähigkeit, bittere Pillen der Wahrheit zu schlucken wie heilsame Pillen, die ihm der Arzt gibt, wenn sie auch bitter schmecken. Aber ich freue mich, feststellen zu können, daß sowohl der Kollege Probst wie auch der Kollege Dr. Gorbach heute klar und entschieden von dem abgerückt sind, was damals geschehen ist, und daß sie das als eine Verirrung gekennzeichnet haben. Ich hoffe nur, daß sie daraus auch die entsprechenden Folgerungen ziehen, wenn es darum geht, nicht nur zu reden, sondern zu handeln.

Im übrigen frage ich mich, was die Volkspartei eigentlich machen würde, wenn sie für solche Gelegenheiten nicht den Dr. Gorbach hätte oder für ähnliche Gelegenheiten den Professor Gschritter. Immer bei solchen Anlässen kommen die Herren heraus, reden überzeugend und schön, daß man nur zustimmen kann. Aber die Konsequenzen, die daraus zu ziehen wären, sind in vielen Fällen nicht gezogen worden. (*Abg. Dr. Kraus: So ist es!*)

Meine Damen und Herren! Haltbare Gegenargumente gegen das, was mein Fraktionskollege vorgetragen hat, sind nicht vorgebracht worden, und wenn jeder von Ihnen

3504 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

völlig unvoreingenommen, nur auf Grund dessen, was er hier gehört hat, abstimmen würde, dann wäre ich überzeugt, daß die Regierungsvorlage abgelehnt werden würde. Wir geben uns dieser Hoffnung nicht hin.

Wir wissen und, wie das heute zum Ausdruck gekommen ist, wir haben die Erfahrung nur zu oft gemacht: Sie sind immer nur für die Quantität. Wenn ich trotzdem noch einmal hier heraufgehe, so tue ich das deshalb, weil ich mir später nicht den Vorwurf einer Untlassungssünde machen lassen möchte.

Wir haben in diesem Hause reichlich schlechte Erfahrungen mit der Art gemacht, wie Äußerungen von uns, die eigentlich keine Mißdeutung zuließen, dann am nächsten Tag kommentiert und wiedergegeben worden sind. Und es ist vielleicht zu erwarten, daß man morgen in einer dicken Überschrift lesen wird: „Hitler-Oberst Stendebach propagiert Atomkrieg“ (*Heiterkeit bei der WdU*), oder daß man sagen wird: „Der VdU: Ohne mich! Gegen ein Bundesheer“. Es ist deshalb notwendig, daß ich einige Erklärungen in so eindeutiger Form abgebe, daß daran wirklich nichts zu deuteln ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war neun Jahre meines Lebens im Felde. Ich war in den verschiedensten Stellungen vom kleinen Zugführer bis zum Führer einer Brigade draußen, ich war in Stabsstellungen: ich kenne den Krieg. Ich habe ihn kennengelernt in all seiner Furchtbarkeit. Ich habe nicht nur die Zerstörungen an materiellen Werten, sondern auch das Unglück und Elend sterbender Menschen kennengelernt. Und ich sage Ihnen hier offen und eindeutig: Meiner Überzeugung nach ist der Krieg etwas, was überwunden werden muß. Es wird mir oft erklärt, das gebe es nicht. Kriege habe es immer gegeben, und weil es bisher immer Kriege gegeben habe, werde es immer weiter Kriege geben. Was heißt schon „immer“ in dem Fall? Wir kennen die Menschengeschichte seit 7000 Jahren. Wir wissen aber von den 200.000 oder 300.000 Jahren, die vorher gewesen sind, kaum etwas. Wir haben ein paar Skelette gefunden. Wir kennen ein paar Urmüthen. Eine von den Urmüthen ist die überall abgewandelte von Kain und Abel, der Mythos, der ganz deutlich zeigt, welches Erschrecken durch die damalige junge Menschheit gegangen ist, als sie plötzlich feststellen mußte: ein Mensch hat einen anderen erschlagen. Ich glaube nicht, und niemand wird mir einreden, daß die Entwicklung, die vom Neandertaler bis hieher geführt hat, heute plötzlich abreissen wird. Wir werden uns weiter entwickeln. Wir wollen nicht vergessen, wenn wir sagen, es hat immer Kriege gegeben und wir werden

weiter Kriege haben: Hier, wo wir stehen, hat vor 2000 Jahren noch das Gesetz der Blutrache gegolten. Wer von uns käme auf den Gedanken, sich heute diesem Gesetz zu fügen? Ich bin der felsenfesten Überzeugung, es wird nicht viele Generationen dauern, und es werden sich die Menschen kopfschüttelnd erzählen, daß es eine Zeit gegeben habe, in der die Menschen glaubten, gesellschaftliche und menschliche Probleme dadurch lösen zu können, daß ein Mensch den anderen totschlägt, daß Menschen gegeneinander losgehen und sich vernichten.

Wir haben es als Politiker mit der diesseitigen Wirklichkeit zu tun, und ich will mich deshalb nicht auf die philosophische Frage einlassen, welchen tieferen Sinn der Krieg in der Entwicklungsgeschichte der Menschen gehabt hat. Aber ich glaube, mit der Mehrheit von Ihnen zu sprechen, wenn ich das eine feststelle: Was auch die Funktion des Krieges in der bisherigen Entwicklung gewesen sein mag, heute jedenfalls ist der Krieg kein geeignetes Mittel mehr, gesellschaftliche oder menschliche Differenzen zu lösen. Wenn wir irgendeine Erfahrung aus den letzten Kriegen gezogen haben, dann kann es nur die eine sein, daß mit Kriegen keinesfalls solche Probleme gelöst werden, daß nach dem Ende des Krieges die Probleme genau so groß oder größer als vorher noch vor uns stehen.

Es wundert Sie vielleicht, daß ich mich als alter Offizier in dieser eindeutigen Weise gegen den Krieg ausspreche. Aber glauben Sie mir: Ich kenne viele meiner Kameraden, die genau so denken wie ich. Man kann sehr gut Offizier sein, man kann sehr gut eintreten für die Gemeinschaft und trotzdem diese Form der Lösung menschlicher Konflikte durchaus ablehnen. Ich glaube damit die Deutungsmöglichkeit über den Hitler-Oberst widerlegt zu haben, von der ich vorhin gesprochen habe, und ich glaube, damit auch die Behauptung widerlegt zu haben, daß der VdU eine Partei kriegslüsterner Menschen sei.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Krieg als Mittel für die Lösung menschlicher und gesellschaftlicher Konflikte abzulehnen ist das eine, und die Frage, wie das zu geschehen hat, ist das andere. Mit dem Halten pazifistischer Reden oder damit, daß der einzelne glaubt, sich seiner Gemeinschaftsverpflichtungen, seiner Verpflichtung, in der Not der Gemeinschaft für die Gemeinschaft auch mit dem Leben und mit der Waffe eintreten zu müssen, entziehen zu können, ist es nicht getan. Die Menschen verändern sich nicht von innen heraus, sondern immer nur durch äußere Einwirkungen, und

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3505

der Krieg wird nicht aufhören dadurch, daß man predigt, er solle aufhören, sondern dadurch, daß er sich selbst in sich ad absurdum führt. Und ich bin der Meinung: Wir stehen dicht vor diesem Zeitpunkt.

Ich bin deshalb aber auch der Ansicht, daß mit Abrüstungskonferenzen gar nichts gemacht ist — im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Fischer. Ich habe in meinem Leben eine ganze Reihe von Abrüstungskonferenzen beobachten können und ich bin das Gefühl nicht losgeworden, daß es sich dabei nur um Konferenzen handelte, die keinen anderen Zweck verfolgt haben, als durch Dosierung des Krieges, durch Beschränkung gewisser Waffen den Krieg gerade noch möglich zu machen. Genau umgekehrt wird ein Schuh daraus. Nur durch Steigerung der Waffeneffektivität bis an die letzte Möglichkeit wird es dahin kommen, daß die Menschen erkennen, daß es Unsinn ist, noch weiter Krieg zu führen, daß sie erkennen: Jetzt gibt es keinen Sieger und keinen Besiegten, jetzt gibt es keinen Gewinner und keinen Verlierer mehr, jetzt gibt es nur noch Verlierer. Jetzt ist der Krieg selbstmörderisch geworden und deshalb hört er auf. Und ich bin fest davon überzeugt, wir stehen dicht vor diesem Zeitpunkt.

Die Entwicklung der Atomwaffen, gegen die so viel gesagt und über die so viel geschimpft wird, hat meiner Überzeugung nach das Gute an sich, daß sie die Kriege auslöscht — aber nur unter einer Voraussetzung: unter der Voraussetzung nämlich, daß nicht einer da sein kann, der zu der Meinung kommt: Du kannst es noch einmal wagen, weil der andere wesentlich schwächer ist als du. Die Schwäche einer Position oder die Möglichkeit, daß eine Seite die Illusion haben kann, daß da oder dort eine solche Schwäche vorliege: das ist die große Gefahr. Ich bin fest überzeugt, daß Hitler keinen Weltkrieg wollte, ich bin fest davon überzeugt, daß er geglaubt hat, er könne die Welt mit seiner polnischen Lösung noch einmal vor vollendete Tatsachen stellen. Aber er hat eben die Wirklichkeit verkannt, er hat die andere Seite in ihrer materiellen Kraft und in ihrem Willen zur Abwehr eines solchen Angriffes unterschätzt. Wir haben heute dafür zu sorgen, daß so etwas in der gegenwärtigen Zeit nicht eintreten kann. Man kann deshalb oder man muß sogar, wenn man den Krieg ablehnt, wie ich es tue, alles tun, um für den Krieg gerüstet zu sein, weil nur eine solche Rüstung andere abhalten kann, eine katastrophale Dummheit zu begehen, die nicht nur uns, sondern ganz Europa, die ganze Erde in ein Unglück von unvorstellbarem Ausmaß stoßen würde.

Wir sollen uns in diesem Hause keinen blauen Dunst vormachen. Wir haben den Staatsvertrag für den Gegenpreis der Neutralität bekommen. Der Osten hat mit diesem politischen Schachzug eine tiefe Bresche in die westliche Verteidigungsorganisation geschlagen. Die Reaktionen, die darauf in Washington, in Italien und neuerdings auch in der Schweiz erfolgt sind, sollten uns deutlich zeigen, daß dem so ist. Der neutrale Schlauch, der vom Bodensee bis an die ungarische Tiefebene reicht, ist eine Schwäche in der westlichen Verteidigung im Vergleich zu dem, was früher war. Wir haben nicht nur in unserem Interesse, sondern im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß keiner der beiden Großen entweder Angst vor dieser Schwäche bekommt oder daß diese schwache Stelle eine Anziehungskraft auf sie ausübt. Denn beides ist gleich gefährlich.

Es ist heute viel von der Notwendigkeit gesprochen worden, die Neutralität zu verteidigen, und es ist wohl gar kein Zweifel, daß die wesentliche Aufgabe der Wehrmacht oder der Bundeswehr oder des Heeres — oder wie Sie wollen, wenn das Wort „Wehrmacht“ hier solchen Anstoß erregt — eines neutralen Staates darin besteht, diesen neutralen Staat möglichst aus allen Kriegsgeschehen herauszuhalten, auf alle Fälle aber zu verhüten, daß dieser neutrale Staat zum Kriegsschauplatz zwischen anderen Mächten wird. Das ist aber — darüber kann ja wohl kein Zweifel bestehen — nur dann möglich, wenn es gelingt, den Angreifer an der Grenze bereits festzuhalten. Denn würde ein Angreifer mit größeren Truppenmengen in unser Land hereinkommen, so würde der Kriegsgegner, der große Kriegsgegner auf der anderen Seite selbstverständlich in unserem Land — da wir ja nicht in der Lage wären, wenn ein Angreifer einmal durchgebrochen wäre, ihn aufzuhalten — zum Gegenangriff schreiten. Unser Land würde dann eben zum Kriegsschauplatz werden.

Wenn man sich nun über die Mittel, mit denen man diese Aufgabe erfüllen kann, ein Bild machen will oder machen soll, dann kommt man, ob man will oder nicht, nicht darum herum, sich über die voraussichtliche Gestalt des nächsten Krieges Gedanken zu machen. Das aber ist der Punkt, wo meine Meinung, die Meinung meiner Fraktion der Regierungsparteien entgegensteht. Es wird gesagt: Warum denn Atomwaffenkrieg, weshalb Atomwaffen, wieso Atomkrieg? Ich antworte Ihnen darauf: Wieso denn nicht? Denn die Waffen sind ja da! Wo haben Sie die Garantie, daß diese Waffen nicht eingesetzt

3506 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

werden, und wie wollen Sie es verantworten, keine Gegenmaßnahmen gegen den Einsatz solcher Waffen vorzukehren? Wenn wir eine Bundeswehr aufstellen, dann doch eben nur mit dem Ziel, daß diese Bundeswehr wirklich in der Lage ist, einen Angriff, wie ihn heute eine Großmacht führen kann, abzuwehren. Jetzt wird gesagt: Die Atomwaffen sind so furchtbar, die wird niemand einsetzen. Und ich sagen Ihnen: Ich bin vom Gegenteil überzeugt, aus einer ganz einfachen logischen Überlegung. Man hat jetzt jahrelang — gottlob mit großem Erfolg — die Atomwaffen zur Verhütung des Krieges benutzt, indem man gedroht hat: Wenn es jemand wagen sollte, noch einen dritten Weltkrieg vom Stapel zu lassen, dann werden diese Waffen eingesetzt! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn jetzt jemand doch zum Kriege schreitet, dann muß er damit rechnen, daß ihm gegenüber diese Waffen eingesetzt werden. Da wird er nicht wollen, daß er der Letzte ist, den die Hunde beißen, und so wird er diese Waffen eben vorsorglich auch einsetzen. Das ist sonnenklar. Entweder gibt es, was wir alle hoffen, überhaupt keinen Krieg mehr — und wir alle haben dafür zu arbeiten und zu wirken, daß es keinen gibt —, oder aber es gibt einen, und da werden die Atomwaffen eingesetzt.

Für den Fall aber, daß es einen Krieg gibt, schaffen wir ja ein Wehrgesetz — sonst brauchen wir es ja nicht. Wenn die Frage des Einsatzes solcher Waffen zur Debatte steht, was wollen Sie dann mit den alten konventionellen Waffen dagegen machen? Es ist doch barer Unsinn, zu glauben, daß man mit den alten Waffen gegen eine Armee ankann, die die Atomwaffen auch nur taktisch einsetzt. Man hat uns in Schweden einen Film über eine 28 cm-Atomkanone gezeigt. Das ist ein gar nicht so großes Ding. Aber ich bitte zu bedenken, daß die Wirkung einer 28 cm-Atomgranate der Wirkung von 18.000 10,5 cm-Haubitzgranaten entspricht! Haben Sie eine Vorstellung, was es bedeutet, wenn 18.000 10,5 cm-Haubitzgranaten zur gleichen Sekunde am gleichen Platz einschlagen? Vermutlich nicht. Meine Vorstellungskraft reicht auch nicht aus, mir das ganz auszumalen. Und das wird ein einziges Granätschen machen! Und die anderen werden das haben.

Und dagegen wollen wir an mit dem, was uns hier von der Regierung vorgeschlagen wird? Damit wollen wir an mit all den Verboten, die uns im Staatsvertrag auferlegt sind? Wenn man diese Verbotsliste durchliest, dann sieht man ganz deutlich, wie sie entstanden ist. Da werden uns Unterseeboote verboten, Einmann-torpedos, Dinge, die für

uns nicht in Frage kommen, weil wir nicht am Wasser liegen. Man sieht deutlich: Da sind Leute gesessen, die haben 1946 oder 1948 gesagt: Was sind furchtbare Waffen? Die müssen wir alle anstreichen und müssen sie den Österreichern alle verbieten! So ist es zustandegekommen, und wir haben diese Dinge bei den Verhandlungen über den Staatsvertrag offenbar nicht genügend berücksichtigt. Ich bin aber felsenfest überzeugt, daß wir, wenn wir die Aufstellung einer Wehrmacht, wenn wir das Effektivwerden unserer Verpflichtung, unserer Neutralität zu verteidigen, von der vollen Wehrhoheit abhängig machen, sie dann bekommen. Es kann keine Macht im Westen und keine Macht im Osten den Verdacht auf sich nehmen, daß sie uns nicht neutral will, daß sie uns nicht als einen Staat will, der — wie die Schweiz und Schweden — seine Neutralität wirklich verteidigen kann, daß sie uns als machtpolitisches Vakuum haben will, um zu jeder Stunde einzmarschieren zu können. Das kann keine Großmacht auf sich nehmen, und ich bin deshalb überzeugt, sie werden uns die volle Wehrhoheit geben.

Als ich den Herren in Schweden und in der Schweiz gesagt habe, die und die Vorschriften sind uns gemacht worden, da haben sie nur so die Augen aufgerissen und gesagt: „Was, ihr habt die Wehrhoheit nicht? Wie wollt ihr da eure Neutralität verteidigen?“

Meine Damen und Herren! Das ist doch eine ganz klare Forderung, und ich verstehe nicht, wie sich jemand dem widersetzen kann. Wenn jemand heute aber sagt: Machen wir doch zunächst ein Heer alter Art und beantragen wir dann auf Grund des § 17 die Beseitigung der militärischen Bestimmungen!, dann sage ich ihm: Das ist in doppelter Hinsicht abwegig. Wenn wir erst einmal ein Heer alter Art aufgestellt haben und wenn wir auf Grund dieses Bundesheeres und dieser Verteidigungsmöglichkeit die vorbehaltlose Verpflichtung zur Verteidigung unserer Neutralität eingegangen sind, dann werden die anderen viel weniger daran denken, die militärischen Bestimmungen zu streichen. Sie werden vielmehr sagen: Ihr habt die militärischen Verpflichtungen übernommen, ihr seid auf dem Standpunkt gestanden, daß das genügt. Wenn ihr jetzt kommt und mehr wollt, habt ihr böse Absichten. Wenn wir aber jetzt erklären: Die Herstellung der vollen Wehrhoheit ist Voraussetzung für die Verteidigung unserer Neutralität, dann ist das etwas ganz anderes.

Und das Zweite: Es ist nicht so, daß man einfach einem Heer andere Waffen geben kann, daß man einfach einer alten Heeresorganisation, die auf dem aufgebaut ist, was früher

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3507

galt, plötzlich neue Waffen geben kann, die bis dahin verboten waren. Die Art der Waffen bestimmt weitgehend die Heeresorganisation, und es würde einer vollkommenen Umorganisation bedürfen, wenn wir erst das eine machen und dann das andere täten. Wir würden niemals die Mittel haben, um überhaupt eine solche Umorganisation in vollkommener Weise durchzuführen. Wir haben auch mit den Herren in der Schweiz und in Schweden gesprochen, und es werden mir die Mitglieder der Kommission bestätigen müssen, daß in beiden Ländern sehr ernst an einer Umorganisation gearbeitet wird, daß dort Zehnjahresvorschläge vorliegen, die eine Umgestaltung und eine Anpassung an die Veränderungen herbeiführen sollen, die sich in den letzten Jahren in der Waffentechnik, in der Heerestechnik vollzogen haben. Beide Länder haben es ungeheuer schwer, denn sie müssen von etwas Altem auf etwas Neues übergehen. Wir haben die große Möglichkeit, die gleiche Möglichkeit, meine Damen und Herren, die zerbombte und zerschlagene Fabriken haben, alles wirklich zeitgemäß und bestens ganz neu herzustellen. Wollen wir darauf verzichten? Das ist mir vollkommen unvorstellbar. Wenn man im Ausschuß gesagt hat und wenn es heute auch hier wieder gesagt worden ist, zur Neutralität gehört die Verpflichtung, uns zu verteidigen, dann sage ich: Ja, aber die Verpflichtung zu einer Verteidigung, die wirksam ist. Wenn die Herren kämen und uns alles verbieten würden bis auf die Handfeuerwaffen, dann würde jeder von Ihnen sagen: Wir können uns nicht verteidigen. Aber das Verhältnis der modernen Waffen zu dem, was wir haben, ist noch schlimmer als das Verhältnis der Handfeuerwaffen zu Pfeil und Bogen. Wenn man sich nicht verteidigen kann — und das kann man nicht ohne die volle Wehrhoheit —, dann kann man auch die Verpflichtung zur Verteidigung nicht übernehmen.

Und das Dritte. Wir erklären: Wenn wir die volle Wehrhoheit haben, wenn wir die Möglichkeit haben, alle Waffen, die die anderen haben, auch zu benützen, dann ist der Vorschlag, wie er uns heute vorliegt, ungeeignet für die Aufstellung einer wirklich zeitgemäßen Wehrmacht. Überall, wo wir bei dieser Belehrungsreise mit Fachleuten gesprochen haben, ist uns mit Recht gesagt worden: Nicht nur in der Schweiz und in Schweden, in allen Wehrmachtstaaten der Erde ist heute das Problem erster Klasse die Frage: Quantität oder Qualität? Wenn man ein neutraler Kleinstaat ist, der ganz auf sich allein gestellt ist, dann kann doch bei dieser Problematik die Entscheidung nur für die Qualität fallen.

Wenn man annimmt — und das muß man annehmen —, daß die oberste Führung in

allen Staaten gleichwertig ist, daß nirgends Dummköpfe sitzen, sondern überall Männer, die ihre Sache verstehen, und wenn man weiter feststellt, daß die Ausrüstungen gleich sind, dann kann die Überlegenheit einer Truppe über die andere nur durch die Überlegenheit der Menschen gesichert werden, die hinter der Kriegsmaschinerie stehen, die diese Kriegsmaschinerie bedienen; also durch die Hochwertigkeit der Menschen, die geistige, seelische und die ausbildungsmäßige.

Man kann nicht in neun Monaten, man kann auch nicht in einem Jahr und man kann auch nicht in zwei Jahren Menschen ausbilden, die diese hochtechnisierte, hochentwickelte Kriegsmaschinerie auch unter der kaum vorstellbaren seelischen Belastung, die der kommende Krieg mit sich bringen wird, in jeder Situation sicher handhaben. Dazu braucht man sehr viel mehr Zeit.

Es ist heute von den Rednern der Regierungsparteien, die viel von Schweden und von der Schweiz gesagt haben, schamhaft verschwiegen worden, daß die Schweden ihre Luftwaffe sechs Jahre lang ausbilden. (*Ruf bei der ÖVP: Vier Jahre!*) Sechs Jahre! 25 Prozent davon sind Offiziere und 75 Prozent sind längerdieneende Mannschaften. Wir haben gesehen, was sie konnten. Wir haben gesehen, wie die Düsenflugzeuge operiert haben. Der Pilot eines solchen Düsenflugzeuges, das an ein anderes kommt, in dem vielleicht ein Mann mit ein- oder zweijähriger Ausbildung sitzt, wird mit dem sehr schnell fertigwerden.

Es kann niemals mit einer Ausbildungszeit, wie sie die Regierungsvorlage vorschlägt, eine Truppe ausgebildet werden, die eine neuzeitliche Kriegsmaschinerie, wie ich schon gesagt habe, unter der seelischen Einwirkung des Atomwaffenkrieges oder überhaupt des modernen Krieges in allen Situationen sicher handhabt. Keine Heeresorganisation, kein Heer, das auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut ist, kann das. Keines, weil keine Volkswirtschaft in der Lage ist, die in das wehrfähige Alter kommenden Jahrgänge so lange aus der Arbeit freizugeben, bis sie in dem Sinne, wie es notwendig wäre, geschult sind.

Aber das ist ja auch gar nicht mehr notwendig! Die allgemeine Wehrpflicht bedeutet längst keine allgemeine Kampfpflicht mehr. Im letzten Krieg hat die großdeutsche Wehrmacht etwa über 20 Millionen Mann verfügt, die der Wehrpflicht unterstanden, und niemals waren mehr als etwa 3 Millionen in der Kampftruppe eingestellt. Alle anderen waren notwendig, um für das zu sorgen, was die Kampftruppe brauchte — in rückwärtigen Diensten, in der Kriegsindustrie, in der Ernährungswirtschaft. Was reden Sie noch

3508 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

von der Gleichstellung aller, wenn die Verhältnisse längst eine Ungleichstellung erzwungen haben, wenn auch Sie in Ihren Regierungsentwurf heute schon hineinschreiben müssen, daß für solche Fälle die Menschen von der Wehrpflicht freigestellt werden können! Warum haben wir dann nicht den Mut, zu sagen: Wir trennen von vornherein nach den beiden großen Aufgabenkreisen!? Wir bilden die einen, die nur die zivilen Dienste zu besorgen haben, die in der Ernährungswirtschaft notwendig sind, die in der Industrie notwendig sind, die in den rückwärtigen Diensten, im Sanitätsdienst notwendig sind, nur für diesen zivilen Hilfsdienst, für diese Aufgaben aus. Dafür kommen wir tatsächlich mit vier Monaten aus. Und die anderen, die kämpfen müssen, der kleinere Teil, der die Kampftruppe bilden muß, soll wirklich in dieser Kriegsmaschinerie bestens geschult sein. Dazu brauchen wir Jahre und dazu nehmen wir freiwillige Menschen. Praktische Argumente dagegen kann man nicht bringen, militärische Argumente sind nicht möglich. Man kann sagen: Es war immer so. Man kann sich auf die Denkfaulheit, auf die Denkgewohnheit beziehen. Das kann man, sonst kann man keine Argumente bringen.

Aber man hat politische Argumente gebracht. Man hat gesagt: Die allgemeine Wehrpflicht ist die Wehrform der Demokratie. Es ist richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die allgemeine Wehrpflicht wiedergekommen ist — wieder, denn sie war früher schon da! — in der Zeit der französischen Revolution. Aber das hat mit Demokratie gar nichts zu tun. Das ist ein zufälliges Zusammentreffen. Das zaristische Rußland, das damals gewiß nicht demokratisch war, Preußen, das gewiß nicht demokratisch war, und das Österreich Metternichs, das gewiß auch nicht demokratisch war, haben diese Wehrform übernommen, und die alten Demokratien England und Amerika haben das lange, lange nicht getan. Die allgemeine Wehrpflicht ist nicht durch die Demokratie hervorgerufen worden, sondern durch das Infanteriegewehr. Genau so wie früher die allgemeine Wehrpflicht bestanden hat, als jeder Mensch, jeder gerade gewachsene Mann von Kind auf gelernt hat, die üblichen Handwaffen zu bedienen und sich mit diesen Waffen zu wehren, als deshalb also jeder Mann hinausgestellt werden konnte an die Grenzen, wenn es im Lande brannte, wenn die Gemeinschaft in Gefahr war, genau so, wie deshalb damals eine allgemeine Wehrpflicht bestand, konnte eine allgemeine Wehrpflicht wieder kommen, konnten wieder die Massen eingesetzt werden, als man eine Waffe hatte, mit der man die Massen nach einer kurzen Aus-

bildungszeit eben zu einer sinnvollen Verteidigung bringen konnte. Heute aber sind die Massenheere erledigt. Heute ist das große Infanterieheer bedeutungslos geworden gegenüber den modernen Waffen, nicht nur gegenüber den Atomwaffen, sondern gegenüber dieser ganzen Kriegsmaschinerie, und heute sind deshalb diese Verhältnisse überholt.

Wir sollten nicht mit solchen Argumenten wie Demokratie, die gar nichts damit zu tun haben, sinnvolle Lösungen unserer Verteidigungsorganisation unmöglich machen. Die einzige sinnvolle Lösung — meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, wenn jeder von Ihnen für sich allein gehen und es sich überlegen würde, würde er dasselbe sagen — besteht darin, von vornherein die beiden großen Aufgabenkreise zu trennen. Dem entspricht unser Vorschlag, wenn wir sagen: ein kleines länger dienendes Freiwilligenheer — wir haben sechs Jahre vorgeschlagen, darüber kann man reden — mit einer Dienstverpflichtung in der Reserve etwa bis zum 35. Lebensjahr und daneben die Zivilausbildung des gesamten Volkes für zivile Dienste, für alles das, was der totale Krieg erfordert. Denn der nächste Krieg wird selbstverständlich ein totaler Krieg sein. Seit dem amerikanischen Sezessionskrieg, der ja den totalen Krieg wieder ins Leben gerufen hat, sind alle Kriege total, sie richten sich nicht gegen eine Wehrmacht, sondern richten sich gegen das ganze Volk, beziehen das ganze Volk ein, und niemand im Volk kann sich noch einem solchen Krieg entziehen. Diesen Standpunkt vertreten auch die Schweden, diesen Standpunkt vertritt man auch in der Schweiz, und in Schweden wie in der Schweiz wird neben der Wehrmacht alles für die Erfordernisse des totalen Krieges ausgebildet.

Sie haben eine Aversion, vor allem Sie, meine Freunde von der Linken, gegen ein Berufsheer. Es wird von Söldnerheeren gesprochen. Wir wollen solche propagandistischen Worte nicht gebrauchen. Ich kenne heute nur eine Söldnertruppe, und das ist die Fremdenlegion. Wenn jemand für einen Dienst bezahlt wird, ist er deshalb kein Söldner, sonst wären ja auch unsere höheren Beamten alle Söldner, und die werden eine solche Bezeichnung weit von sich weisen. Man soll also ein solches Wort nicht gebrauchen. Sie haben eine Aversion gegen ein Berufsheer, weil Sie sagen, es bestehe dann die Gefahr, daß ein solches Berufsheer zu einer Prätorianergarde wird, die womöglich antisozialistisch sein und gegen die Sozialisten eingesetzt werden könnte.

Ich habe im Landesverteidigungsausschuß erklärt: Meine Herren! Wir sind jederzeit bereit, den zweiten Punkt in den Aufgaben

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3509

der Wehrmacht zu streichen, wir sind jederzeit bereit, uns dafür einzusetzen, daß das Heer nicht zu Exekutivzwecken im Inland verwendet werden darf. Warum nicht? Schweden macht das ja auch nicht. Die Aufgabe des Heeres besteht darin, die Gemeinschaft nach außen zu schützen, und in gar nichts anderem. Und wenn heute in vielen Köpfen noch der Gedanke lebendig ist, man müßte es auch im Innern verwenden, dann sind das antiquierte Gedanken, Gedanken, die aus der Zeit des Polizeistaates, des Obrigkeitstaates stammen, die aber in einer wirklichen Demokratie nichts zu suchen haben.

Ein Wort zur Demokratie, von der heute sehr viel gesprochen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können von Demokratie so viel reden, wie wir wollen. Wir können Vorschriften machen für die Demokratie, so viel wir wollen. Wenn wir keine Demokraten haben, dann werden wir auch keine Demokratie haben. (*Beifall bei der WdU.*) Und an den Demokraten fehlt es!

Ein ganz kleines Beispiel. In dem Wehrgesetzentwurf steht, daß vom ganzen großen Parlament gegenüber der Beamenschaft nur zwei Vertreter im Verteidigungsrat sein sollen. Das ist genau ausgerechnet so, daß also von der Opposition niemand drinnen sein soll. Ich habe gesagt: Meine Herren! Sie haben heute schon so viel von Demokratie geredet und so viel von Mut, Sie werden doch nicht Angst vor einem Oppositionellen haben? Ich mache einen Vorschlag: Sagen Sie: Jede der im Hauptausschuß vertretenen Parteien stellt einen Vertreter! — Wuff! Niedergestimmt! Denn wir sind ja Demokraten und stehen deshalb auf dem Standpunkt der Quantität. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt, die größere Zahl hat immer recht, wie das heute schon mehrfach ausgesprochen worden ist, und die Minderheit wird vergewaltigt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eben keine Demokratie! Die Minderheit auch berücksichtigen, das ist Demokratie! Selbstverständlich muß man ein Prinzip haben, in dem die Mehrheit entscheidet, aber die Mehrheit sollte versuchen, bei ihren Entscheidungen die Anschauungen und die Gedanken der Minderheit weitgehend mit zu berücksichtigen. Dann werden wir zu einer Demokratie kommen, und dann werden wir auch nicht immer Angst zu haben brauchen, daß diese Demokratie irgendwelchen Gefahren ausgesetzt ist. (*Beifall bei der WdU.* — *Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*)

Ich komme zum Schluß. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute hier mehrfach auf den Ernst und auf die Bedeutung dieses Gesetzes hingewiesen worden. Ich brauche dies nicht weiter zu unterstreichen.

Wir haben seit Jahren, vielleicht überhaupt seit 1945 kein Gesetz zu beraten und zu beschließen gehabt, das eine derartig weittragende Bedeutung nicht für einzelne Teile des Volkes, sondern für das ganze Volk hat. Wir sollen nach dieser Vorlage ein Gesetz beschließen, mit dem wir uns mit ungenügenden Mitteln verteidigen müßten gegen einen Feind, der — wenn er schon angreift — nicht nur mit einer zahlenmäßig überlegenen Macht, sondern vor allem auch mit ausrüstungsmäßig ungeheurer Überlegenheit angreift. Ich kann mir nicht recht vorstellen, daß es in Österreich eine verantwortungsvolle Persönlichkeit gibt, die unter diesen Voraussetzungen den Mut aufbringt, einem Heer den Verteidigungsauftrag zu erteilen. Aber nehmen wir an, es gäbe solch einen Mann: Das Schicksal dieses Bundesheeres kann für niemand im Zweifel sein, der nur die geringste Ahnung von dem hat, was dann vor sich gehen wird. Einen Rückzug, ein langsames Sich-Zurückarbeiten, wie wir das früher gelernt haben, gibt es nicht mehr. Das Heer wird weg sein.

Meine sehr verehrten Frauen! Hier in diesem Haus sind eine ganze Reihe Mütter, nehme ich an, Mütter, die vielleicht Söhne haben, die dann in diesem Heer stehen werden. Und wenn keine von Ihnen in der furchtbaren Lage ist, in diesem Fall einen Sohn im Bundesheer zu haben, so werden Sie als Mütter Verständnis haben für die anderen Mütter, die Söhne draußen haben werden. Wollen Sie wirklich einem Gesetz zustimmen, das eine Wehrmacht schafft, die in jedem Fall unfähig ist, unsere Grenze zu verteidigen, die in jedem Fall nur verheizt werden kann? Und Sie, meine sehr verehrten Abgeordneten! Ich verstehe Sie sehr gut. Ich verstehe sehr wohl, wie schwer es Ihnen fallen wird und fallen muß, ein Votum abzugeben, das dieses mühselig geschaffene Koalitionskompromiß gefährdet. Aber Sie sind freie Abgeordnete. Und wenn jemals ein Angriff auf unser Land erfolgen sollte, so werden Sie eines Tages das Votum, das Sie heute hier abgeben, vor Ihrem Gewissen und nur vor Ihrem Gewissen und nicht vor einem Parteikapo — der wird nicht mehr da sein — zu verantworten haben! Wollen Sie wirklich im Sinne dieses unzulänglichen Gesetzes votieren? (*Abg. Cerny: Freilich!*) Ja freilich, sagen Sie! Ich habe das von einer großen Anzahl angenommen, aber ich hoffe doch, daß in diesem Hause auch noch Männer sind, die nicht nur von einem Heere Mut und Tapferkeit verlangen, sondern die selber Mut und Tapferkeit haben! (*Starker Beifall bei der WdU.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Strasser. Ich erteile ihm das Wort.

3510 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Abg. Strasser: Hohes Haus! Meine Herren und Damen! Als man vor einem Jahr in Deutschland zum erstenmal einen Appell an Freiwillige für die aufzustellenden deutschen Verbände richtete, meldeten sich von 9 Millionen jungen Deutschen nur 20.000 Freiwillige, denen 85.000 freiwillige Generäle, Stabsoffiziere und Zahlmeister gegenüberstanden. Ich glaube, daß diese Stimmung der jungen Generation nicht auf Deutschland beschränkt ist. Die junge Generation ganz Europas wünscht kein Kriegsspiel und kein Soldatenspiel.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß in unserem Land viele junge Menschen keineswegs erfreut sind über die Aufstellung eines österreichischen Heeres. Dies aus ganz verschiedenen Gründen. Bei manchen ist es aus Verantwortungsgefühl für die Zukunft unserer Republik. Bei manchen vielleicht auch nur Interesselosigkeit für die Zukunft. Bei manchen kommt die Ablehnung aus sehr ehrenwerten Gründen, bei manchen aber nur aus Bequemlichkeitsgründen. Wir haben keinen Grund, uns darüber zu erregen. Es wäre schlimmer, wenn die österreichische Jugend mit Begeisterung wieder Soldaten spielte.

Wir müssen heute mit weniger Pathos über diese Fragen sprechen, als es der Abg. Stendebach am Schluß seiner Rede getan hat. Er fühlte, glaube ich, sehr genau, daß dieses Pathos nicht ganz echt war und ihm auch nicht ganz lag. Ich habe mit ihm bei einer Delegation einige Tage zusammen verbracht, und ich weiß, daß dies sonst keineswegs seiner Art entspricht. (Abg. Weikhart: Ein Schauspieler! —

— Abg. Stendebach: Solche Momente hat man nicht vom Morgen bis zum Abend!) Ja, Kollege Stendebach, ich glaube, wir müssen darum diese Frage jetzt einmal politisch prüfen. Sie selbst sagten, daß der Staatsvertrag für uns die Verpflichtung zur Neutralität gebracht habe. Sie selbst haben, genau so wie die Kommunistische Partei, am 7. Juni hier für die Neutralitätserklärung gestimmt.

In dieser Erklärung haben wir uns selbst verpflichtet, „alle uns zu Gebote stehenden Mittel“ — alle uns zu Gebote stehenden Mittel, also jene, die man uns bewilligt! — zu verwenden, um unsere Neutralität aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Damals, als wir diese Neutralitätserklärung abgaben, wußten Sie ganz genau, daß wir militärische Beschränkungen haben würden, trotzdem gaben Sie Ihre Stimme für diese Neutralitätserklärung ab.

Ich will mich nicht länger mit selbstverständlichen Dingen auseinandersetzen — das ist ja von Vorrednern auch geschehen —, wie zum Beispiel, daß unser Land selbstverständlich nicht einem Atombombenangriff widerstehen

kann oder daß unser Bundesheer selbstverständlich nicht gegen gerüstete Großmächte eingesetzt werden könnte. Sowohl Sie wie noch besser der Herr Abg. Fischer wissen, daß eine enge Verbindung zwischen unserer Neutralitätserklärung und dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages besteht. Diese beiden können nicht voneinander getrennt werden. Sie wissen auch, daß Neutralität, völkerrechtlich betrachtet, verteidigt werden muß, sonst wäre sie keine Neutralität (Abg. Honner: Haben Sie das auch der Sozialistischen Jugend gesagt?) Werter Kollege Honner! Ich habe mit der Sozialistischen Jugend oft genug über diese Fragen gesprochen und habe der Sozialistischen Jugend genau dasselbe gesagt. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen würden, Zeitungen zu lesen, dann wüßten Sie, daß ich das auch geschrieben habe.

Wir haben nun die Tatsache, daß wir auf Grund des Staatsvertrages vor der Notwendigkeit der Landesverteidigung stehen. Worüber man nur noch diskutieren kann, ist, welche Form, welches Aussehen, welche Struktur diese Landesverteidigung haben soll. Ich glaube, der erste war Kollege Gorbach, der bereits darauf hingewiesen hat, daß es zweifellos verschiedene Auffassungen — nicht über die Notwendigkeit der Landesverteidigung, wohl aber über ihre Form — zwischen den Koalitionsparteien gibt. Ich glaube, nach der heutigen Diskussion weiß zum Beispiel jeder, daß in der Frage der Dienstzeit die ÖVP für eine längere Dienstzeit, die Sozialisten für eine kürzere Dienstzeit gewesen sind. Kollege Gorbach hat ja bereits angekündigt, wie unzufrieden er selber mit dieser kurzen Dienstzeit sei, und einige Herren von der ÖVP-Seite haben das auch im Ausschuß unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Wenn wir aber die Notwendigkeit der Landesverteidigung voll bejahen, dann bejahren wir das Notwendige und nicht das, was uns als überflüssig erscheint. Das Überflüssige oder vielmehr eine Beschniedung des Überflüssigen hat, glaube ich, Kollege Gorbach mit seinem Ausdruck von dem „Geschwafel von der demokratischen Armee“ gemeint. Die Forderung, das Überflüssige abzuschaffen, oder richtiger, es nicht wieder einzuführen, bezeichnet er als „Geschwafel“. Dieses „Geschwafel“ kommt nicht nur von sozialistischer Seite, sondern der Kollege Gorbach wird dieses „Geschwafel“ auch finden, wenn er die Resolutionen der Jugendverbände und die Beschlüsse des österreichischen Bundesjugendringes ansieht. Die junge Generation unseres Landes, die positiv zum Gedanken der Landesverteidigung steht, hat sehr viele Forderungen angemeldet. Sie hat sie zum Teil auch durchgesetzt, aber ohne Unterstützung von Ihrer Seite.

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3511

Ich bin sehr froh, daß es uns möglich war, unsere parlamentarische Delegation in die Schweiz und nach Schweden zu entsenden. In Wirklichkeit ist es in der Zukunft noch wichtiger, daß nicht Parlamentarier hinausfahren, sondern daß die Verantwortlichen unseres Heeres ins Ausland gehen und dort studieren, wie Armeen aussehen, in denen jenes demokratische „Geschwafel“, das der Herr Abg. Gorbach nicht hören kann, zum Teil verwirklicht worden ist. Wir kamen in die Schweiz hinaus und stellten folgendes fest: Dort gibt es Kasernen ohne Einfriedungsmauern, dort gibt es keine Orden und keine Extra-uniformen, in der gesamten Dienstpflichtzeit gibt es einmal nur sechs Stunden Drill, um die notwendigen formellen Bedürfnisse zu erfüllen. Ja es gibt dort sogar auch keine Generäle. Wir haben in Schweden gesehen, daß viele der Forderungen, die von unseren Jugendorganisationen erhoben worden sind und die man lächerlich zu machen und zu verspotten versucht hat, in einer Armee, die, wie ich glaube, auch nach der Auffassung unserer Kollegen von der ÖVP eine schlagkräftige und disziplinierte Armee ist, verwirklicht wurden. In diesen Armeen besteht eine große Zahl von Einrichtungen, die man bei uns zuerst abzutun versucht hat und die man — ich glaube unter dem Eindruck unserer Reise nach Schweden — dann doch zumindest zum Teil noch in unsere Gesetzgebung aufgenommen hat.

Was für Witze wurden nicht gemacht, als die Sozialistische Jugend die Forderung aufstellte, man möge eine beschränkte Tagesdienstzeit einführen! Dem Kollegen Gorbach ist, als er in Schweden fragte, ob man dort eine beschränkte Dienstzeit habe, das Malheur passiert, hören zu müssen, daß 48 Stunden Dienstzeit in der Woche nicht überschritten werden dürfen. (Abg. Dr. Gorbach: Dafür haben sie dort Waffenübungen!) Als er die zusätzliche Frage stellte: Da ist aber das Putzen wohl nicht inbegriffen?, mußte er hören, daß selbst das einbezogen ist.

Ich bilde mir nicht ein, den Kollegen Stendebach und Gorbach an militärischer Erfahrung gleichzukommen, ich glaube aber, daß, was in Schweden möglich ist, auch anderwärts möglich ist.

Wir haben gesehen, daß es in dieser disziplinierten schwedischen Armee Regiments-ausschüsse gibt, daß es Soldatenvertreter gibt. Es gibt dort keine Militärgerichtsbarkeit. Wir haben dort ferner die Einrichtung der Personal-assistenten kennengelernt. Wir haben vieles festgestellt, was man uns immer wieder von Seiten unserer Offiziere als unmöglich hinge stellt hat. Das betrifft auch die Grußpflicht, die in Schweden beschränkt ist. Während der Dienstzeit wird gegrüßt, und außerhalb der

Dienstzeit besteht selbst in der Kaserne keine Grußpflicht. Trotzdem leidet die Disziplin darunter nicht. (*Zwischenrufe.*) Einer unserer Kollegen hat in Schweden den enormen Schock erlitten, hören zu müssen, daß es dort nicht einmal Vorschriften über den Haarschnitt gibt, ja daß sogar Leute, die mit einem Bart einzücken, ihren Bart behalten können. Wenn er ihnen beim Tragen der Gasmaske zu hinderlich wird, dann legen sie ihn ja von selber ab — ohne Vorschrift!

So haben wir also gesehen, daß gewisse Formen des militärischen Lebens, die überflüssig sind, wirklich abgebaut werden können und daß trotzdem eine disziplinierte und schlagkräftige Armee erhalten bleibt. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*)

Nicht unerwähnt möchte ich ein Truppen gespräch lassen, von dem wir alle gleich stark beeindruckt waren. Wir hörten, wie ein junger Offizier der Mannschaft den Sinn der Disziplin erklärte, und zwar nicht à la Schleifer-Platzek, sondern in einem langen Gespräch. Kollege Dengler, wenn Ihnen das nicht gefällt, dann lassen Sie sich das von Ihrem Sohn erzählen! Das ist ein sehr netter junger Mann, dem das auch gefallen hat! (*Lebhafte Heiterkeit — Abg. Probst: Er ist neben uns gesessen!*) Er war ja dabei. Wir konnten dabei klar erkennen, daß eine Armee diszipliniert sein kann, ohne vom Prinzip des Kadavergehorsams auszugehen, indem man den Soldaten eben den Sinn der notwendigen Disziplin erklärt. Für uns war es sehr interessant, den gegebenen Beispielen zu folgen, so dem Vergleich mit der Disziplin im Krankenhaus, dem Vergleich mit jener Disziplin, wie sie bei der Eisenbahn notwendig ist. Solcherlei Vergleiche wurden herangezogen, und ähnlichen Einrichtungen, in denen selbstverständlich auch Disziplin bestehen muß, wurde die schwedische Armee gleichgestellt.

Ich kann nur wiederholen: Ich würde mich freuen, wenn die für den Aufbau unserer neuen Wehrmacht Verantwortlichen die Möglichkeit wahrnehmen würden, diese Formen der Truppenbehandlung, der Soldatenbehandlung, der Stellung des Soldaten selber an Ort und Stelle zu sehen.

Die österreichische Jugend hat durch den Österreichischen Bundesjugendring einige gemeinsame Beschwerden vorgebracht. Man hat uns vorgeschlagen, wir mögen bei der Beschwerdekommission an Stelle von Empfehlungen bindende Beschlüsse setzen und der Stellungskommission möge ein Zivilarzt beigezogen werden. Man ist ferner der Auffassung, daß die Frage der Verehelichung praktisch keine große Frage sei, daß aber das Verbot der Verehelichung prinzipiell abgelehnt werden müßte.

3512 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Der Österreichische Bundesjugendring hat auch die Frage des Urlaubs aufgeworfen und hat vor allem verlangt, daß die Frage der sozialen Sicherstellung in dem Bundesgesetz, das nun auf Grund des § 41 erlassen werden wird, geregelt wird und den eingerückten Soldaten einen vollen sozialen Schutz verbürgt.

Der Ausschuß hat nicht alle Wünsche, die an ihn gerichtet wurden, erfüllt. Trotzdem aber glaube ich sagen zu können, daß gerade diesmal der Nationalrat, in diesem Falle durch den Ausschuß für Landesverteidigung, wirklich gezeigt hat, wie positive Arbeit geleistet werden kann. Wir haben im Ausschuß den Regierungsentwurf, der uns vorgelegt wurde — zum Teil im Lichte der Erfahrungen, die wir auswärts gewonnen haben, zum Teil im Lichte eigener Überlegungen —, in mehreren Punkten verbessert.

Ich glaube, daß alle der Auffassung sind — jetzt, denn vor zwei Monaten war dies noch nicht der Fall! —, daß es zum Beispiel eine Verbesserung des Regierungsentwurfes bedeutet, wenn wir die sinnlose Schikane der Meldungen von Auslandsreisen einfach gestrichen haben, wenn wir also die beiden Absätze, die die Jugend im stellungspflichtigen Alter und während fünf Jahren verpflichten sollten, für Auslandsaufenthalte die Bewilligung von Behörden einzuholen, einfach eliminiert haben.

Sehr klar kann man die Arbeit des Ausschusses wahrnehmen, wenn man sich den Paragraphen über die Kriegsdienstverweigerung ansieht. Ich selber teile nicht die Auffassungen der Kriegsdienstverweigerer — und das ist hinreichend bekannt —, aber ich glaube, wir waren uns alle im klaren darüber, daß es eine grundsätzliche Frage für uns ist, möge sie in quantitativer Hinsicht noch so unbedeutend sein, ob Menschen, gegen deren Gewissen und religiöse Überzeugung es geht, eine Waffe in die Hand zu nehmen, gezwungen werden sollen, einen solchen Dienst zu leisten. Es ist zum erstenmal in unserer Gesetzgebung der Fall, daß diese Bedenken berücksichtigt werden.

Wenn wir uns den Waffendienstverweigerer-Paragraphen in den einzelnen Punkten durchsehen, dann erkennen wir die schrittweisen Verbesserungen, die der Ausschuß erzielt hat. Im ersten Vorentwurf war sogar die Bestimmung enthalten, daß jemand, der sich als Kriegsdienstverweigerer bekennkt, vorher mindestens vier Jahre lang Mitglied eines entsprechenden Vereines gewesen sein muß. Er hätte also einem solchen Verein schon im Alter von 14 Jahren beitreten müssen. Im nächsten Entwurf der Regierungsvorlage waren es nur mehr zwei Jahre. Aus dem Ausschußbericht ersehen Sie nun, daß auch diese zwei Jahre und die gesamten Bestimmungen über

die Beweisführung eliminiert wurden. Nun wird lediglich gefordert, daß der Kriegsdienstverweigerer glaubhaft macht, daß er den Dienst mit der Waffe wirklich aus innerster Überzeugung ablehnt.

Nach unserer Ansicht sind echte Kriegsdienstverweigerer — und darüber sind wir uns alle klar — keine Drückeberger. Wir haben es ja in der Nazizeit erlebt, was gerade solche Menschen bereit waren, auf sich zu nehmen. Wenn sie den Dienst mit der Waffe verweigern, dann sind sie durchaus bereit, wie es das Gesetz vorsieht, dafür einen längeren Dienst zu leisten als jene, die den Dienst mit der Waffe leisten. Ich glaube, das ist wohl die sicherste Gewähr, daß die Drückeberger ausgeschieden werden und daß jenen geholfen wird, die sich in echter Gewissensnot befinden.

Eine wesentliche, ich möchte nicht sagen Verbesserung, aber klarere Formulierung im Gesetze ist es, daß ausdrücklich gesagt wird, daß Soldaten, die bereits neun Monate Dienst geleistet haben, keinen Präsenzdienst zu leisten haben. Kollege Stendebach — Fairness über alles! — hat vorhin ein bißchen protestiert, als man sagte, daß dieser Antrag von unserer Fraktion eingeführt wurde. Ich möchte dem Kollegen Stendebach Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Wirklichkeit — wie Sie sich erinnern werden — war die, daß unser Kollege Preußler, der sich besonders der Interessen der ehemaligen Soldaten annimmt, diese Anregung im Ausschuß brachte, und daß Kollege Stendebach, dessen Anträge als VdU-Anträge im Ausschuß im allgemeinen nicht angenommen werden, diesen SPÖ-Antrag formulierte. Auf diesem Weg ist nun auch einmal der VdU im Ausschuß zu einem Erfolg gekommen. (*Heiterkeit.*) Aber wir freuen uns, Kollege Stendebach, daß wir einmal gemeinsam für einen Antrag stimmen konnten.

Eine wichtige Frage, die auch im Schreiben des Österreichischen Bundesjugendringes erwähnt wird, ist die Frage des Urlaubs. Es ist kein Urlaub für Wehrpflichtige vorgesehen. Ich persönlich empfinde das als einen Mangel. Aber wir haben mit Befriedigung im Ausschuß aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers auf unsere Anfrage vernommen, daß selbstverständlich zu den Feiertagen, zu Weihnachten, zu Ostern usw., längere Dienstfreistellungen erfolgen werden, sodaß de facto ein Urlaub gegeben werden wird.

Die Frage der notwendigen Dauer der Dienstzeit ist wohl für die jungen Menschen in unserem Lande die entscheidendste Frage; und sie war es auch für unsere Kollegen von der anderen Seite und auch für uns. Wenn ich alle Zeitungsveröffentlichungen zusammennehme, so sind verschiedene Forderungen aufgestellt worden,

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3513

die niedrigste mit vier Monaten, die höchste, glaube ich, mit 18 Monaten. Einmal habe ich, wenn ich mich recht erinnere, sogar von zwei Jahren gehört. Unter diesen Vorschlägen mußte also irgendwie ein mittlerer Weg gefunden werden. Kollege Gorbach — ich glaube, Kollege Polcar wird sich ihm anschließen — erhob bittere Klage über das Unverständnis der SPÖ, die hier sozusagen Unterversicherung betreibe. Nun, Herr Kollege, ich will nicht etwa sagen, es gebe auch Leute, die voll und überversichern und dann anzünden. (*Beifall und lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Ich weiß nicht, Dengler, mit Deinem Sohn komme ich viel besser aus als mit Dir! (*Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Ich glaube, der Sohn lebt schon zu lange in einem Land mit sozialdemokratischer Regierung!*) Ich glaube, daß wir uns in dieser Frage nur von technischen Erwägungen leiten lassen sollen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Hartleb: Bitte keine Zwiegespräche!

Abg. Strasser (fortsetzend): Die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei verlangen eine längere Dienstzeit. Ich glaube, der Kollege Stendebach verlangt sogar sechs Jahre, allerdings auf freiwilliger Basis. Nach dem, was wir im Ausland gesehen haben, kommt man in der Schweiz mit vier Monaten Grundausbildung und mit Wiederholungskursen aus, die insgesamt zu ungefähr zehn Monaten führen. (*Abg. Dr. Gorbach: Haben Sie die Offiziere gefragt?*) Ja, schauen Sie, Kollege Gorbach, wenn wir die Offiziere fragen, werden wir immer hören, daß sie eine längere Dienstzeit haben wollen. Es ist selbstverständlich, daß sie Perfektionisten auf dem Gebiete der Dienstzeit sind. (*Abg. Prinke: Wie lange dauert in Schweden die Ausbildung?*)

Schweden hat im allgemeinen eine Grundausbildung von 304 Tagen. Ihr Herz, Kollege Gorbach, schlug höher, als da sogar zehn Monate herauskamen. Als wir aber nachrechneten, kamen wir darauf, daß von diesen 304 Tagen nach den Aussagen der dortigen Generäle 75 Tage frei sind, weil sie auf Ferien und dergleichen entfallen, sodaß wir also wieder auf eine beträchtlich niedrigere Zahl kommen. Dazu muß noch die 48-Stunden-Woche berücksichtigt werden, sodaß man wirklich annehmen kann, daß die Grundausbildung eines schwedischen Soldaten in einer Zeit geschieht, die unter den neun Monaten liegt, die wir derzeit in unserem Gesetz vorgesehen haben. (*Abg. Weikhart: Gorbach fährt nicht mehr nach Schweden!*)

Das Argument des Kollegen Gorbach hinsichtlich der Waffenübungen, also daß von Zeit zu Zeit eine Übung stattfinden müsse,

damit das Erworbenen nicht ganz vergessen werde, ist ein schwerwiegendes Argument. Das ist voll zuzubilligen. Aber, Kollege Gorbach, ich glaube sagen zu können, daß die österreichische Jugend nicht ungeschickter und nicht dümmer ist als die Schweizer und die schwedische Jugend und daß wir Wiederholungsübungen, wenn wir sie machen wollen, ruhig in die neun Monate einbauen können und dadurch eine kürzere Grundausbildungszeit haben. Dann würden wir Ihren Bedenken Rechnung tragen, die Sie heute berechtigterweise haben, und trotzdem im Interesse der österreichischen Jugend handeln, ohne die technische Ausbildung unserer Soldaten zu gefährden.

Ich glaube, daß sich auch unsere Kollegen von der Österreichischen Volkspartei in den letzten Wochen mehr und mehr darüber ins klare gekommen sind, daß die österreichische Jugend vor allem sinnlose Schikanen vermieden haben will. Ich glaube, wenn wir an unsere Jugend mit dem Argument der politischen Notwendigkeit appellieren, wird sie sich dem nicht verschließen, sie wird aber sinnlose Schikanen nicht verstehen. (*Abg. Dipl.-Ing Hartmann: Das wollen wir nie!*) Das wollen Sie nicht! Aber die Meldepflicht für Auslandsreisen, gegen die auch Sie sich letztlich gewendet haben, war doch eine solche Schikane. Ich glaube, Sie sind einverstanden. (*Abg. Machunze: Darüber kann man sprechen!*) Es besteht die Gefahr, daß beim Neuaufbau unserer Armee manchmal vielleicht gedankenlos etwas übernommen wird, was früher vielleicht gerechtfertigt war, was heute aber nicht mehr zu rechtfertigen ist. Sehr schwer ist es natürlich für unsere Fachleute, die an den Traditionen der vergangenen Armeen besonders hängen und die vielleicht manchmal etwas auf die heutigen Verhältnisse übertragen, ohne sich richtig Rechenschaft darüber zu geben, was das heute bedeutet.

Mir geht es wie dem Kollegen Probst. Wir haben die Möglichkeit gehabt, so ziemlich alle führenden Militärs der Schweiz und Schwedens kennenzulernen — die österreichischen kennen wir heute fast noch nicht. Vom Kreise unserer Fachleute hören wir nur durch eine große Anzahl von Mitteilungen, die dauernd in unserer Sensationspresse erscheinen, sodaß man behaupten kann: Militärische Geheimnisse in Österreich dürfte es in diesem Kreise nicht geben. Wenn Sie heute eine Mittagszeitung ansehen, so finden Sie darin eine Mitteilung darüber, was der Landesverteidigungsausschuß in den nächsten Tagen tun wird. Er wird nämlich die Uniformen begutachten, die von unseren Fachleuten entworfen wurden. Kollege Gorbach, ist Ihnen das bekannt ge-

3514 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

wesen? (*Abg. Dr. Gorbach: Nein!*) Nein! Mir auch nicht. Sie sind der Vorsitzende und ich bin Schriftführer des Landesverteidigungsausschusses, wir wissen es beide noch nicht. Ich weiß nicht, wie das in die Zeitung gekommen ist. Dann kommt die Meldung von der Anstellung von 500 Ärzten in die Zeitung. Wenn Sie das umrechnen, kommen Sie darauf, daß unsere Armee einen Umfang von ungefähr 500.000 Soldaten haben müßte, denn in früheren Zeiten hat man etwa auf ein friedensstarkes Regiment einen Arzt gehabt.

Solche Nachrichten kommen; und da so viel davon hinausgeht, gelangt manchmal etwas sogar zu einem sozialistischen Abgeordneten. Darum habe ich einige Dinge studieren können, die für die Stellung der Jugend zum kommenden Heere von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es kommt nicht nur auf das Wehrgesetz an, es kommt auch auf die Dienstvorschriften an, und mir ist da ein Entwurf der Dienstvorschrift so auf den Tisch geflattert. Ich habe sie hier liegen. (*Abg. Prinke: ADV!*) Ja, ADV! Damit werden Sie die österreichische Jugend nicht zu staatspolitischem Denken erziehen können! Ein Beispiel daraus: Unter Gruppenpflicht steht, natürlich abgesehen davon, daß in Uniform außerhalb des Dienstes auch gegrüßt werden soll:

„Darüber hinaus ist es ein Gebot der Standardspflichten, Vorgesetzten und durch den dienstlichen Verkehr bekannten Höheren auch dann die militärische Ehrenbezeugung zu leisten, wenn diese Zivilkleidung tragen. Desgleichen hat der Untergebene (Niedrigere), auch wenn er Zivilkleidung trägt, seine Vorgesetzten und die durch den dienstlichen Verkehr bekannten Höheren in geziemender Weise zu begrüßen.“ (*Abg. Proksch: Nicht zu vergessen die Frau Feldwebel! — Lebhafte Heiterkeit.*) Wenn die Gruppenpflicht also sogar auf Soldaten in Zivil übertragen wird, dann werden Sie dafür bei der österreichischen Jugend kein Verständnis finden! (*Starker Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist ja glücklicherweise so, daß diese Dienstvorschriften zuerst den Hauptausschuß des Nationalrates passieren müssen, und ich habe die Hoffnung, daß sich auch die Abgeordneten der anderen Parteien uns anschließen werden, wenn wir dort die Auffassung vertreten werden, daß solche sinnlose Schikanen — es sind noch viele andere Schikanen in diesen Dienstvorschriften — der österreichischen Jugend nicht zugemutet werden dürfen. (*Abg. Dr. Pittermann: Gefreiter Asch in der Sauna! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Es gibt für diese materiellen Differenzen, die nicht zufällig sind, einen Hintergrund. Wir sind uns zwar einig

im Willen zur Landesverteidigung und im Willen zur Verteidigung der Republik, aber es bestehen — und das kann man nicht vertuschen — zwischen uns grundsätzliche Auffassungsverschiedenheiten bezüglich der Einrichtung einer Armee an sich, einer Armee in unserer Zeit, in der der traditionelle Soldat vom Techniker ausgespielt wird. Das sind Fragen, die in unserem Lande in den vergangenen Jahren kaum erörtert worden sind, weil der Gedanke an ein Bundesheer noch fern lag. In anderen Ländern hat man sich aber sehr lebhaft damit beschäftigt, und ich wäre sehr froh, wenn sich unsere Fachleute wirklich auch grundsätzlich mit diesen Fragen befassen würden.

Unsere Auffassung ist — und darin, glaube ich, unterscheiden wir uns grundsätzlich von unseren Kollegen in der ÖVP —: Das Heer, die Wehrmacht ist keine Erziehungseinrichtung. Wir haben diese Auffassung selbst dann, wenn der Kollege Gorbach sagt, daß in unserer Zeit die Kirche an weite Kreise nicht mehr herankomme und daß man das darum sozusagen beim Militär nachholen müsse. Die Wehrmacht ist für uns keine Erziehungseinrichtung, kein Erziehungsinstrument, und ich glaube, wenn man die Ergebnisse militärischer Erziehung in den letzten Jahrzehnten sieht, kann man wohl nicht zur Meinung kommen, daß das Militär eine positive Erziehungseinrichtung darstellte. (*Abg. Dr. Gorbach: Es soll auch ein anderes Militär sein!*) Es soll ein anderes Militär sein, es soll ein demokratisches Militär sein, ein Militär mit „demokratischem Geschwafel“ — Herr Kollege Gorbach, ich glaube, Sie haben Ihre Auffassung jetzt geändert. (*Abg. Dr. Gorbach: Eine demokratische Armee gibt es nicht!*)

Präsident Hartleb: Ich bitte, keine Zwiegespräche!

Abg. Strasser (fortsetzend): Der Vorsitzende hat mir den interessanten Dialog mit Ihnen verboten. In anderen Ländern und auch in der Schweiz, wo wir gewesen sind, hat man sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ich möchte Ihnen ein kleines Zitat aus einer militärpolitischen Betrachtung vorlesen, die zu diesen Fragen Stellung nimmt. Der bekannte Schweizer Militärschriftsteller Allgöwer nimmt zur Frage der Erziehung Stellung und meint: „Wir bejahen die Notwendigkeit der Erziehung des Menschen. Es ist eine Erziehung jedes einzelnen zum bewußten Bürger unerlässlich. Es teilen sich in diese Aufgabe Schule, Familie, politische Partei, Staat und Kirche. Die Armee aber vermag diese Erziehung nicht zu übernehmen. Die Armee ist eine Zweckorganisation für den Krieg und hat jedem Angehörigen die Kenntnisse beizubringen, die er braucht, um im

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3515

Krieg wirksam zu kämpfen. Das Ziel der Ausbildung ist die Vernichtung des Gegners, die Tötung des Feindes. Dieses Ziel läßt sich staatspolitisch rechtfertigen, weil es in Notzeiten zur Erhaltung der Freiheit notwendig ist, aber es ist ein Widersinn, daraus ein Erziehungsmittel zu konstruieren, indem man dem Kampf selbst einen geistigen Inhalt zu geben versucht. Die Ausbildung zum Töten ist eine Tätigkeit, die wir auf uns nehmen, um den Staatsinhalt im Kriege wirksam zu schützen. Wir dürfen uns jedoch nie der Illusion hingeben, damit erzieherisch zu wirken. Wäre dies der Fall, so müßte der Krieg selbst die beste Erziehung bieten, was wohl heute niemand mehr im Ernst behaupten wird.“ (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Mit dieser Auffassung, die übrigens nicht von einem Sozialisten kommt, stimme ich völlig überein. Mit dieser Auffassung ist es selbstverständlich vereinbar, was Sie lächerlich zu machen versucht haben, nämlich, daß wir versuchen, daß die Kinder nicht Krieg spielen, das Töten nicht als Spiel betrachten. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind ganz der Auffassung unserer österreichischen Kinderfreunde, die sagen, daß sie, so wie sie sich bisher gegen die Erzeugung und den Vertrieb von industriell hergestelltem Kriegsspielzeug gewandt haben, dies auch weiter tun werden. Die Waffe ist kein Spielzeug, die Waffe bleibt immer unmenschlich. Menschen töten zu müssen ist immer unmenschlich. Mögen doch endlich alle verantwortungsbewußten Eltern erkennen, wie jede spielerische Verniedlichung des Krieges unsere Kinder verwirren und irreführen muß! Wir bleiben dabei, daß trotz der Aufstellung einer Landesverteidigung in Österreich die österreichischen Kinder im Alter von fünf, sechs, sieben oder vierzehn Jahren nicht in der Handhabung von Waffen für den Militärdienst erzogen, sondern daß sie für den Frieden erzogen werden sollen. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Neben dieser einen grundsätzlichen Verschiedenheit der Auffassungen über das Heer als Erziehungseinrichtung — was ja nebenbei, wenn man es dazu machen wollte, zu einer verlängerten Dienstzeit führen müßte, denn Erziehung nimmt auch Zeit in Anspruch — besteht noch eine zweite Differenz zwischen uns. Es ist eine Differenz, die, wie ich glaube, in Wirklichkeit bei den Gutgesinnten ein Mißverständnis ist und von den anderen sozusagen absichtlich mißverstanden wird: Das ist die Einstellung zum Soldatentum. Ich möchte Ihnen nach demselben bürgerlichen Schweizer Schriftsteller ungefähr unsere Meinung zu dieser Frage sagen. In der Schweiz ist man zur Auffassung gekommen, daß man nicht Bürger

und Soldat sagen solle, sondern Bürger als Soldat sagen müsse. Bürger und Soldat sind nicht verschiedene Begriffe. Der Bürger kann Soldat sein, aber das führt nicht zu verschiedenen Werten, verschiedenen Wertbegriffen. Damit fällt das weg, was Sie von den speziellen soldatischen Ehrbegriffen reden, zum Beispiel die Treue, die Tapferkeit, der Mut. Ja, das sind doch allgemein menschliche Qualitäten und menschliche Eigenschaften! (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*) Das sind doch nicht Eigenschaften, die wir irgendwie für eine bestimmte Gruppe monopolisieren können, die zufällig eine bestimmte Funktion, manche Schweizer sagen, eine Notfunktion, im Staate übernommen haben! Der bereits zitierte Schweizer Publizist meint: „Die Lehre vom Soldatischen als der Summe aller edlen Eigenschaften ist eine Irrlehre, die zum Untergang des Staates führen muß, weil schließlich alles öffentliche und private Leben in der vereinfachten Welt des Kampfes untergeht. Als Bürger und Träger einer Kultur erkennen wir die Notwendigkeit, geistige Werte mit der Waffe zu schützen. Indem wir die Waffe ergreifen, begeben wir uns aber für die Zeit des Kampfes der normalen Existenz und leben ausschließlich dem Krieg. So lange sind wir nicht Kulturträger und Moralverkünder, sondern ausschließlich Kämpfer. Wir glauben daher nicht, daß der Kampf selbst unsere menschlichen Qualitäten hebt. Im Gegenteil. Wir möchten ihn so rasch als möglich beenden und wieder in die normale Welt des Bürgers zurückkehren.“ (*Abg. Doktor Hofeneder: Natürlich!*) Ich sehe, daß viele Kollegen hier (*auf die Abgeordneten der ÖVP weisend*) mit mir einer Auffassung sind. Ich nehme aber an, daß weniger Kollegen auf dieser Seite ganz rechts meiner Meinung sind. (*Abg. Stendebach: Warum nehmen Sie das an? — Zwischenruf des Abg. Dr. Stüber.*) Herr Stüber! Lesen Sie Ihre Rede nach! Diese sinnlose Romantik, die Sie in unserem Zeitalter noch an den Stand, an die Stellung des Soldaten anheften wollen! Diese Schaffung einer anderen Kategorie besserer Menschen! Wogegen wir uns wenden, das ist gerade diese Romantisierung des Krieges.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang an den Herrn Unterrichtsminister ernsthaft eine Bitte richten, nämlich die, daß in unserem Schulbetrieb alles unterlassen wird, was den Krieg den Kindern als ein romantisches Erlebnis darstellt. Der Krieg ist schmutzig, er ist blutig, er ist grausam, und unsere Kinder sollen das wissen.

Ich war diesen Sonntag mit einigen Kollegen von der Österreichischen Volkspartei bei einer Schuleröffnung, und da wurde ein Gedicht vorgetragen. Es fand eigentlich niemand etwas dabei, aber wenn Sie es nachlesen, müssen wir

3516 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

uns wirklich fragen, ob das der Geist ist, den wir unseren Kindern einprägen sollen. Bei dieser Schuleröffnung wurde von Kindern ein Gedicht aufgesagt, in dem es unter anderem hieß:

„Es kündet im letzten Dörfchen manch ernstes Totenmal von Helden der Ostmarktreue, von bitterer Todesqual. Opfernd für Volk und Heimat auf fernstem Kampfgefüilde war Österreich zu allen Zeiten des Heiligen Reiches Schilde.“

Die Ostmark ist da, das Heilige Reich ist auferstanden, und wir lesen dann weiter, daß hier die Kinder in dem Fall „uns rein erhalten und das edelste deutsche Gut verteidigen werden“. (Abg. Zeillinger: *Das ist die Stimme des Volkes!*)

Das ist eine Romantik, die — ich glaube, sie ist ohne bösen Willen hineingekommen — übernommen worden ist aus der Zeit, in der Kollege Stüber noch seine Gedichte machte. (*Heiterkeit.*) Da kommt es her. Das wird nun von unserer Jugend auswendig gelernt. Ich appelliere wirklich ernstlich an Sie, daß Sie mithelfen, daß dieser Geist nicht bereits in unsere Volksschulen hineingetragen wird oder, richtiger gesagt, daß er dort ausgemerzt werden soll, wenn er von früher noch bestehen sollte.

Herr Kollege Stüber! Sie haben eine Brandrede gehalten auf das Thema: Die Sozialisten und die Soldaten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Mehrzahl der österreichischen Soldaten in den beiden großen Parteien dieses Hauses ist, daß viele hunderttausende österreichische Soldaten aus dem letzten Krieg in unserer Partei stehen und noch nie gespürt haben, daß wir die Soldaten diffamiert hätten. Sie täten besser, ein bissel mehr daran zu denken, daß die Soldaten von Hitler nach Rußland geführt wurden, als Sienochn für ihn dichteten, und daß sie zurückgeholt worden sind durch die Bemühungen der österreichischen Regierung von heute und vor allem von Bundesminister Helmer. (Starker Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Sie haben durch Ihre Reden nicht dazu beigetragen, daß ein Soldat eine Minute früher wieder in die österreichische Heimat gekommen ist. Im Gegenteil!

Wir Sozialisten wissen, was es bedeutet hat, Soldat zu sein. Die österreichischen Soldaten waren für uns Menschen, die gezwungen worden sind, für das nationalsozialistische Reich zu kämpfen, und die unsägliches Elend dabei erlitten haben. Sie sind Opfer des deutschen Faschismus gewesen. (Abg. Herzele: *Welchen Dank haben sie dafür erhalten?*) Sie sollten diese Vergangenheit nicht verniedlichen! (Abg.

Kindl: Wenn sie Opfer waren, warum lassen Sie es ihnen dann entgelten?) Sie waren Opfer dieser Zeit, so wie viele andere Millionen Opfer dieser Zeit gewesen sind, und viele Millionen dieser Menschen leiden heute noch an den Folgen der Opfer und Entbehrungen, die sie damals gebracht haben. Das ist die grundsätzliche Einstellung, die uns vielleicht von manchen Herren und Damen dieses Hauses trennt. (Abg. Zeillinger: *Auch vom Volk!*)

Aber trotz dieser grundsätzlichen Verschiedenheit unserer Einstellung zu diesen Fragen stimmen wir für dieses Gesetz. Unsere Auffassung ist nicht in allen Punkten verwirklicht worden. Die Auffassung unserer Kollegen von der Österreichischen Volkspartei ist gleichfalls nicht in allen Punkten verwirklicht worden. (Abg. Dengler: *Leider nicht!*) Wir stimmen für dieses Gesetz, weil seine Beschlüsse eine staatspolitische Notwendigkeit darstellen. (Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem noch vorgemerkt Kontraredner Dr. Pfeifer das Wort. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine beiden Klubkollegen, der Herr Abg. Kindl und der Herr Abg. Stendebach, haben unseren grundsätzlichen Standpunkt, den wir in dieser heute zur Debatte stehenden Frage einnehmen, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich habe daher eine andere Aufgabe, wenn ich hier noch spreche. Ich werde den Detailfragen, die der Wehrgesetzentwurf enthält und die auch von praktischer Bedeutung sind, aus diesem Grund ein paar Worte widmen müssen.

Ich beginne mit einer Frage, die auch schon von Herrn Abg. Stendebach gestreift worden ist und die die beiden Neueinrichtungen, den Landesverteidigungsamt und die Beschwerdekommission, betrifft. Der Herr Kollege Stendebach hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß es kein Zeichen der Demokratie ist, wenn hier in dem einen Fall, beim Landesverteidigungsamt, nur zwei Vertreter der politischen Parteien, im anderen Fall, bei der Beschwerdekommission, nur vier Vertreter der politischen Parteien zugelassen sind, weil man daraus klar entnehmen kann, daß diese Bestimmung von der Absicht getragen ist, eben die Minderheit, die Opposition, in diesen beiden Gremien nicht vertreten zu haben und nicht zu Wort kommen zu lassen, obwohl es mehr als naheliegend gewesen wäre, ganz besonders in der Beschwerdekommission auch der Minderheit Sitz und Stimme zu geben. Ich möchte diese Feststellung dahin ergänzen, daß wir vor kurzem — am 13. Juli 1955 — hier im Haus das Hochschul-Organisationsgesetz behandelt und erledigt haben und auch dieses Gesetz eine

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3517

Neueinrichtung enthielt, nämlich den Akademischen Rat. Dieser Rat und seine Zusammensetzung unterscheiden sich wohltuend von diesen Einrichtungen des Wehrgesetzes, denn dort, beim Akademischen Rat, ist vorgesehen, daß ihm fünf Vertreter der politischen Parteien angehören, offenkundig nicht deshalb, damit ÖVP und SPÖ sich die Waage halten, sondern weil man mit dem fünften Vertreter einer dritten Partei die Möglichkeit geben wollte, auch dort dabei zu sein und ihre Wünsche vorzubringen.

Nun zu einer anderen Sache. Im § 13 des Wehrgesetzes ist von verschiedenen grundsätzlichen Fragen die Rede, die der Entscheidung der Bundesregierung vorbehalten sind. Da ist unter anderem auch die Bewaffnung genannt. Dazu möchte ich sagen, daß die Frage der Bewaffnung wohl keine politische, sondern in erster Linie eine militärtechnische Frage ist, in der der zuständige Minister und nicht die Bundesregierung zu entscheiden hätte, daß es aber hier am Platze wäre — das ist nicht ausdrücklich vorgesehen —, in dieser Frage den Landesverteidigungsrat anzuhören. Obwohl es hier aber am Platze wäre, ist es nicht ausdrücklich vorgesehen, daß diese Frage nach Anhörung des Landesverteidigungsrates zu entscheiden ist.

Eine andere Frage ist heute auch schon von einem Vorredner behandelt worden. Ich will sie nur noch einmal am Rande streifen, wenn ich zu § 15, der von der Dauer und Art der Wehrpflicht handelt, spreche. Es ist hier im Abs. 1 von der Dauer die Rede. Hier wird zwar im allgemeinen die Dauer der Wehrpflicht vom 18. bis zum 51. Lebensjahr festgelegt, dann aber ausgesprochen — was ja durchaus verständlich ist —, daß die Offiziere über dieses Alter hinaus zur Dienstleistung herangezogen werden können. Dann folgt ein Satz, der sagt: „Die Altersgrenze der Berufsoffiziere als öffentlich-rechtlicher Bediensteter wird dadurch nicht berührt.“ Aber nur von den Berufsoffizieren ist gesagt, daß ihre Altersgrenze als Beamte — das ist das 65. Lebensjahr — unberührt bleibt; also hier ist sie weiterhin feststehend. Über die Reserveoffiziere hat man kein Wort gesagt. Es ist dies eine Lücke, auf die auch der Konsulent Sektionschef Loebenstein hingewiesen hat; man hat aber diese Lücke trotzdem nicht ausgefüllt.

Es ist ferner im Abs. 2 von der Art der Wehrpflicht die Rede. Und wenn schon hier im Hause die Regierungsparteien auf dem Standpunkt der allgemeinen Wehrpflicht stehen, dann glaube ich, hätte hier auch die Waffenübungspflicht hineingehört, deswegen, weil erstens jemand, der einmal etwas gelernt hat,

mit der Zeit das Erlernte vergißt und weil zweitens immer wieder Neuerungen in der Waffentechnik eintreten, die eine Neuschulung notwendig machen.

Dann ist der § 28 zu erwähnen, der unter anderem auch ein Verordnungsrecht vorsieht. Es heißt nämlich hier in der Regierungsvorlage im Abs. 5: „Der ordentliche Präsenzdienst bei Spezialtruppen auf Grund freiwilliger Meldung kann verlängert werden. Das Nähere wird durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bestimmt.“ Aber es werden nicht irgendwie Richtlinien angegeben, es wird auch nicht irgendein Höchstmaß der Verlängerung im Gesetz festgelegt. Auch darauf hat schon Sektionschef Loebenstein hingewiesen, daß das nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht genügt und daß zumindest Richtlinien für die Durchführung im Gesetz enthalten sein müssen.

Ebenso wäre zu empfehlen, die Zahl und die Dauer der Waffenübungen im Gesetz selbst, und zwar im § 28 Abs. 6, festzulegen, wie dies dort für jene vorgesehen ist, die den Offiziersgrad erreichen wollen.

Ich komme nun zu einem anderen Punkt, der in der Presse erörtert und auch im Ausschuß behandelt wurde: das ist das Treuegelöbnis. Dieses Treuegelöbnis hat hier im Gesetz eine sehr lange Formulierung gefunden. Es wurde zwar im Ausschuß in seinem ersten Teil verbessert, im übrigen ist es aber noch immer nicht befriedigend und noch immer viel zu lang. Ich möchte folgendes sagen: Es ist in der Zweiten Republik schon einmal ein Gesetz beschlossen worden — nicht hier im Hause, sondern von der damaligen Provisorischen Staatsregierung —, das sogenannte Berufsmilitärpersonengesetz vom 5. September 1945. Dieses Gesetz ist unter anderem von Figl, Schärf und Raab gezeichnet und wurde auf Verlangen der Alliierten am 18. Jänner 1946 wieder außer Kraft gesetzt. Es hat auch ein Treuegelöbnis enthalten, das aber viel kürzer, viel knapper und, ich glaube, viel besser war als dieses langatmige, auf das ich noch zu sprechen komme. Damals hat es viel kürzer geheißen: „Ich gelobe, daß ich als Mann und Bürger die Verfassung und die Gesetze der Republik Österreich unverbrüchlich beachten und meine ganze Kraft in den Dienst des österreichischen Volkes stellen werde.“ Damit war das Gelöbnis schon fertig.

Heute ist das Gelöbnis viel langatmiger. Und wenn auch der einleitende Teil im Ausschuß verbessert wurde, geblieben ist der zweite Teil, der lautet: „... ich gelobe, daß ich den Gesetzen und den gesetzmäßigen Behörden, insbesondere der vom Bundespräsidenten be-

3518 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

stellten Bundesregierung Treue und Gehorsam leisten werde, daß ich alle Befehle meiner Vorgesetzten pünktlich und genau befolgen, allen ihren Weisungen gehorchen und im Interesse des Wohles und der Sicherheit meiner Mitbürger nach bestem Wissen und Gewissen und mit allen meinen Kräften der Republik Österreich und dem österreichischen Volke dienen werde.“ Das ist nicht nur sehr lang und schleppend, sondern es sind auch einige Dinge drinnen, die unrichtig oder zumindest unglücklich formuliert sind.

Zunächst ist es — das ist heute schon erwähnt worden — auffallend, daß hier nur die Bundesregierung besonders herausgestellt wird. In dem Gelöbnis des Gesetzes von 1945 hat man das alles unterlassen. Man hat einfach gesagt: „die Verfassung und die Gesetze der Republik“. Aber wenn man auf einmal die Bundesregierung besonders herausstellt, fragt man sich: Warum ist dann der Bundespräsident übergegangen worden, der den Oberbefehl über das Bundesheer hat? Das ist zumindest ein Schönheitsfehler.

Aber was ich vor allem bemängeln möchte, ist folgendes: Es wird hier gesagt, „daß ich alle Befehle meiner Vorgesetzten pünktlich und genau befolgen, allen ihren Weisungen gehorchen“ werde. Einmal ist schon auffallend die Unterscheidung, die man hier zwischen Befehlen und Weisungen macht. Ich bin der Meinung, daß der Befehl in militärischen Dingen das ist, was die Weisung in der Verwaltung ist. Daß diese Auffassung auch die des Gesetzes selbst ist, ergibt sich aus einer späteren Bestimmung des § 34, wo es heißt: „Der Untergebene kann die Befolgung eines Befehles nur dann ablehnen, wenn die Weisung“ entweder gegen das oder das verstößt. Es ist im Vordersatz Befehl und im Nachsatz Weisung gebraucht, sodaß man sieht, daß damit dasselbe gemeint ist. Dann ist es aber besser, nur einen Ausdruck dafür zu gebrauchen. Aber nicht nur das, es wird im Gelöbnis dem Manne, der es leisten muß, hier eine Formel vorgelegt, in der er geloben muß, daß er allen Befehlen seiner Vorgesetzten Gehorsam leisten wird. Nun, das ist, glaube ich, etwas, was sich nicht aufrechterhalten läßt und nicht zu verantworten ist im Hinblick auf die spätere Bestimmung des § 34, die ja ausdrücklich sagt, daß der Untergebene unter gewissen Umständen berechtigt ist, einem Befehl den Gehorsam zu verweigern. Da kann ich nicht in der Gelöbnisformel einen Mann verpflichten, alle Befehle zu befolgen, auch diejenigen, die gesetzwidrig sind, auch diejenigen, die von unzuständiger Stelle ausgegangen sind. Sie nötigen hier förmlich zu einem Meineid. Es hätte genügt: „die Befehle zu befolgen“. Aber alle Be-

fehle zu befolgen, auch die, die abzulehnen sind, weil sie offenkundig gesetz- oder rechtswidrig sind, das können Sie dem Mann nicht zumuten. Das gehört unbedingt heraus. Bei einer kürzeren Fassung, wie wir sie vorschlagen: „Ich gelobe, den Befehlen der Vorgesetzten zu gehorchen und alle Pflichten eines Soldaten zu erfüllen“, würde dieser Mangel nicht auftreten.

Ich muß also das ausdrücklich betonen und komme da zu einem anderen damit zusammenhängenden Punkt, nämlich zu der sehr wichtigen Frage der Befehlsbefolgung und Befehlsverweigerung. Davon ist in § 34 Abs. 3 die Rede. Da heißt es: „Die Befehle der Vorgesetzten sind pünktlich und genau zu befolgen; allen ihren Weisungen hat der Untergebene zu gehorchen.“ Der zweite Satz ist schon überflüssig. Dann heißt es weiter: „Der Untergebene kann die Befolgung eines Befehles nur dann ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt wurde oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstößen würde.“ Und da wird auf die bezügliche Stelle der Verfassung hingewiesen.

Ich bin überzeugt davon, daß das, was hier gesagt ist, zuwenig ist. Es gehört außer der Bestimmung, daß die Befolgung eines Befehles nur dann abgelehnt werden kann, wenn gegen strafgesetzliche Vorschriften verstößen würde, noch ergänzend hinein: „oder gegen die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes“. Das ist aus folgenden Gründen notwendig: Das österreichische Strafgesetz enthält keine Bestimmungen über Verletzungen des Völkerrechtes im Kriege, wie etwa das schweizerische Militärstrafgesetz in seinem sechsten Abschnitt. Lediglich die durch die Haager Landkriegsordnung unter anderem auch verbotene Plünderung ist als einziges völkerrechtliches Delikt im Anhang zum allgemeinen Strafgesetz, der Sonderbestimmungen für aktive Heeresangehörige enthält, als Verbrechen erklärt. Aber außer dieser Plünderung gibt es zahlreiche andere Gebote und Verbote des Kriegsrechtes, das in zahlreichen völkerrechtlichen Abkommen enthalten ist, angefangen von der Haager Landkriegsordnung bis zu den verschiedenen Genfer Konventionen, betreffend die Behandlung von Kriegsgefangenen, von Verwundeten, betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung und anderes mehr, zahlreiche Gebote und Verbote, die eben der strafrechtlichen Gestaltung und Sanktion bedürfen, aber eine solche in unserem Strafgesetz nicht gefunden haben. Andererseits legen diese völkerrechtlichen Regeln und Abkommen dem einzelnen Individuum selbst völkerrechtliche Rechte und Pflichten auf. Werden nun staatsfremde Per-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3519

sonen, zum Beispiel Wehrmachtsangehörige anderer Staaten oder die Zivilbevölkerung des besetzten Gebietes, von solchen Verletzungen der völkerrechtlichen Individualpflichten betroffen, so kann schon nach geltendem Völkerrecht der fremde Staat den völkerrechtlichen Delinquenten oder, wie man hier auch sagen kann, den Kriegsverbrecher, wenn er seiner habhaft wird, aburteilen. Die Bestrafung des staatsangehörigen Kriegsverbrechers durch den Heimatstaat bedarf aber der innerstaatlichen gesetzlichen Regelung, da es sich hier um einen Bereich des Landesrechtes und nicht des Völkerrechtes handelt und für das Strafrecht der allgemein anerkannte Grundsatz gilt: „Nullum crimen sine lege praevia“ — kein Verbrechen und keine Strafe ohne vorausgegangenes Gesetz. Dieser Grundsatz ist heute auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und ferner in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte vom 4. November 1950 als Menschenrecht ausdrücklich niedergelegt.

Über diesen in der gesamten zivilisierten Welt anerkannten Rechtsgrundsatz hat sich allerdings bedauerlicherweise die österreichische Ausnahmegesetzgebung von 1945 hinweggesetzt und so auch der § 1 des österreichischen Kriegsverbrechergesetzes. Wenn Sie nun diesen in seinem ersten Absatz noch einen Augenblick ins Auge fassen, so finden Sie darin, daß es heißt: „Wer in dem von den Nationalsozialisten angezettelten Kriegen gegen Angehörige der Wehrmacht der Kriegsgegner oder die Zivilbevölkerung eines mit dem Deutschen Reich im Krieg befindlichen oder von deutschen Truppen besetzten Staates oder Landes vorsätzlich eine Tat begangen oder veranlaßt hat, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts oder des Kriegsrechts widerspricht, wird als Kriegsverbrecher bestraft.“ Und es heißt darüber im Abs. 3: „Daß die Tat auf Befehl ausgeführt wurde, entschuldigt sie nicht.“

Hier also in dieser positiv-rechtlichen Bestimmung des österreichischen Kriegsverbrechergesetzes hat man sich auf den Standpunkt gestellt und ist von der Annahme aus gegangen, daß es jedermann möglich sein muß und zugemutet werden kann, die natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und die anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes zu kennen. Denn nur unter dieser Voraussetzung kann ich ihm ja die Verletzung dieser beiden Dinge, der Menschlichkeit und der anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes, zur Last legen, diese Tat zum Verbrechen erklären und mit schwerster Strafe, mit Kerkerstrafe bis zu 20 Jahren, ja selbst mit der Todesstrafe belegen, wie es im nachhinein geschehen ist. Geht

man von dieser Annahme aus und läßt man, wie das Kriegsverbrechergesetz es tut, den Befehl als Schuldausschließungsgrund nicht gelten, dann muß man dem Soldaten das Recht einräumen, Befehle, die gegen allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechtes verstößen, nicht zu befolgen; dies umso mehr, als nach Art. 9 der Bundesverfassung diese allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes als Bestandteile des Bundesrechtes gelten. Und nach § 35 unserer Vorlage, die die Ausbildung behandelt, hat ja die Ausbildung dem Soldaten auch die Kenntnis seiner staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Rechte und Pflichten, also auch die Kenntnis der allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes, zu vermitteln.

Wollten aber dieselben Männer, die 1945 das Kriegsverbrechergesetz beschlossen haben — und ich habe schon die Namen genannt —, die Grundsätze des § 1 des Kriegsverbrechergesetzes heute auf einmal nicht gelten lassen, so gäben sie damit zu, daß sie wider ihr besseres Wissen und aus anderen Motiven, die ich hier nicht näher untersuchen möchte, seinerzeit ein Gesetz beschlossen haben, das sie selbst für falsch halten. Dann sind sie aber verpflichtet, für die sofortige Außerkraftsetzung dieser falschen Gesetze einzutreten und die Betroffenen, sofern sie noch am Leben sind, und ihre Angehörigen schadlos zu halten. Lassen Sie die Grundsätze aber, die in diesem § 1 des Kriegsverbrechergesetzes enthalten sind, gelten, daß der einzelne die natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes beachten muß und sich bei ihrer Übertretung strafbar macht, dann muß meinem Vorschlag Rechnung getragen werden, daß im § 34 des Gesetzes nicht nur der Verstoß gegen strafgesetzliche Vorschriften, sondern auch die Verletzung der allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes, die im Strafgesetz nicht enthalten, nicht zu konkreten Tatbeständen verarbeitet und mit Strafsanktionen bedroht sind, ebenfalls einen Grund bildet, aus dem heraus der Untergabe die Befolgung eines Befehles ablehnen kann. Das scheint mir doch nach all den Erfahrungen, die wir gemacht haben, eine sehr wichtige Feststellung zu sein, und es ist ein großer Mangel des Gesetzes, daß es dem nicht Rechnung trägt.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß im § 36 des Gesetzes davon die Rede ist: Soldaten dürfen sich an öffentlichen Versammlungen, Umzügen und Demonstrationen in Uniform nicht beteiligen. Das heißt also, in Zivil schon. Ich persönlich würde glauben, daß sich aktive Soldaten an Demonstrationen weder in Uniform noch in Zivil beteiligen dürfen.

3520 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

Dann komme ich noch zu einer anderen Frage, die heute einmal ganz leicht von meinem unmittelbaren Vorredner gestreift wurde. Das ist das Kapitel der Verehelichung. Im § 38, der davon handelt, ist im Abs. 2 gesagt, daß Berufsoffiziere und freiwillig länger dienende Soldaten, wenn sie das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Verehelichung der Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums bedürfen. Die Zustimmung darf grundsätzlich nicht verweigert werden, wenn der Gesuchsteller mindestens fünf Jahre im Bundesheer gedient hat und triftige Gründe für sein Anliegen vorzubringen vermag.

Dieser zweite Absatz, den ich vorgelesen habe, steht aber mit dem Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im schärfsten Widerspruch, obwohl sich Österreich erst kürzlich in seinem Staatsvertrag in Art. 6 verpflichtet hat, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um allen Staatsbewohnern den Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sichern, und obwohl die amtlichen Erläuterungen zu diesem Staatsvertrag Art. 6 als Richtschnur für die künftige Gesetzgebung bezeichnen. Der Art. 16 der Menschenrechtserklärung sagt: „Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen“, und eine gleichartige Bestimmung enthält auch der Art. 12 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte, die die Signatare rechtlich bindet und mit unmittelbaren Sanktionen ausgestattet ist.

Wer heiratsfähig ist, bestimmt nicht das Völkerrecht, sondern das Landesrecht, und unser Ehegesetz vom Jahre 1938, das noch immer gilt, besagt: „Ein Mann soll nicht vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres, eine Frau soll nicht vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs eine Ehe eingehen.“ Auch von dieser Altersgrenze kann Befreiung erteilt werden. Jedenfalls ist aber der Mann mit vollendetem 21. Lebensjahr heiratsfähig im Sinne des Art. 16 der Menschenrechtserklärung, und es darf nach ihr seine Eheschließung nicht von einer ministeriellen Bewilligung abhängig gemacht werden, wie es hier das Gesetz macht, indem es bis hinauf zum 30. Lebensjahr, also zwischen dem 21. und 30. Lebensjahr eine beabsichtigte Eheschließung an die vorherige Zustimmung des Ministeriums knüpft. Das ist also, wie ich schon einmal gezeigt habe, ein Widerspruch zu den Menschenrechten.

Es ist jedenfalls anzunehmen, daß diese Bestimmung auf altes österreichisches Recht zurückgeht. Diese militärbehördliche Heiratsbewilligung geht noch auf das Ehe- und Wehr-

recht der Monarchie zurück, nur war damals die Übertretung dieses Eheverbotes bloß mit einer Geldstrafe bedroht, während heute eine Arreststrafe bis zu drei Wochen vorgesehen ist, wenn jemand ohne die Bewilligung des Ministeriums heiratet. Unwillkürlich kommt einem da der alte Goethe in Erinnerung, der da sagt:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum
Geschlechte,
Und rücken sächt von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage.“

Von diesem Recht handelt jetzt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die eben eine solche Bewilligung als nicht mehr zulässig erklärt.

Das Heiratsverbot, das hier in dieser Zustimmungsnotwendigkeit enthalten ist, verstößt ferner gegen die Grundsätze einer gesunden Familienpolitik, welche die Eheschließung und Familiengründung bewußt fördert und nicht erschwert. Das Ehehindernis verstößt aber letzten Endes auch gegen die Sittlichkeit, denn es führt mehr oder weniger notgedrungen zu anderen Dingen, die ich hier nicht näher erörtern will. Aber man verstößt noch einmal darauf, wenn hier die Rede davon ist, daß aus triftigen Gründen die Zustimmung zu erteilen ist. Wann liegen denn solch triftige Gründe vor, damit jemand heiraten kann? (Abg. Dr. Tschadek: Dreimal dürfen Sie fragen, Herr Professor!) Ich nehme an, daß es nicht die Liebe ist, denn sonst hätte das Verbot überhaupt keinen Sinn. Ich glaube, daß da schon andere Gründe vorliegen müssen, ich fürchte fast, daß solch triftige Gründe etwa sein könnten, daß ein Kind im Anzuge ist. Und daraus sehen Sie wieder die Unmoral dieser Bestimmung. Also so sieht die Sache mit der Verehelichung aus. (Bundesminister Dr. Figl: Jetzt habe ich geglaubt, es ist schon aus!) Ich bin gleich zu Ende, Herr Minister. (Heiterkeit.)

Es sind dann noch ein paar kleine Dinge zu erwähnen. Da ist einmal der § 42, der die unbefugte Aufstellung einer bewaffneten Organisation unter Strafsanktion stellt. Das ist meiner Auffassung nach juristisch nicht gut formuliert. Man stellt hier in Wirklichkeit einen neuen strafbaren Tatbestand auf und sagt dann: Wer das tut, wird wegen Verbrennens nach § 92 StG. bestraft. Dieser alte § 92 des Strafgesetzes handelt aber von etwas ganz anderem, nämlich von der unbefugten Werbung für fremde Kriegsdienste. Wie kann man sagen, daß jemand wegen einer ganz

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3521

anderen Tat als der begangenen bestraft wird? Das ist eine förmliche Irreführung. Man hätte hier schon richtiger sagen sollen: Wer unbefugt das und das vorbereitet, begeht ein Verbrechen und wird dafür mit Kerker von einem bis fünf Jahren bestraft. Das ist eben ein neues, ein ganz anderes Verbrechen als das des § 92 StG., das einen ganz anderen Tatbestand hat.

An anderen Stellen wird auf einmal wieder vom „politischen Bezirk“ und von „politischen Bezirksbehörden“ gesprochen, obwohl wir längst in der neueren Gesetzgebung andere Ausdrücke dafür haben, nämlich „Verwaltungsbzirke“ und „Bezirksverwaltungsbehörden“. Also in einem Paragraphen so und in einem anderen so! Wahrscheinlich ist der eine Paragraph aus älteren Vorschriften abgeschrieben worden und der andere nicht. Man hat das dann nicht einmal auf den gleichen Nenner gebracht.

Dann komme ich noch zum letzten Punkt von besonderer Bedeutung, nämlich zum § 49, der die Bildung der Personalstände betrifft. Hier spricht der Abs. 2 davon, wer zu übernehmen ist: „Anläßlich der Bildung der Personalstände dürfen als Berufsoffiziere und Beamte der Heeresverwaltung nur Personen angestellt werden, die auf Grund ihrer militärischen Ausbildung und Erfahrung ... geeignet sind.“ Zu dem ist an sich nichts zu sagen, nur die Erläuterungen sind ein bißchen auffallend, weil man hier ausdrücklich sagt, daß diejenigen, die nicht in dem ehemaligen Bundesheer gedient haben, besonders streng zu prüfen seien. Damit meint man offenbar diejenigen, die im zweiten Weltkrieg Offiziere gewesen sind. Das ist immerhin etwas sonderbar, weil es ja gerade hier so ist, daß sie die neueren und besseren Erfahrungen in der Kriegsführung haben als die, die nur im alten Bundesheer und im ersten Weltkrieg gedient haben. Aber das mehr so am Rande.

Wichtiger ist folgendes: Im Abs. 4 heißt es: „Aus Anlaß der Übernahme nach Abs. 3 können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen Zeiträume nach dem 13. März 1938 für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet werden.“ Also, da kommt einem wieder einmal zunächst die Erinnerung an den berühmten § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes, gegen den ich schon sechs Jahre kämpfe. Trotzdem ist dieser noch immer besser als das, was hier steht, denn im § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes ist es nur die Kann-Bestimmung, die uns stört, und wir wollen sowohl dort als auch hier ein „ist“ oder ein „sind“ haben. Aber dort, im § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes, heißt es doch wenigstens bei solchen Verfügungen wie bei

der Übernahme in den Personalstand oder Ruhestand „kann eine in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit ganz oder teilweise für eine Vorrückung in höhere Bezüge, für eine Beförderung oder für die Bemessung eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses angerechnet werden.“

Die zwei ersten Bestimmungen, die Vorrückung in höhere Bezüge und die Beförderung, hat man im Wehrgesetz überhaupt verschluckt, denn hier ist nur mehr von der Bemessung des Ruhegenusses die Rede. Sehen Sie, das ist doch wirklich unverständlich. (*Abg. Horn: Was Sie reden, bestimmt! Das ist unverständlich!*) Anstatt daß man jetzt endlich zur Gerechtigkeit zurückkehren würde und nicht noch zweierlei Maß für die Zivil- und für die Wehrmachtsangehörigen anlegt, wird hier noch eine Verschlechterung gegenüber dem ohnedies so schlechten Beamten-Überleitungsgesetz normiert. Sie sehen also, da ist es doch gut, wenn man sich immer wieder auch ältere Vorlagen anschaut!

Ich komme noch einmal auf das Berufsmilitärpersonengesetz zurück, das ich heute schon einmal, anlässlich des Treuegelöbnisses, vordidlich genannt habe. Es ist eigenartig, daß man im Sommer 1945 manchmal bessere und gerechtere Gedanken gehabt hat als später, denn hier in diesem Berufsmilitärpersonengesetz war auch eine Bestimmung über die Dienstzeitanrechnung, die zunächst im wesentlichen mit dem § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes übereinstimmte, dann aber noch weitere, zusätzliche Bestimmungen enthielt. So hat es da geheißen: „Bei Anrechnung von Dienstzeiten ... für die Beförderung ist nur auf die im österreichischen Bundesheer bestandenen Beförderungsgrundsätze Bedacht zu nehmen.“ Daraus ersehen wir, daß man zumindest daran gedacht hat, nicht nur für die Ruhegenußbemessung, sondern auch für die Beförderung der Betreffenden die Dienstzeiten gelten zu lassen und diese anzurechnen, nur sollte man die österreichischen Beförderungsgrundsätze gelten lassen. Dagegen läßt sich nichts sagen.

Weiter hat es in dem Berufsmilitärpersonengesetz geheißen: „Im Wege der Dienstzeitanrechnung kann keineswegs ein höherer Dienstgrad als der des Obersts erreicht werden.“ Damit hat man demjenigen, der zum Beispiel als Hauptmann eingrücken war und dann Major oder Oberstleutnant wurde — oder meinetwegen auch einem Unteroffizier, der befördert wurde — die Möglichkeit gegeben, daß ihm auf Grund seiner Dienstzeit die Beförderungen angerechnet und gelten gelassen werden. Im Abs. 5 dieses Gesetzes, unter dem

3522 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

die Unterschriften Figl, Schärf und Raab stehen, heißt es sogar: „Die nach Abs. 1 und 2 dem österreichischen Dienstgrad nächsthöhere österreichische Dienstgradbezeichnung kann geführt werden, wenn ein dieser Dienstgradbezeichnung gleichwertiger oder höherer Dienstgrad in der deutschen Wehrmacht erreicht wurde.“

Wir haben immer gefordert, daß man gerecht sein soll; denn die Soldaten und Offiziere, die ja alle in Bausch und Bogen in die deutsche Wehrmacht eingegliedert wurden und dort ihre Dienstzeit absolvieren mußten, haben ja auch dort unser Volk und unsere Heimat verteidigt und ihr Bestes gegeben. Daß man diese sieben Jahre nicht anrechnen und das, was sie sich ehrlich und redlich verdient haben, jetzt nicht anerkennen will, das ist eine grobe Ungerechtigkeit.

Die Anrechnung dieser Zeiten verlangen wir eben, wir verlangen sie auch heute. Wir haben dies auch schon vorher in einem Antrag zum Ausdruck gebracht, den die Abg. Kindl, Stendebach, Dr. Pfeifer und Genossen am 20. Juli 1955 eingebracht haben. Es war ein Entschließungsantrag, der eben die Einrechnung der in der deutschen Wehrmacht geleisteten Dienstzeiten und die Anerkennung der dort erworbenen Beförderungen und Auszeichnungen verlangt, und zwar strikte verlangt. Der Antrag verlangt eine entsprechende gesetzliche Regelung, mit der ehemaligen Wehrmachtsangehörigen die Dienstzeiten und Beförderungen in der deutschen Wehrmacht ohne Rücksicht auf parteipolitische Einstellung angerechnet werden. Das ist ein noch unerfülltes Verlangen.

Dieser Antrag, der im Hauptausschuß noch erliegt, ist bisher nicht behandelt worden. Aber er hätte hier praktisch angewendet werden müssen. Und wenn man auch nur die Gesetze vom Jahre 1945 herangezogen hätte und das gemacht hätte, was damals drei unserer heutigen Regierungsmitglieder unterschrieben haben, wären wir damit schon zufrieden. Aber mit dem, was heute drinnensteht, sind wir absolut nicht zufrieden. Wir werden so lange für die Wiederherstellung des Rechtes kämpfen, solange wir hier sitzen! (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident: In der Rednerliste ist weiter eingetragen die Frau Abg. Rehor, der ich das Wort erteile.

Abg. Grete Rehor: Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, mich zu der Regierungsvorlage über die Wehrmacht zum Wort zu melden. Ich glaube, das kann einer Frau und Mutter auch nicht übelgenommen werden, wenn sie durch die Auswirkungen eines Krieges bittere Folgen auf sich nehmen mußte. Aber der Herr

Abg. Stüber hat meines Erachtens nicht nur mich, sondern alle Frauen und Mütter dieses Landes mit seiner Rede herausgefordert. (*Abg. Dr. Stüber: Ich bin doch an allem schuld!*) Horchen Sie nur ein wenig zu, Herr Abgeordneter, Sie werden dann daraufkommen, warum es so ist.

Sie haben ein Gedicht verfaßt, und ich werde es vor dem Hohen Haus hier wiedergeben. Dieses Gedicht ist im 19. Jahrgang des „Frohen Schaffens“ am 27. November 1942 erschienen. Es lautet:

„Ihr faulen schläfrigen Satten,
was kümmert Euch Deutschland schon,
Ihr mut- und blutlosen Schatten,
laßt Eure Hände davon.“

Durch Euch und Euer Träumen
wird Deutschland nicht befreit,
nun heißt's sich aufzubäumen,
nun seid zur Tat bereit.

Noch tragen wir nicht Waffen
und ringen uns doch frei,
durch Kampf wird Deutschland geschaffen
und nicht durch Träumerei.“

Und nun, Herr Abg. Stüber, erlaube ich mir im Namen vieler Waisen die Anfrage an Sie zu richten, ob Sie dieses Gedicht auch für Ihre eigene Person in die Praxis umgewandelt haben, ob Sie auch Kriegsdienst geleistet haben und ob Sie es auf sich nehmen könnten, Herr Abg. Stüber, einem Kinde ... (*Abg. Dr. Stüber: Ja, ja!* — *Abg. Altenburger: Sehr spät!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich möchte Sie noch einmal fragen, Herr Abg. Stüber (*Abg. Dr. Stüber: Das Gedicht ist keine Neuigkeit! Das kennt schon das Volksgericht, und das hat nichts daran gefunden!*), ob Sie einem Kind entgegentreten könnten, das Sie wiederholt fragt: „Warum kommt mein Vater nicht vom Krieg nach Hause?“, ob Sie das seelisch und auch menschlich verantworten könnten? (*Abg. Doktor Stüber: Was wollen Sie denn von mir? Ich stimme ohnedies gegen das Bundesheer!*)

Warum ich Sie frage? Weil Sie uns mit diesem Ihrem Gedicht herausgefordert haben, wie viele andere, deren Männer und Väter nicht mehr heimgekommen sind. (*Abg. Doktor Stüber: Da bin ich auch schuld daran?*) Wir Frauen auf der ganzen Welt können uns nicht mehr für den Krieg erwärmen. Wir möchten daher sagen: Nur wer ein Patriot ist, kann es mit seinem Gewissen verantworten, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben, keinesfalls bedarf es dazu aber der Herausforderung des Herrn Abg. Stüber! (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem noch vorgenannten Redner, Herrn Abg. Grubhofer, das Wort.

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3523

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Als im Landesverteidigungsausschuß das Wehrgesetz zur Behandlung stand, da haben die Redner der Parteien verschiedene Abänderungsanträge gestellt. Ich wundere mich darüber, daß heute eigentlich die Redner der Gegenparteien diese Anträge immer für sich buchen und erklären, das hätten sie gemacht. Ich hätte zumindest erwartet, daß man bei einiger Fairness, so wie sie der Herr Abg. Strasser dem Abg. Stendebach zugebilligt hat, doch auch sagen würde, daß zum Beispiel die Abänderung des § 25, der von der Waffendienstverweigerung handelt, ja doch unter wesentlicher Mitwirkung der ÖVP zustandegekommen ist. (Zwischenrufe.)

Ich habe im Ausschuß auch dem Herrn Abg. Probst die Anerkennung nicht versagt, daß er sich als Angehöriger der Sozialistischen Partei gerade in diesem Punkt unseren Auffassungen, ohne daß wir vorher darüber gesprochen hatten, sehr genähert hat.

Ich möchte auf zwei andere Dinge zurückkommen. Das eine ist der § 22, der die Mitwirkung der Behörden in den Ländern vorsieht. Ich möchte bitten, daß das Landesverteidigungsamt diesen Gesetzesparagrafen auch tatsächlich praktiziert. Dann möchte ich noch den § 17 zitieren, der besagt, daß die Ergänzungsbereiche des Bundesheeres sich grundsätzlich mit den Grenzen der Bundesländer decken sollen. Ich möchte bitten, daß man das wirklich „grundsätzlich“ anwendet, nicht nur so, wie es gewöhnlich heißt: „grundsätzlich, aber“, denn mit dem „aber“ wollen wir nicht gerne Bekanntschaft machen. In jedem Lande soll also grundsätzlich ein Ergänzungsbereich gebildet werden. Wir haben Verständnis dafür, daß für Sonderwaffen, etwa die Luftwaffe oder andere Spezialwaffen, diese Ergänzungsbereiche zusammengelegt werden können und sich dann die Ländergrenzen überschneiden; das ist selbstverständlich.

Nun möchte ich auf einige Ausführungen zurückkommen, die Herr Abg. Fischer gemacht hat, indem er zum Treuegelöbnis gemeint hat, es wäre richtig, wenn das Bundesheer der Nationalversammlung — sprich Volksvertretung oder Nationalrat — unterstellt wäre. (Abg. E. Fischer: Ich habe den Herrn Bundespräsidenten Körner zitiert!) So habe ich das verstanden. Sie haben das so zitiert. Man kann ja im Laufe der Jahre und Erfahrungen auch andere Auffassungen vertreten; jedenfalls war der heutige Herr Bundespräsident damals noch nicht Bundespräsident. (Abg. E. Fischer: Nein!) Nun glaube ich, Herr Abg. Fischer, Ihre Kenntnisse der Verfassung gehen so weit, daß Sie wissen, daß eine grundsätzliche Trennung zwischen der Gesetzgebung, die der Volksvertretung

zukommt, und der Regierung, also der Vollziehung, besteht. Ich glaube, die militärischen Angelegenheiten sind Angelegenheiten des Regierens, des Vollziehens. (Abg. E. Fischer: Bundespräsident Körner war anderer Meinung!) Damals war auch die Verfassung noch anders. Die Verfassung von damals hatte das Schwerpunktgewicht in der Nationalversammlung. Die Nationalversammlung hatte nach der Verfassung von 1920 mehr Rechte als die heutige Volksvertretung. Die Bundesverfassung von 1929 lautet eben anders. Auf Grund dessen ist das Treuegelöbnis auf den Bundespräsidenten, auf die Exekutivgewalt, auf die Regierung abzulegen.

Der Herr Abg. Strasser hat hier — ich möchte zugeben, in sehr wohlgesetzter und vorbereiteter Rede — versucht, einige Wirkungen zu erreichen. Ich gebe zu, daß ihm das nach außen hin wahrscheinlich bei seinesgleichen gelungen ist. (Abg. Rosa Jochmann: Auch nach innen!) Ich glaube nicht, daß er uns hier eine andere Überzeugung beibringen kann. Ich weiß nicht, ob Sie die von Ihnen sonst abgelehnte Erziehung etwa hieher ins Parlament verlegen wollen.

Sie haben von Demokratie gesprochen und es dem Herrn Abg. Gorbach sehr übelgenommen, daß er von einem „Geschwafel“ gesprochen hat, von einem „demokratischen Geschwafel“. Herr Abg. Strasser, ich möchte die Meinung beziehungsweise die Worte des Herrn Abg. Gorbach etwas mehr verdeutschen, sie also interpretieren. (Abg. E. Fischer: Nicht „Geschwafel“, sondern „Geschwafel“! — Heiterkeit.) Ich glaube, man sollte sagen: Wir, die Volkspartei, sind dagegen, daß etwa im Bundesheer sozialistisches Geschwafel eingeführt wird. Das ist ganz etwas anderes. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: ÖVP-Geschwafel schon!) Nein, Herr Abg. Probst, wir haben schon bewiesen, daß wir in derartigen Einrichtungen nicht die Parteipolitik durchsetzen. Aber Sie haben eine ungeheure Angst. Sie meinen, in diesem Bundesheer wird es jetzt soundso viele Offiziere geben, die mehr für die ÖVP eingestellt sind, und vielleicht weniger, die für die SPÖ eingestellt sind. Diese Angst beseelt Sie, und daher reden Sie immer von Demokratie. Ich möchte sagen: Demokratie ist doch nicht etwa nur Sozialistisch, und Sozialistisch ist doch nicht unter allen Umständen Demokratie! (Abg. E. Fischer: ÖVP-Offiziere und sozialistische Soldaten — das ist Ihre Demokratie!) Wann haben Sie sich dieses Patent oder dieses Recht erworben? Seien wir also ehrlich: Wir wollen diese Wehrmacht, das Bundesheer, doch fern von Parteipolitik aufstellen, denn wenn wir damit beginnen,

3524 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

parteipolitische Momente zu berücksichtigen, dann, bei Gott, bin ich auch der Meinung, daß es sehr schwer sein wird, ein Bundesheer aufzustellen. Ich weiß es aus Ihren Äußerungen im Ausschuß: Sie haben diese Angst, daß die ÖVP etwa zuviel ÖVP-Geist hineinbrächte usw. Wir wollen weder ÖVP-Geist noch sozialistischen Geist, sondern wir wollen den Geist Österreichs, unseres Vaterlandes, in dieses Bundesheer hineinlegen. (*Abg. Mark: Den Geist der Republik!*) Auch die Republik. Herr Abg. Mark, nun kommen Sie mir gerade recht!

Ich habe im Ausschuß einen Antrag gestellt, man möge den § 35 Abs. 2 in der Weise ändern, daß er etwa lautet: „Im Bundesheer ist der österreichische Vaterlandsgedanke zu pflegen. Auf den republikanischen, bundesstaatlichen und neutralen Charakter des Landes ist in Unterrichten hinzuweisen.“ Wegen dieses Wortes „Unterricht“ ist der Antrag gescheitert, weil der Herr Abg. Probst darauf hinwies, daß es keinen Unterricht beim Militär gebe. Er hatte also schon wieder Angst, daß etwa dieser Vaterlandsgedanke, diese republikanische, bundesstaatliche und neutrale Ausrichtung des Staatsbürgers von einem Offizier vorgetragen werden könnte, der vielleicht etwas mehr für die ÖVP eingestellt ist als sozialistisch, und daß daher das Republikanische zu kurz kommen könnte. (*Abg. E. Fischer: Wieso kommt bei euch das Republikanische immer zu kurz?*) Diese Angst hat Sie bewogen, Anträge, die gut gemeint und auf den republikanischen, auf den bundesstaatlichen und auf den neutralen Geist hin gerichtet waren, abzulehnen. Das muß man doch ganz deutlich sagen.

Nun etwas zur Grußpflicht. Der Herr Abg. Strasser und auch der Herr Abg. Probst haben davon gesprochen, und die Disziplin hängt damit auch zusammen. Wenn man selber Soldat war, weiß man, welche Katastrophen man mit der Grußpflicht ab und zu außer Dienst hatte. Es ist vorgekommen, daß man jemanden tatsächlich nicht gesehen hat, und dann ist man gestellt worden und ist, wie es später im Krieg war, auf der Stelle verurteilt worden, es wurde im Soldbuch eingetragen: drei Tage Arrest, und weiß ich was alles. Das sind Schikanen, und für solche Dinge sind wir sicherlich nicht eingestellt. Aber die Grußpflicht innerhalb des Militärs, innerhalb der Kaserne und der militärischen Bereiche, die Grußpflicht — man kann hier auch anderer Ansicht sein, ich möchte meine persönliche Meinung bekanntgeben — in Uniform scheint mir doch etwas Notwendiges zu sein. Die Uniform verpflichtet. Und wenn in den nächsten Monaten in den Städten

und Dörfern Österreichs die österreichische Uniform des Bundesheeres zu sehen sein wird und Unteroffiziere oder Mannschaftspersonen an Offizieren vorbeigehen würden, als ob sie sie nicht kennen, so wäre das doch nicht richtig. Es ist ein Gebot der Anständigkeit, daß man den nächsten Menschen grüßt.

Ich möchte Sie fragen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, wie es mit der Grußpflicht und mit dem Gebot der Anständigkeit hinsichtlich des Grüßens steht. Wenn der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Böhm oder der Herr Hillegeist oder der Herr Generalsekretär Proksch etwa sein Dienstzimmer verläßt und der nächste Sekretär, der nächste ihm Untergesetzte im Gewerkschaftsbund ihm begegnet und ihn nicht grüßt, dann wird sein Vorgesetzter sagen: Das ist ein unanständiger Mensch. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Lassen Sie sich das doch einmal sagen! Ist es nicht so? Wenn Sie jemanden kennen, wenn Sie jemanden beschäftigen, wenn Sie mit jemandem jahraus, jahrein bekannt sind, wenn Sie mit jemandem im Leben längere Zeit hindurch gemeinsam gehen, ist es doch folgerichtig, daß man sich gegenseitig grüßt. Und das ist auch beim Militär so. Mehr soll nicht verlangt werden als die Beachtung eines Gebotes der Anständigkeit.

Und nun die Disziplin im besonderen, meine Herren. Man kann Disziplin verschiedenartig auffassen. Ich darf genau so wie ein Vorredner sagen: Auch ich habe vom Militär mehr als genug genossen. Ich war lange genug Soldat, um ein Urteil abgeben zu können und dazu etwas sagen zu dürfen. Ich war nie ein begeisterter Soldat, ich konnte es nicht sein, weil ich einfach eine andere Gesinnung hatte. Ich war pflichtgemäß eingeteilt, habe pflichtgemäß den Dienst erfüllt und habe in meinen sieben Jahren keine Strafe bekommen. Ich habe also Disziplin gehalten, weil es für mich ein Gebot der Anständigkeit, ein Gebot der Kameradschaft war, mich diszipliniert zu benehmen.

Und der Undisziplinierte, der Widerspenstige? Solche gibt es immer. In jeder Gruppe, in jeder Kompanie werden es ein Mann oder zwei sein, die derartig widerspenstig sind, daß sie natürlich die Schleifer herausfordern. Und es gibt leider Gottes Schleifer; ich habe es selber erlebt. Aber man darf nicht, wie heute schon bemerkt wurde, das ganze Offiziers- und Unteroffizierskorps unter einen Hut stecken und sagen: Die Schleifer-Platzek-Methoden! Der Widerspenstige, der unter allen Umständen das nicht tun will, was man von ihm verlangt, der fordert derartige Schleifermethoden heraus. Aber solche Schi-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955 3525

kanen sollen nicht sein, das kann man auf andere Art beseitigen.

Auch hier eine ganz klare, offene Stellungnahme: Disziplin wird immer notwendig sein. Da können Sie von Demokratie reden, wie Sie wollen; das hat damit nichts zu tun. Der Befehl wird erteilt, und der Dienstplan wird in der Früh angeschlagen werden müssen. Den Dienstplan vor Anschlag etwa einem Soldatenrat vorzulegen mit der Frage: „Seid ihr einverstanden?“, das ist unmöglich. Das verlangt kein wahrer Demokrat. Es wäre meines Erachtens geradezu undemokatisch.

Das Heer ist angeblich keine Erziehungs-einrichtung. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon im Ausschuß die Bemerkung gemacht, und Herr Abg. Strasser hat sie aufgefangen: Hier scheiden sich die Geister. Es ist ganz klar, daß Sie aus Ihrer Angst, daß in dieses Heer etwa zuwenig sozialistischer Geist hineinkäme, immer meinen: Im Heer darf nur militärisches Wissen beigebracht werden, nur ja keine Erziehung, denn das könnte eine Erziehung sein für den Vaterlandsgedanken, und da wäre es möglich, daß die sozialistische Einstellung zu kurz käme. Seien Sie doch nicht so kleinlich! Der überzeugte Sozialist, der zum Bundesheer einrückt, wird Sozialist bleiben. Es wird dort niemals versucht werden, jemandem die Gesinnung abzuringen. Es ist übrigens auch im Gesetz vorgesehen, daß dies nicht so leicht möglich ist.

Seien Sie auch hier etwas duldsam und fassen Sie die Erziehung, wie wir sie meinen und Dr. Gorbach sie vorgeschlagen hat, doch nicht so auf, daß wir eine Erziehung propagieren wollen, die in das Parteipolitische hingängeht. Wenn wir von Erziehung sprechen, so meinen wir tatsächlich die Wiederholung gewisser Grundregeln, die einfach für den jungen Menschen von 19 Jahren notwendig sind: die Grundregeln der Treue zum Vaterland, der vaterländischen Einstellung zum republikanischen Staatsaufbau. Alle diese Dinge sollen in dieser Erziehung mitverankert werden. Aber Sie wollen es nicht, Sie lehnen es ab. Nicht einmal das Wort „Unterricht“ darf im Wehrgesetz stehen, weil Sie Angst haben, dieser Unterricht könnte von jemandem erteilt werden, der zuwenig Ihres Geistes ist. Das ist meines Erachtens kleinlich. (Abg. Weikhart: Kollege Grubhofer, sind Sie beim Militär erzogen worden?) Moment, ich komme darauf noch zurück.

Sie haben erklärt, wenn man erziehen will, dann sei tatsächlich die Ausbildungszeit zu kurz. Ich bin nicht dieser Meinung, sondern glaube, daß man in neun Monaten Ausbildungs-

zeit auch der staatsbürgerlichen Erziehung ein Augenmerk zuwenden kann.

Ihre Partei und im besonderen der Herr Abg. Strasser haben uns hier angegriffen und vor der Öffentlichkeit bekundet, die ÖVP sei es, die eine lange Dienstzeit wolle. Wer sagt, daß es die ÖVP ist, meine sehr geschätzten Damen und Herren? Ich weiß nicht, ob die Sozialistische Partei einhellig der Ansicht ist, die der Herr Abg. Katzen-gruber auf seinem Landesparteitag in Vorarlberg ausgesprochen hat, daß vier Monate Dienstzeit ausreichend seien. Das ist seine Ansicht. Es hat auch bei Ihnen solche gegeben, die gesagt haben: Das kommt nicht in Frage, die Dienstzeit muß länger sein. So hat es auch im Zuge der Gesetzesberatung bei der ÖVP Leute gegeben, die gemeint haben: Mit neun Monaten kann man nichts anfangen, die Dienstzeit muß zwölf Monate betragen oder vielleicht noch länger sein. Aber das ist doch eine einheitliche Auf-fassung, und schließlich sind wir jetzt in gemeinsamen Beratungen mit einheitlichen Beschlüssen bei neun Monaten gelandet und betrachten es vorläufig mit diesen neun Monaten als abgetan. Aber da wird be-zichtigt: Ihr wollt eine längere Dienstzeit, ihr wollt die Jugend viel länger behalten, ihr seid die, die den jungen Mann vom bäuerlichen Hof, von der Wirtschaft und von seiner Familie so lange fernhalten wollen! Das heute festzustellen ist meines Erachtens demago-gisch.

Wenn Sie schon von der Erziehung nichts wissen wollen und sie im Militär nicht untergebracht haben wollen, dann frage ich Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Was wollen Sie denn in diesen neun Monaten dem jungen Mann neben dem rein militärischen Wissen noch beibringen? (Ruf: Gar nichts!) Nein, nicht gar nichts, sondern irgend etwas muß man ihm beibringen. Sie sind also dagegen, daß man irgendwie auf die Tradition hinweist und daß patriotische Unterrichte stattfinden sollen. Aber was ist dann der Soldat für ein leerer Mensch, wenn er nur am Maschinengewehr steht oder nur an der Kanone ausgebildet wird, ohne daß er etwas weiß von einer Tradition und von einem österreichischen Patriotismus? Was ist das für ein Soldat? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen aus eigener Erfahrung etwas sagen, was jetzt für unser Vaterland und für die Neutralität gilt, die wir demnächst beschließen werden. Wenn wir ein Bundesheer aufstellen, das die Aufgabe hat, das Vaterland zu schützen und zu sichern, damit unsere Neutralität von außen her nicht verletzt wird, dann wird das am besten mit Soldaten

3526 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. September 1955

geschehen, die nicht nur die Waffe zu führen verstehen, sondern im Herzen glühende Österreicher sind und jederzeit wissen: Für dieses österreichische Vaterland stehe ich im österreichischen Bundesheer ein, weil es hier um die Scholle geht, auf der meine Eltern und meine Kinder leben, die ich zu schützen habe! Das ist die Erziehung, die wir meinen, und das sind die Gedanken, die wir in die Erziehung während der neun Monate Dienstzeit noch hineinlegen möchten. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Berichterstatter Mayr wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Mayr (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich muß darauf hinweisen, daß im Gesetzentwurf in § 52 Abs. 2 vorletzte Zeile ein Druckfehler unterlaufen ist. Ich beantrage die Berichtigung dieses Druckfehlers. Statt § 51 Abs. 5 muß es heißen: § 50 Abs. 5. Dies geht bereits aus dem Sinn hervor. Außerdem gibt es im § 51 keinen Abs. 5.

Die beiden Anträge des VdU, von denen der erste eine völlige Ablehnung des Gesetzes bedeutet, und der zweite ein Entschließungsantrag ist, kann ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zur Annahme empfehlen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung, die ich über beide Punkte der Tagesordnung getrennt durchführen. Zunächst die Abstimmung über das Wehrgesetz.

Es liegt ein Antrag der Abg. Stendebach und Genossen vor, über den abgestimmt werden muß, bevor die Abstimmung über das Gesetz selbst vorgenommen werden kann. Ich wiederhole den Wortlaut dieses Antrages:

„1. Die Aufstellung eines Bundesheeres ist so lange zurückzustellen, bis Österreich durch Aufhebung der militärischen Bestimmungen des Staatsvertrages (Art. 12 bis 16) die volle Wehrhoheit erhalten haben und dadurch in die Lage versetzt sein wird, eine Kampftruppe aufzustellen, die zu einer wirksamen Verteidigung auch gegen einen mit allen neuzeitlichen Waffen ausgerüsteten Angreifer wirklich befähigt ist.

2. Die in Aussicht genommenen Budgetmittel sind inzwischen für den Bau von Schutzbauten zur Sicherung der Bevölkerung und ihrer dringendsten Lebensbedürfnisse gegen die Einwirkung der neuzeitlichen Kampfmittel zu verwenden.“

Dieser Antrag ist im Sinne von § 41 lit. F als ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung anzusehen. Würde dieser Antrag angenommen, so wäre der vorliegende Entwurf eines Wehrgesetzes gefallen. Eine weitere Abstimmung über das Gesetz würde sich sodann erübrigen.

Ich bitte nunmehr jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem erwähnten Antrag der Abg. Stendebach und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Wehrgesetzes. Ein Abänderungsantrag hiezu liegt nicht vor. Ich lasse daher über den Gesetzentwurf unter einem abstimmen.

Bei der Abstimmung wird das Wehrgesetz in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung mit der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Entschließungsantrag der Abg. Stendebach und Genossen. Dieser lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Haus

1. eine Neufassung des Wehrgesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen, wonach eine wirklich hochwertige Kampftruppe mit etwa sechsjähriger Aktivdienstzeit auf freiwilliger Grundlage zu schaffen ist, und

2. eine Regierungsvorlage zur Beschlußfassung vorzulegen, mit der eine kurzfristige Ausbildung der gesamten Jugend in der Bewältigung aller Aufgaben geregelt wird, die der Zivilbevölkerung aus einem totalen Krieg erwachsen.“

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die 2. Gehaltsüberleitungsgesetznovelle 1955.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, 8. September, 10 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten